

**Wortprotokoll**  
9. Sitzung  
(öffentlicher Teil)

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 2. Februar 2015, 12:10 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum 4 900

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser  
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

## Tagesordnung

<b>Tagesordnungspunkt 1</b> Vergabe von Gutachtenaufträgen/ständige Gäste (nicht öffentlich)	<b>Seite</b>
<b>Tagesordnungspunkt 2</b> Begrüßung	<b>Seite 8</b>
<b>Tagesordnungspunkt 3</b> Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 6.und 7. Sitzung	<b>Seite 8</b>
<b>Tagesordnungspunkt 4</b> Situation Zwischenlager (Zustand, Handlungsbedarf)	<b>Seite 8</b>
<b>Tagesordnungspunkt 5</b> Berichte aus den Arbeitsgruppen (insbesondere AG 1)	<b>Seite 41</b>
<b>Tagesordnungspunkt 6</b> Planung 2015 (u. a. Festlegung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr)	<b>Seite 79</b>

**Tagesordnungspunkt 7**  
Zuschriften

**Seite 80**

**Tagesordnungspunkt 8**  
Verschiedenes  
(u. a. To-Do-Liste)

**Seite 81**

**Anhang:**

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

9. **Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 2. Februar 2015 11.00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitz** **Unterschrift**

Heinen-Esser, Ursula

.....  
.....  
.....

Müller, Michael

.....  
.....  
.....

**Vertreter der Wissenschaft**

**Unterschrift**

Dr. Detlef Appel

.....  
.....  
.....

Hartmut Gaßner

.....  
.....  
.....

Prof. Dr. Armin Grunwald

.....  
.....  
.....

Dr. Ulrich Kleemann

.....  
.....  
.....

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

.....  
.....  
.....

Michael Sailer

.....  
.....  
.....

Hubert Steinkemper

.....  
.....  
.....

Prof. Dr. Bruno Thomauske

.....  
.....  
.....

Stand: 5. September 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 2. Februar 2015 11.00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vertreter gesellschaftlicher Gruppen**

**Unterschrift**

Edeltraud Glänzer

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer

---

*E. Glänzer*  
*B. Fischer*  
*G. Jäger*  
*R. Meister*  
*G. Milbradt*  
*E. Ott*  
*K. Brunsmeier*  
*J. Sommer*

---

Stand: 5. September 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

---

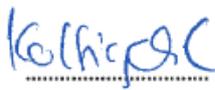
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 2. Februar 2015 11.00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste, MdB**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder der Kommission	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder der Kommission	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b>		<b>CDU/CSU</b>	
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	.....
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	.....
Oßner, Florian	.....	Monstadt, Dietrich	.....
Pols, Eckhard	.....	Petzold, Ulrich	.....
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	.....
Vogt, Ute	.....	Träger, Carsten	.....
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Zdebel, Hubertus		Lenkert, Ralph	.....
<b>BÜ90/GR</b>		<b>BÜ90/GR</b>	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	

---

Stand: 5. September 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

Tagungsbüro

---

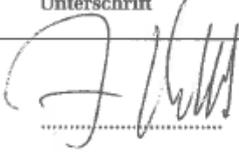
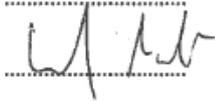
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
 gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Montag, 2. Februar 2015 11.00 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Mitglieder von Landesregierungen**

Ordentliche Mitglieder der Kommission	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder der Kommission	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	.....
StM'in Ulrike Scharf	.....	Min Dr. Helmuth Markow	
Min Christian Pegel	.....	Sen Dr. Joachim Lohse	.....
Min Stefan Wenzel	.....	StM'in Priska Hinz	
Min Garrelt Duin	.....	Sen'in Jutta Blankau	.....
StM Thomas Schmidt	.....	StM'in Eveline Lemke	.....
MP Dr. Reiner Haseloff		Min Reinhold Jost	.....
Min Dr. Robert Habeck		Min'in Anja Siegesmund	.....

---

Stand: 13. Januar 2015  
 Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339

## Tagesordnungspunkt 2

### Begrüßung

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Meine Damen und Herren, ich darf mit der Beratung in öffentlicher Sitzung beginnen. Wie üblich sind Sie mit allem einverstanden, was die Öffentlichkeit, Übertragung etc. angeht. Alle Unterlagen sind im Internet oder vor dem Sitzungssaal erhältlich.

Ich begrüße zum öffentlichen Sitzungsteil die ordentlichen Mitglieder, die regelmäßigen Gäste, den Staatssekretär aus dem Bundesumweltministerium, Herrn Flasbarth, den Bürgermeister aus Neckarwestheim, Herrn Dürr, Herrn König, Herrn Dr. Kümpel, Herrn Professor Mager, Herrn Dr. Cloosters, Herrn Hart, unsere üblichen Gäste. Ich begrüße auch Frau Verlinden, die sich bestimmt gerne anhört, wie das in den Zwischenlagern aussieht und dass nicht immer nur die Betroffenheit der Endlagerregionen eine Rolle in unserer Kommissionsarbeit spielt.

Ich freue mich jetzt auf eine gute Diskussion und rufe damit auf:

## Tagesordnungspunkt 3

### Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie die Protokolle der 6. und 7. Sitzung

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Findet die Tagesordnung Ihre Zustimmung? - Ich sehe, das ist der Fall.

Zu den Protokollen: Die Protokollentwürfe über die 6. und 7. Sitzung sind Ihnen zugeleitet worden. Der Ablauf der Annahmefrist - insbesondere mit Blick auf die Teilnehmer an der letzten Anhörung - ist abzuwarten. Gibt es bereits irgendwelche Anmerkungen von Ihnen? - Wahrscheinlich eher nicht. Der Protokollentwurf der 8. Sitzung wird Ihnen noch in der laufenden Woche zugeleitet.

Wie wollen wir es heute vom Sitzungsablauf her machen? Wollen Sie eine Pause machen oder wollen wir durchtaggen? Was wäre Ihnen lieber? -

Durchzutagen? - Wir probieren es heute einmal aus. Herr Habeck ist ein ganz bisschen unter Zeitdruck. Weil ein Thema auf der Agenda steht, das ihn betrifft, sollten wir möglichst zügig durcharbeiten.

Dann rufe ich auf:

## Tagesordnungspunkt 4

### Situation Zwischenlager (Zustand, Handlungsbedarf)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Es ist nicht so - das möchte ich noch einmal vorab sagen -, dass wir jetzt die Zwischenlagerproblematik auch noch gleich in der Kommission mit lösen. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, dass wir wissen, wie die Situation tatsächlich aussieht, denn das eine oder andere spiegelt sich auch in unserer Arbeit in der Kommission wider.

Herr Müller und ich haben für die heutige Sitzung Herrn Bürgermeister Dürr aus Neckarwestheim eingeladen. Herzlichen Dank, dass Sie es so kurzfristig ermöglicht haben, zu uns zu kommen. Wir haben es uns so vorgestellt, dass uns Herr Minister Untersteller, Herr Habeck sowie der Staatssekretär aus dem Umweltministerium kurze, einführende Beiträge zu dem Thema „Situation der Zwischenlager“ geben. Dann würden wir Herrn Dürr auch bitten, aus seiner Sicht, aus der Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Situation zu erläutern. Schließlich hat Herr Brunsmeier ein Papier des BUND vorgelegt, in dem er die Forderungen des BUND zum Thema Zwischenlager noch einmal dargestellt hat.

Ich schlage vor, dass wir mit dem Staatssekretär aus dem Umweltministerium beginnen, dann die beiden Landesminister hören und abschließend den Bürgermeister. Vielleicht, Herr Brunsmeier, wollen Sie anschließend oder im Rahmen der Diskussion noch einige Worte sagen. Dann sollten wir den Gesamtkomplex diskutieren. Können wir so verfahren? - Dann hat Herr Flasbarth das Wort. Bitte schön.

**StS Jochen Flasbarth (BMUB):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das mache ich gerne, obgleich es auch reizvoll gewesen wäre, erst einmal zu hören, was die Kollegen Länderminister zu dem Thema zu sagen haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir können das auch umdrehen.

**StS Jochen Flasbarth (BMUB):** Nein. Jetzt habe ich das Mikrofon schon mal.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre einleitende Bemerkung, mit der Sie die Debatte hier in der Kommission zu den Zwischenlagern eingeordnet haben. Es ist Sichtweise des Ministeriums, dass dies nicht im vollen Umfang durch das Mandat der Kommission abgedeckt ist. Wir wissen, dass niemand die Kommission daran hindern wird und hindern will, die Themen zu behandeln, die Sie für richtig halten. Aber es würde uns schon mit einer gewissen Sorge erfüllen, wenn der Fokus auf die Endlagerfrage, für die die Kommission eingerichtet worden ist, über die Breite der Themen verloren gehen würde.

Gleichwohl ist es natürlich verständlich - das ist ja nicht nur hier in der Kommission so, sondern das befasst den Bundestag ebenso wie die Länder, die Länderparlamente -, dass es insbesondere mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Standortzwischenlager Brunsbüttel einen neuen Diskussionsbedarf gibt. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. Januar hat die Revision, die das BfS erbeten hatte, nicht zugelassen. Damit ist der Widerruf der Genehmigung durch das OVG Schleswig rechtskräftig geworden.

Wir haben aufgrund dieser Situation sofort zu einer Besprechung mit den Länderkollegen, die davon betroffen sind, in deren Ländern es also Standortzwischenlager gibt, eingeladen und die Diskussion geführt, welche Konsequenzen aus dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu ziehen sind. Dabei sind Bund und Länder gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass

das Oberverwaltungsgericht Schleswig keine Sicherheitsdefizite an sich festgestellt hat, sondern die Genehmigung wegen angenommener Ermittlungs- und Bewertungsdefizite aufgehoben hat.

Das ist keinesfalls eine sophistische Kleinigkeit, sondern hier geht es in der Tat um die Frage: Haben Gerichte festgestellt, dass die Sicherheit des Standortzwischenlagers nicht gegeben ist, oder haben sie das nicht getan? Das ist ein sehr deutlicher Unterschied in den Konsequenzen. Die Aussagen des Gerichtes beziehen sich auf die Ermittlungen, die das Gericht angenommen hat, die das BfS vorgenommen hat oder auch nicht vorgenommen hat.

Sie wissen alle, dass wir uns in der besonderen Situation befinden, dass wir nicht alle Unterlagen, die das BfS hätte beibringen können, um den Untersuchungsrahmen, der vorgenommen worden ist, darzulegen, einbringen konnten, weil dies wegen des Geheimschutzes nicht möglich ist. Das ist eine sehr missliche Situation; daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Wir werden deshalb das Gespräch - wir haben damit schon begonnen, werden es aber vertiefend führen - mit den Verfassungsressorts suchen, insbesondere mit dem BMI und dem BMJ, wie wir generell in die Lage versetzt werden, in gerichtliche Auseinandersetzungen die Unterlagen einzubringen, die zur Aufklärung des Sachverhalts geeignet und erforderlich sind.

Des Weiteren haben Bund und Länder in der Besprechung in der letzten Woche festgestellt, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die die rechtskräftigen Genehmigungen an allen anderen zentralen und dezentralen Zwischenlagern in Frage stellen. Gleichwohl sind Bund und Länder der Meinung, dass man natürlich vor dem Hintergrund der Entscheidung und des vorliegenden Urteils des OVG Schleswigs neue Erkenntnisse immer wieder daraufhin prüfen muss, ob dies Auswirkungen auf die Zwischenlager in der Zukunft haben wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir dies nicht.

Wir verstehen natürlich, dass vor dem Hintergrund dieser Diskussion eine neue Debatte gesellschaftlich entsteht: Wie sicher sind die Zwischenlager eigentlich? Ich kann allen nur davon, eine Sicherheitssituation, von der wir bislang gemeinsam ausgegangen sind, dass sie gegeben ist, nun öffentlich zu diskreditieren. Das wird zu nichts Gutem führen. Wir sind gemeinsam der Auffassung - der Präsident des BfS ist da; auch die Kollegen aus der Abteilung sind hier -, dass die Zwischenlager sicher sind und sicher betrieben werden können.

Die EVU sind selbstverständlich in der Pflicht, dies als Betreiber der Zwischenlager immer wieder im laufenden Betrieb zu überprüfen, festzustellen und gegebenenfalls den Behörden Erkenntnisse mitzuteilen. Auch die Länderbehörden als Landesaufsichten werden Erkenntnisse in die Diskussion einbringen. Wir haben derzeit keine Erkenntnisse, die es angezeigt seien lassen, dass wir keinen sicheren Betrieb der Zwischenlager haben.

Es gibt eine darüber hinauslaufende Debatte, die das in einen Zusammenhang mit den noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken bezieht. Darauf will ich an dieser Stelle ausdrücklich nicht eingehen. Diese Debatte werden wir möglicherweise im Bundestag bzw. an anderer Stelle führen müssen. Wir gehen aber davon aus, dass sie nicht in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit den Themen der Endlagerkommission steht.

Damit will ich es derzeit erst einmal bewenden lassen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Flasbarth. - Ich schlage vor, wir machen mit Herrn Habeck weiter. Bitte.

**Min Dr. Robert Habeck:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe schon in der letzten Sitzung kurz berichtet. Dann hat mich der Vorsitzende noch einmal gefragt, ob ich diesen Bericht vorführen kann. Das will ich gerne tun, und zwar

mit drei Aspekten, von denen eigentlich nur der letzte für die Kommission tatsächlich Arbeitsrelevanz hat. Aber alle anderen Aspekte sind natürlich politisch hoch brisant bzw. hochinteressant.

Ich beginne mit einer kurzen Situationsbeschreibung zu Schleswig-Holstein, damit Sie sozusagen die konkrete Situation vor Ort in meinem Bundesland richtig einschätzen können. Ich würde dann kurz über die Sellafield- bzw. die WAA-Castoren sprechen und dann einen kurzen Ausblick wagen.

Erst einmal stimme ich Herrn Flasbarth ausdrücklich zu, dass das Urteil nicht gesagt hat, das Zwischenlager ist unsicher, sondern dass es nicht gelungen ist, zu beweisen, wie die Sicherheitsüberprüfungen stattgefunden haben. Das ist in der Tat ein großer qualitativer Unterschied.

In Schleswig-Holstein ist es bei den drei laufenden AKWs so, dass wir - unterschiedlich weit - in Rückbaugesprächen bei den beiden Vattenfall-AKW sind. Sie wissen, dass das AKW Krümmel maßgeblichen Anteil bei der Klage des Konzerns Vattenfall gegen den deutschen Atomausstieg vor dem Schiedsgericht in Washington hat. Es gibt keinen konkreten Rückbauplan, was ich sehr bedauere. Ich nutze jede Gelegenheit, Vattenfall aufzufordern, das in die Rückbaupläne einzubeziehen.

Die lokale Situation in Krümmel ist so, dass die Räumlichkeiten dort so beengt sind, dass es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, ein LasmA, ein neues Lager für den Rückbau, zu errichten, sodass die Kapazitäten, die dort in dem Zwischenlager sind, wahrscheinlich vorgehalten werden müssen, um ein Mischlager einzurichten.

In Brunsbüttel sind wir sehr weit in den Gesprächen mit Vattenfall - das kann ich nur positiv herausstellen -, und zwar so weit, dass das AKW im Jahr 2016 brennelementfrei sein soll. Im Reaktor selbst befinden sich noch Brennelemente etwa in der Menge von zehn bis zwölf Castoren. Das hängt ein bisschen von dem Zustand der

Brennelemente ab. Diese Brennelemente sollten in 2016 in das Zwischenlager Brunsbüttel, und dann sollte der Rückbau beginnen. Die hauptsächlich politische Arbeit in Schleswig-Holstein hat darin bestanden, diesen Zeitplan mit einem gewissen Ehrgeiz und einer hohen zeitlichen Priorität zu versehen.

Es ist nach wie vor die politische Priorität in Schleswig-Holstein, den Rückbau der bestehenden AKWs mit Hochdruck voranzutreiben. Da ist jetzt erst einmal aus landespolitischer Sicht der Rückschlag erfolgt. Wir haben durch die Anordnung der Duldung die neuen Castoren, die im Zwischenlager Brunsbüttel stehen, erst einmal gesichert. Aber dort darf jetzt natürlich kein weiterer Castor rein, auch keiner aus dem Atomkraftwerk Brunsbüttel, was den ganzen Zeitablauf durcheinanderzubringen droht und eine lange Verzögerung mit sich bringt - außer, man überlegt, ob man andere Standorte findet. Das Atomkraftwerk und das Zwischenlager Brokdorf sind nur gute zehn Kilometer weit entfernt.

Schleswig-Holstein hatte am Beginn der Legislaturperiode den Antrag in den Bundesrat eingebracht, dass der Staat sich einen Rechtstitel sichert, den Rückbau auch juristisch zu erzwingen. Damals gab es im Bundesrat dafür leider keine Mehrheit. Selbstverständlich sind jeweils die Betreiber der Atomkraftwerke bzw. der Standorte in der Pflicht und eigentlich auch im Recht sind, Anträge auf Lagerung oder Verbringung zu stellen. Gleichwohl hat der Rückbau aus meiner Sicht als zuständiger Landesminister - da spreche ich sicherlich für ganz Schleswig-Holstein - eine hohe Priorität. Ich würde es begrüßen, man würde vielleicht wenige Monate Zeitverzug hinkommen, aber die schnellstmögliche Lösung finden. Wenn das Brokdorf ist - das scheint mir persönlich eine gute Idee zu sein - dann wären ungefähr 20 Stellplätze im Zwischenlager Brokdorf bei der Endlaufzeit bis 2021 mit diesen Castoren weitestgehend belegt. Wie weitestgehend, wird sich dann im Zweifelsfall zeigen. Auch die Frage, ob die anderen Castoren, die sich noch im Zwischenlager befinden, das ja dann auch noch

keine Genehmigung hat, mit abgeräumt werden oder nicht, müsste in diesem Zusammenhang mit diskutiert werden.

Das Atomkraftwerk Brokdorf hätte demnach bei einer Laufzeit bis 2021 keine Lagerkapazitäten mehr. Wir hätten allerdings eine leere oder vielleicht mit neuen Castoren bestehende Halle ohne Genehmigung in Brunsbüttel, die dann zu dem Zeitpunkt x - wir haben für drei Jahre eine Duldung ausgesprochen - neu genehmigt werden müsste - oder auch nicht.

Damit bin ich bei den Sellafield-Castoren. Die Situation damals war - sie war vor allem politisch motiviert -, dass diese Kommission ihre Arbeit nur aufnehmen konnte und das Endlagersuchgesetz nur verabschiedet werden konnte, wenn keine weiteren Castoren nach Gorleben gehen, damit nicht der Eindruck weiter entsteht, da verfestigt sich etwas, und das ist hier alles nur einen Alibiveranstaltung. Vor diesem Hintergrund hat Schleswig-Holstein gesagt, wir wollen den Weg zu diesem nationalen Neuanlauf für die Endlagersuche freimachen. Wir sind bereit, Castoren zu nehmen. Baden-Württemberg hat das auch erklärt, und zwar für die Castoren aus La Hague. Das ist fast zwei Jahre her. Allerdings haben wir damals - auch das natürlich nur politisch konditioniert - gesagt, wir wollen gerne helfen, ein Teil der Lösung zu sein, aber am Ende die Dummen sein wollen wir auch nicht. Das heißt, es sollte sich noch ein drittes Land dazu bereit erklären.

Diese Situation hat sich aus meiner Sicht grundsätzlich nicht geändert, aber sie hat sich aus meiner Sicht faktisch geändert, weil Urteile einen Unterschied machen. Es ist der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren nicht gelungen, ein drittes Land zu finden. Sie hat zweimal vor Gericht eine Niederlage kassiert. Das verändert natürlich etwas - eine politische Diskussion allemal. Es ist eine andere Diskussion, ob man ein Lager, das man in Schleswig-Holstein faktisch gar nicht mehr braucht, neu genehmigt für WAA-Castoren vor dem Hintergrund, dass es kein drit-

tes Land gibt, sicherlich auch mit dem Ruf behaftet, dann gehen da alle rein, oder ob man ein bestehendes Zwischenlager, das eine Genehmigung hat, mit ausreichend Platz nutzt, um ein Problem zu lösen.

Nun hat die amtierende Bundesregierung das Problem hat, aber ich meine, der Fehler ist damals gemacht worden, als hier alles verhandelt wurde. Man hat das Endlagersuchgesetz mit dem Ausschluss von Gorleben versehen, ohne eine Lösung zu finden. Insofern - das soll nicht zynisch klingen - hat sich die Lage materiell eigentlich gar nicht verändert. Wir hatten davor keine Lösung, und jetzt haben wir auch keine Lösung. Die Nichtlösung ist sozusagen in weitere Ferne gerückt, aber die politische Situation, die reale Situation auch in Schleswig-Holstein hat sich dramatisch geändert.

Wenn es eine Möglichkeit gibt, dass Schleswig-Holstein helfen kann, dann will es das nach wie vor gerne tun. Wir hatten die Debatte im Landtag, und das will ich hier auch noch einmal persönlich auch für mich erneuern: Was immer einem einfällt, um diese wirklich schwierige Situation aufzulösen, da wollen wir gerne mithelfen. Ich weiß nicht, Franz, die Castoren aus La Hague sind schwach- und mittelradioaktiv oder mittelradioaktiv. Vielleicht tauschen wir: Wir nehmen die und du nimmst die anderen. Hier sitzen fünf Länder am Tisch, jeder kann jetzt die Hand heben und sagen, wir machen das, und die Länder, die nicht da sind - Bayern und Mecklenburg-Vorpommern -, können sich auch beteiligen.

Letztlich ist also alles gleich. Jeder kann die Standorte zur Verfügung stellen. Die Republik hat Platz genug, aber die politische Situation und die reale Situation des Rückbaus in Schleswig-Holstein haben sich - so meine ich - dramatisch verändert. Das sollten wir tatsächlich in dieser Kommission nicht diskutieren. Aber der Bund muss mal irgendwie den Knoten durchhauen, oder der Knoten muss in Bund-/Ländergesprächen durchgehauen werden.

Damit komme ich zum letzten Punkt, der ein wenig damit verknüpft ist. Als Schleswig-Holstein damals gesagt haben, es ist bereit, Castoren zu nehmen - anders als andere Länder bis heute -, gab es die große Sorge, dass die Zwischenlager schleichend zu Endlagern werden. Die Sorge existiert noch immer in Schleswig-Holstein. In Wahrheit ist es gar nicht das ganz große Problem, eine Zahl x von Castoren zu nehmen, sondern das Problem ist vielmehr die Sorge, dass sie nie wieder verschwinden werden. Diese Sorge wird natürlich verstärkt, wenn man ein Lager jetzt neu genehmigen würde - Brunsbüttel -, dass dann von dem Tag x an eine Laufzeit von vermutlich 40 Jahren bekommen würde. Davor hätte das Zwischenlager Brunsbüttel im Jahr 2047 seine Genehmigung verloren.

Die Situation wird auch nicht dadurch leichter, dass in dieser Kommission immer wieder diskutiert wurde, ob dieser Zeitplan, bis 2050 ein Endlager in Betrieb zu nehmen, überhaupt realistisch ist. Die Bundesministerin hat mir geschrieben, sie hält das für realistisch. Insofern konnte ich politisch in meinen Gremien im Landtag immer sagen, es sind hier Fachmeinungen, Einzelmeinungen, aber es gibt noch keine Gesetzesänderung. Der höchste Souverän, die Bundesregierung, sagt, sie hält das für realistisch; alles fein.

Gleichwohl ist die Realität der Genehmigung eine andere, wenn das Zwischenlager Brunsbüttel neu genehmigt werden würde. Die meisten haben wahrscheinlich Skepsis, ob selbst bei einer Genehmigung bis 2050 die Castoren dann auch im Jahr 50 kommen. Wahrscheinlich brauchen wir 30 Jahre, bis sie alle dahin verlagert worden sind.

Das wirft für mich - etwas anders, als es der Staatssekretär gesagt hat - die Frage auf, wie eigentlich die Endlagerdebatte mit den Zwischenlagerdebatten verzahnt wird. Es kann ja auch nicht sein, dass wir uns auf Kosten der Zwischenlagergemeinden, Herr Bürgermeister, und - Standorte die Endlagerdebatte lange leisten.

Aber es gibt auch technische Fragen, die sich mir stellen. Wir haben zwölf Zwischenlager in der Republik, die alle an das Know-how und an den Betrieb der Atomkraftwerke gekoppelt sind. Was geschieht, wenn die Atomkraftwerke auf einmal alle weg sind? Dann haben wir da eine Wach- und Schließgesellschaft stehen, die noch nie einen Castor von innen gesehen hat. Wer bürgt dann für die technische Sicherheit? Wo findet die Umkonditionierung statt?

All das sind Fragen, die sich so langsam stellen und die ich jetzt ausdrücklich nicht als Arbeitsauftrag an die Kommission formulieren will. Das ist jetzt also kein Antrag, sondern eher ein Murmeln ins Mikrofon. Ich würde es aber begrüßen, wenn das einmal auf den Fluren verhandelt würde und wir am Ende unserer Arbeit noch Zeit haben, das einzuspeisen. Dann würde ich das eigentlich - anders als der Staatssekretär eben - für richtig halten, weil die Fragen miteinander verzahnt sind. An irgendeiner Stelle muss das mal irgendwann diskutiert werden. An der Sellafield-Frage stellt sich diese Frage jetzt ganz real. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Habeck, für Ihre Ausführungen. - Jetzt kommt das zweite betroffene Bundesland. Herr Untersteller, bitte.

**Min Franz Untersteller:** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht das zweite betroffene Bundesland. Eigentlich sind alle Bundesländer betroffen, die kerntechnische Anlagen haben. Das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen.

Wozu würde ich gerne Ausführungen machen? Erstens zu der Frage der Rücknahme von Abfällen aus dem Ausland nach Baden-Württemberg, zweitens zu der Frage - das ist eine Besonderheit, die ein in der breiten Öffentlichkeit bisher noch nicht bundesweit diskutiert wurde -, wie wir mit den Abfällen aus dem Kernkraftwerk Obrigheim umgehen, und drittens zu der Frage der Abfälle

in Karlsruhe, sprich: Hauptabteilung Dekontamination im ehemaligen Kernforschungszentrum in Karlsruhe.

Lassen Sie mich zunächst vielleicht einen Rückblick geben: Am 01.04.2013 wurde es seinerzeit eine Einigung zwischen dem damaligen Bundesumweltminister Altmaier und der Niedersächsischen Landesregierung - ich weiß nicht, wer noch daran beteiligt war - zu der Frage erzielt: Wie gehen wir mit den Abfällen um, die aus dem Ausland zurückkommen, mit den Castoren aus Sellafield, aus La Hague, sprich: aus den dortigen Wiederaufarbeitungsanlagen? Das Ergebnis war, dass man sich darauf verständigt hat: Diese Abfälle sollten in bestehende Zwischenlager in Deutschland gehen, aber nicht mehr in das Transportbehälterlager nach Gorleben. Das war eine der Voraussetzungen dafür, dass Niedersachsen dem Endlagersuchgesetz im Bundesrat zugestimmt hat. Dies ist dann auch in den Beschluss der Kanzlerin mit den Länderchefs am 13.06.2013 eingeflossen.

Damals hieß es, bis Anfang 2014 wird ein Gesamtkonzept erstellt. Der Bund wird auch mit den Betreibern reden, um die ganzen technischen, rechtlichen und finanziellen Fragen zu klären. Das war der Beschluss vom Frühsommer 2013, das Anfang 2014 die Sache steht. Die Bundesumweltministerin hat dann auch noch angekündigt, bis Ostern 2014 die drei Länder zu haben. Jetzt sind wir kurz vor Ostern 2015, und wir haben nichts; weniger wie vorher. Wir haben gerade gehört, wie Schleswig-Holstein steht. Das Einzige, was noch halbwegs steht, ist Baden-Württemberg, um es einmal so drastisch zuzuspitzen.

Baden-Württemberg hat damals auch aus der Verantwortung heraus, die wir insgesamt sehen, als ein Land, das in der Vergangenheit die Kernenergie genutzt hat, in Person des Ministerpräsidenten erklärt: Wir sind bereit, Verantwortung mit zu übernehmen, vorausgesetzt allerdings zwei weitere Länder sind auch bereit. Wir haben diese Bereitschaft frühzeitig signalisiert. Ich habe das

dann auch immer vor Ort thematisiert, insbesondere was die Behälter aus La Hague betrifft. Ob das dann mittelradioaktive oder hochradioaktive Abfälle sind, Robert, spielt letztendlich keine Rolle. Die Frage war eben: Nichts geht mehr nach Gorleben. Das war das Entscheidende. Es macht natürlich auch Sinn, dass sich Baden-Württemberg in dem Fall vor allen Dingen die Abfälle anschaut, die aus La Hague kommen, weil die kilometermäßig schlicht und ergreifend am Nächsten sind.

Als man dann geprüft hat, welche Standorte in Baden-Württemberg in Frage kommen - wir haben aktuell zwei Zwischenlager an den Standorten in Philippsburg und in Neckarwestheim -, war relativ schnell klar: Es läuft, wenn überhaupt, auf Philippsburg hinaus. Warum? Es ist kilometermäßig der nächste Standort. Zweitens hat es einen Gleisanschluss. Drittens gibt es in Philippsburg ausreichend Platz. Die Anlage hat eine Genehmigung für 151 Castoren. Durch den Atomausstieg, im letzten Jahr beschlossen, gibt es noch ausreichend Platz. Ergo ist das Thema „fünf Castoren“ jetzt platzmäßig kein Problem in Philippsburg.

Dass die Bürgerinnen und Bürger in Philippsburg alles andere als begeistert sind, wo sie doch über Jahre und Jahrzehnte gehört haben, sie bekommen nur Abfälle aus Philippsburg selbst, verstehe ich erst einmal. Das habe ich auch vor Ort in einer Veranstaltung der sogenannten Infokommission vor rund 150 Bürgerinnen und Bürger erläutert. Dafür habe ich erst einmal Verständnis. Andererseits muss man sehen: Philippsburg und andere Zwischenlagerstandorte haben nur dann eine Chance, dass diese Abfälle irgendwann einmal abfließen, wenn wir einen Konsens in der Endlagerfrage hinbekommen. Deswegen braucht es natürlich eine Verständigung über die Zwischenlagerfrage, um letztendlich zu diesem Schritt 2 zu kommen. Das war für uns mitentscheidend dafür, dass wir gesagt haben, wir sind bereit, hier einen Beitrag zu leisten.

Wichtig ist dabei natürlich - ich vermute, der Bürgermeister von Neckarwestheim sieht das nicht anders -, dass auch eine zeitliche Perspektive vorhanden ist, was das Abfließen dieser Abfälle betrifft.

Das war auch der Grund dafür, dass ich zusammen mit dem Kollegen Habeck im letzten Jahr noch an die Bundesumweltministerin geschrieben habe, um schon noch mal die ganze Geschichte nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben zu lassen; denn unter diesen Bedingungen brauche ich mich vor Ort jedenfalls in Baden-Württemberg nicht blicken zu lassen. Das sage ich ganz deutlich. Deswegen habe ich ein großes Interesse daran, dass diese zeitliche Perspektive nicht aus den Augen gelassen wird.

Einfacher wird die Sache jetzt auch nicht dadurch - Schleswig-Holstein haben wir eben schon besprochen -, dass jetzt die Betreiber auch noch gegen § 9 a AtG klagen. Ich glaube, auch das ist den ganzen Bemühungen, eine Lösung für die anstehenden Zwischenlagerfragen zu finden - ich will es einmal vorsichtig sagen -, wenig dienlich. Ich wäre dankbar, wenn es dazu nachher noch einmal Äußerungen gibt.

Wir haben uns, wie gesagt, dafür entschieden, dass wir die Behälter von La Hague nach Philippsburg bringen. Das habe ich, wie gesagt, vor Ort mit Bürgerinnen und Bürger diskutiert. Einmal nüchtern gesagt: Wenn in ein Zwischenlager, das zum Schluss 115 Behälter haben wird, und zwar dann, wenn Philippsburg 1 und Philippsburg 2 abgelaufen sind und wenn die Brennelemente aus den Anlagen herausgenommen sind, dann noch fünf Behälter aus La Hague dazukommen, und man zählt mal nicht die Behälter, sondern man überlegt, was das denn an radioaktiver Belastung, an Zusatzbelastung, an Aktivität heißt, dann nimmt die Aktivität in Philippsburg im Zwischenlager um 0,004 Prozent zu. Das ist das Thema, über das wir reden.

Als ich das vor Ort einmal erläutert habe, habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich das Widerstandspotenzial aus nachvollziehbaren Gründen dann auch in vernünftigen oder überschaubaren Grenzen hält - von einzelnen Personen einmal abgesehen -, weil man natürlich sieht: Man ist ein Teil der Lösung und nicht ein Teil des Problems mit der ganzen Geschichte.

Aus Zeitgründen will ich jetzt an diesem Punkt nicht weitermachen.

Zweitens: Obrigheim. In Obrigheim gibt es die Besonderheit, dass es das einzige deutsche Kernkraftwerk ist, das nur ein sogenanntes Nasslager hat. Das heißt, wir haben kein Zwischenlager vor Ort, wo sozusagen die Castoren trocken gelagert werden, sondern wir haben ein Nasslager. Obrigheim befindet sich seit 2005 im Rückbau, schon relativ weit vorangetrieben. Jetzt geht es natürlich darum, wenn der Rückbau weiter vorangetrieben werden soll, dass die in der Anlage noch befindlichen 342 Brennelemente aus diesem Nasslager heraus müssen und dann in Castoren und in Zwischenlager müssen. Ursprünglich hatte der Betreiber den Antrag gestellt, vor Ort ein Zwischenlager für eine stillgelegte Anlage neu zu errichten.

Ich habe vor etlichen Jahren bereits noch in Oppositionszeiten den Vorschlag gemacht, dafür eine Alternative zu suchen, nämlich diese 342 BE in eines der beiden vorhandenen Zwischenlager zu bringen. Warum habe ich diesen Vorschlag gemacht? Nicht, um der EnBW als Betreiber einen Gefallen zu tun, sondern weil ich den Vorteil gesehen habe, dass damit nur noch zwei Zwischenlager in Baden-Württemberg atomrechtlich zu überwachen sind und nicht drei. Der zweite Vorteil wäre, dass in Obrigheim schneller alle kern-technischen Anlagen weg wären und die „grüne Wiese“ hergestellt wäre.

Diesen Vorschlag aus 2006 haben die Betreiber dann nach meiner Amtsübernahme wieder aufgenommen und treiben es seither voran. Dazu muss eine Reihe von Gutachten erstellt werden. Dazu

gilt es, eine Reihe von Fragen zu klären, nämlich die Frage: Wohin? Man überlegt, Neckarwestheim in dem Fall als möglichen Standort zu nehmen. In dem dortigen Zwischenlager sieht es ähnlich aus wie in Philippsburg, dass nämlich die 151 genehmigten Positionen aufgrund des Atomausstiegs nicht alle benötigt werden, sodass noch Platz für die 15 Castoren, die aus Obrigheim in diesem Fall kämen, mit den 342 BE kämen.

Voraussetzung ist allerdings: Es bedarf einer neuen Genehmigung, einer Änderungsgenehmigung, für Neckarwestheim, weil letztendlich die Anlage im Moment nur eine Genehmigung hat für die BE aus Neckarwestheim. Zweitens gilt es, die Frage des Transportwegs zu klären, ob über Land, auf dem Neckar. Dazu gibt es derzeit gutachterliche Arbeiten. Das müssen alles die Verantwortlichen klären. Das bin nicht ich, sondern das ist vor allen Dingen das BfS, sowohl was letztendlich die Transportgenehmigung betrifft, als auch, was die Änderungsgenehmigung in Neckarwestheim betrifft.

Ich mache aber keinen Hehl daraus: Ich persönlich würde es begrüßen, wenn es zum Schluss zu dieser Lösung in einer vernünftigen Form käme. Wie gesagt, für uns in Baden-Württemberg würde das bedeuten, dass wir einen Standort weniger atomrechtlich zu überwachen hätten.

Einige Bemerkungen noch zu einem ganz anderen Thema, nämlich zu schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, was vor ein paar Monaten durch die Gazetten und über die Medien gelaufen ist. Brunsbüttel war damals im Gespräch; auch Karlsruhe war im Gespräch. Wir haben in Karlsruhe das ehemalige Kernforschungszentrum mit einer ganzen Reihe von Forschungseinrichtungen: Mehrzweckforschungsreaktor, FR 1, FR 2, KNK 1, KNK 2, also die früheren Versuchsanlagen für die Schnellen Brüter, bis hin zur Versuchsanlage für eine Wiederaufarbeitungsanlage in Deutschland, die nie gebaut wurde, sprich die WAK, um nur die wichtigsten zu nennen.

In allen diesen Anlagen wurden über Jahre - um nicht zu sagen: Jahrzehnte - natürlich atomare Abfälle produziert. Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle wurden dann in Behälter - um nicht zu sagen: Fässer - verpackt. Wir haben heute in Karlsruhe rund 65 000 Fässer. Damit sind wir vermutlich das größte Zwischenlager in Deutschland. Vor allen Dingen in der Anfangszeit wurden gebrauchte Fässer ohne entsprechende Innenbeschichtung und ohne entsprechende andere Schutzvorkehrungen genommen, und zwar vor dem Hintergrund, dass man geglaubt hat, diese Fässer gehen relativ schnell in ein Endlager; sie gehen relativ schnell nach Asse, nach Morsleben oder sonstwo hin.

Das hat sich dann in den 2000er-Jahren - 2004, 2005 - geändert. Es wurden dann nur noch neue Fässer mit entsprechender Innenbeschichtung genommen. Das Problem, vor dem wir heute stehen, besteht darin, dass vor allen Dingen diese älteren Fässer Korrosionen aufweisen, Innenkorrosionen aufweisen. Nach heutigem Stand - wir haben 21 700 Fässer untersucht - hat sich bei etwa 1 800 Fässern von diesen 21 700 Fässern herausgestellt, dass sie Korrosionen aufweisen, was nicht bedeutet - das will ich ausdrücklich dazu sagen -, dass Kontamination nach außen gegangen ist, bei keinem dieser Fässer - bei keinem. Das ist mir sehr wichtig.

Mit diesen Fässern wird vor allen Dingen so umgegangen, dass sie in - ich sage es einmal vereinfacht, damit es auch für Nichtfachleute verständlich ist - neue Fässer, in Überfässer eingestellt werden, sodass damit in den kommenden Jahren die Sicherheit dieser Behälter auch in Zukunft weitergegeben ist.

Dieses Untersuchungsprogramm werden wir auch in den kommenden Jahren weiter durchführen und weiter vorantreiben. Interessant wird dann natürlich die Frage sein: Wie ist es, wenn bei dem Untersuchungsprogramm dann die neueren Fässer - im Moment untersucht man logischerweise erst einmal die älteren Behälter - drankommen? Wobei ich zuversichtlich bin, dass

die Zahlen da ein wenig anders aussehen als die, die ich gerade genannt habe.

Insgesamt gesehen ist es so, dass wir diesem Thema Überwachung der Behältnisse in Karlsruhe in der HDB eine große Aufmerksamkeit beimessen und, wie gesagt, seit vielen Jahren dieses Thema im Fokus haben, seitens der baden-württembergischen Atomaufsicht schon vor meiner Zeit, aber auch während meiner Zeit.

So weit von meiner Seite aus zu diesen drei Punkten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Untersteller, für Ihre Darstellungen.

Jetzt würde ich Herrn Dürr bitten, kurz etwas aus seiner Perspektive zu sagen. Wenn ich es richtig sehe, gibt es eine Gruppe von Bürgermeistern der betroffenen Standorte, die sich zusammengeschlossen haben. Sie kümmern sich im Moment um diese Gruppe in einer Art Sprecherfunktion, wenn ich das so darstellen darf. Herr Dürr, herzlich willkommen bei uns. Sie haben das Wort.

**Mario Dürr** (Bürgermeister Neckarwestheim): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um vielleicht einmal ein Stimmungsbild aus den Standorten zu geben. Ich möchte mich nicht in juristischen Einzelheiten ergehen.

Sie haben es schon angedeutet: Wir haben einen Arbeitskreis der Standortkommunen mit kern-technischen Anlagen. Ich bin der stellvertretende Vorsitzende und habe jetzt auch noch einmal mit ein paar Kollegen gesprochen, bevor ich hergekommen bin.

Vor Ort setzt sich der Eindruck fest, dass es keine Entscheidungen gibt oder dass jedenfalls Entscheidungen, was das Endlager angeht, nicht absehbar sind. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen: Ich spreche nicht nur von hochradioaktivem Müll, sondern auch von schwach- und

mittelradioaktivem Müll. Die meisten Standortkommunen haben sich bei der Einrichtung der Standortzwischenlager gegen diese Zwischenlager mit dem Argument gewehrt: Wir gehen davon aus, wenn diese Zwischenlager gebaut werden, werden sie zu faktischen Endlagern. - Uns wurde vom Bund und vom Bundesamt für Strahlenschutz mitgeteilt, das sei natürlich nicht so. Im Übrigen würde man die Genehmigung auf 40 Jahre befristen, und bis dahin hätte man dann ja eine Lösung.

Jetzt kann man das alles glauben oder nicht. Ich bin jetzt 19 Jahre im Amt. Ich glaube es nicht, weil ich das Elend seit 19 Jahren miterlebe. Da Herr König dort sitzt, nutze ich natürlich die Gelegenheit. Wenn dann in der Infokommission in Neckarwestheim - die Landesregierung hat diese Infokommission an beiden Standorten eingerichtet, wofür ich auch dankbar bin - ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz auf Nachfrage, wann denn in Schacht Konrad irgendwann einmal die Einlagerung stattfindet, wörtlich mitteilt, vor der Hacke sei es dunkel, und deshalb könnte man wenig dazu sagen, dann verstärkt das nicht gerade den Eindruck am Standort, dass es irgendwann einmal in absehbarer Zeit zu irgendeiner Einlagerung kommt.

Und auch das in aller Deutlichkeit: Ich denke, die Diskussion vor Ort wäre deutlich entspannt, wenn man wenigstens absehen könnte, wann es im Bereich Mittel- und Schwachradioaktiv endlich zur Einlagerung kommt; denn für uns ist nicht zu sehen - weder bei schwach- und mittelradioaktiven noch bei hochradioaktiv Abfällen -, dass die Abfälle irgendwann einmal aus den Standorten verschwinden.

Hinzu kommt im Moment, dass der Druck noch deutlich größer wird. Wir wollen als Standorte - das gilt für alle Standorte - den Rückbau. Rückbau heißt aber, dass noch einmal zusätzliche Gebäude errichtet werden. Aktuell laufen bei uns Baugenehmigungsverfahren für ein Reststoff-Bearbeitungszentrum und für ein Standortabfalllager. Mit welchem Argument soll denn, bitte

schön, gegenüber der Bevölkerung im Gemeinderat oder auch ich als Bürgermeister argumentiert werden, nach dem Motto: Ja, ihr könnt euch darauf verlassen, wir machen den Rückbau, und auch diese Abfälle werden irgendwann aus den Standorten verschwinden.

So, wie die Diskussion im Moment steht und läuft, werde ich das nicht tun. Im Gegensatz zu vielen Beteiligten hier wohne ich am Standort. Einige hier sind Wahlbeamte, dann kennen sie dieses Thema auch. Immerhin habe ich drei Wiederwahlen geschafft. Ich pflege eigentlich, mich an Versprechungen zu halten, und das werde ich auch zukünftig tun. Da wird ganz sicher nicht dazugehören, dass ich mich hinstelle und öffentlich sage, ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit ein Endlager haben werden.

Das ist der Eindruck, der an den Standortkommunen vorherrscht. Es ist nicht erkennbar - jedenfalls aus Sicht der Standortkommunen -, dass auch hier in der Kommission irgendetwas passiert, was dazu beiträgt, dass wir tatsächlich irgendwann einmal am Horizont ein Endlager für hochradioaktive Abfälle sehen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Dürr, Ihre letzten Worte muss ich als Vorsitzende einmal entschieden zurückweisen, weil alle, die hier sitzen, die 32 Mitglieder der Kommission, wirklich hart daran arbeiten, Verfahren, Organisation, Technik und Beteiligung so hinzubekommen, dass wir ein Verfahren gut durchziehen können. Ich wollte das nur einmal sagen, damit sich nicht der Eindruck verfestigt, wir machen hier gar nichts.

Wir haben nur das Problem, dass auch wir in einem starken Widerspruch stehen. Die junge Dame, die neben Ihnen sitzt, hat vor kurzem eine Veranstaltung gemacht, wo der arme Herr Sailer der Drängelei bezeichnet wurde, weil er gesagt hat: „Wir müssen die Endlagerfrage innerhalb einer Generation lösen.“ Das wurde als zu zackig angesehen. Deshalb würde ich vorschlagen, Herr Dürr, wir sind da ganz vorsichtig. Wir finden es

sehr gut, dass Sie heute zu uns gekommen sind und genau geschildert haben, wie Ihre Bürgerinnen und Bürger denken.

Ich bitte die Kommissionsmitglieder um Entschuldigung, dass ich den kleinen Ausflug hier gemacht habe.

Herr Flasbarth hatte sich gemeldet. Jetzt stellt sich die Frage: Sollen wir erst Herrn Brunsmeier zu Wort kommen lassen? Danach wäre Herr Flasbarth als Erster dran. - Bitte, Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch meinen herzlichen Dank an die beiden Minister und den Bürgermeister, dass sie die Situation vor Ort und aus den Ländern in der Kommission noch einmal dargestellt haben.

Ich würde am Anfang gerne noch einmal darauf hinweisen wollen, dass im Vorfeld der Diskussion und der Arbeit in dieser Kommission bei den Umweltverbänden sehr stark im Fokus stand, dass wir in Bezug auf die Arbeit in der Kommission - im Standortauswahlgesetz steht „insbesondere hochradioaktiver Abfall“ -, immer gesagt haben, es muss der ganze Abfall auf den Tisch, das heißt, sowohl der hochradioaktive als auch die Zwischenlagerung, der Schlamassel, den wir mit der Asse haben und der schwachradioaktive Abfall. Ich sage dazu auch noch einmal: Das gilt auch für die Freimessungen. Auch dieses Thema wird uns irgendwann einholen, wenn es in der Fläche in Deutschland stärker zu Tage tritt.

Das heißt, wir sind nach wie vor sehr gut beraten, auch hier in der Kommission den gesamten Atommüll auf den Schirm zu holen und uns Gedanken zu machen, wie wir damit in Gänze umgehen.

Ich möchte - anders als Herr Staatssekretär Flasbarth - sagen, ich glaube schon, dass das Brunsbüttel-Urteil eine Zäsur in der Zwischenlagerfrage ist. Ich glaube, dass es nicht haltbar ist, zu sagen: Das haben wir ja alles geprüft; das durften wir nur dem Gericht nicht sagen, und es ist alles

in Ordnung. - Ich glaube, das OVG Schleswig hat sehr, sehr deutlich gemacht, dass es auch sehr gute inhaltliche Gründe gab, in diesem Fall entsprechend zu entscheiden. Es gab mehrere gute Gründe, so zu entscheiden. Insofern ist es eine Zäsur.

Dieses Urteil liegt vor, und damit strahlt es natürlich auch auf alle Zwischenlager aus. Deswegen sagen wir: Es ist jetzt ganz wichtig, dass für alle Zwischenlager der Nachweis erbracht wird, dass den Anforderungen, die das OVG-Urteil von Schleswig erhebt, entsprechend Genüge getan wird. Wir sind auch von der Kommission her gut beraten, uns dieser Forderung anzuschließen, dass für alle Zwischenlager neue Sicherheitsnachweise und vor allem neue Genehmigungen erstellt werden müssen, weil wir es sowieso machen müssen.

Wir haben hier mehrfach schon diskutiert, und es ist uns auch schon mehrfach klargeworden, dass die vorhandenen Genehmigungen nicht bis zu dem Zeitpunkt ausreichen werden, wo wir irgendwo eine abschließende Atommülllagerung machen können. Das heißt, alle Zwischenlager müssen sich sowieso mit dieser Frage auseinandersetzen. Das OVG-Urteil liegt jetzt vor, und insofern ist die klare Forderung, dass jetzt alle Zwischenlager auf den Prüfstand müssen.

Wir sagen auch ganz deutlich: Solange diese gesetzliche Situation da ist, dass ein Gericht geurteilt hat, dass es dort unzulässig ist in der Form, wie sie lagern, dürfen bis dahin natürlich auch keine neuen Castoren eingelagert werden. Das ist doch eine klare Forderung, die sich daraus ergibt.

Der zweite Widerspruch in Richtung BMUB bzw. Staatssekretär Herr Flasbarth: Wie, bitte schön, soll ich denn ein Atomkraftwerk anders bewerten, wenn ein Gericht bei einem Zwischenlager zu diesem Ergebnis gekommen ist? Das ist doch die logische Folgerung, die ich daraus erheben muss, dass ich natürlich auch Atomkraftwerke einer entsprechenden Prüfung unterziehen muss. Was soll dort, bitte schön, anders sein, bei den

Mängeln, die das OVG zu den Zwischenlagern aufgezeigt hat? Insofern rücken mit dieser Entscheidung natürlich auch die Atomkraftwerke wieder in den Fokus.

Ich sage auch ganz deutlich: Wenn es nicht gelingen sollte, die Anforderungen des OVG Schleswig in einem öffentlichen, gerichtlich überprüfbaren Verfahren auf den Tisch zu bringen und auch abschließend zu entscheiden, dann sind Rechtsstaat und Atomkraft eben nicht vereinbar. Das muss man auch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Dann muss man die Atomkraftwerke abschalten. Dazu hätten wir sowieso jeden guten Grund. Dann würden wir nämlich eine Menge Müll sparen.

Herr Untersteller hatte es eben angesprochen: Erschwerend kommt noch hinzu, dass es in Deutschland, glaube ich, auch mit Unterstützung der Bundesländer und dann am Ende auch durch Mitmachen der Umweltverbände in dieser Kommission den Versuch gegeben hat, diese schwierigen Fragen jetzt im Konsens anzugehen. Sie sind nicht einfach; sie sind sehr vielfältig. Ich denke, das hat die Diskussion eben bereits gezeigt.

Da ist es natürlich verheerend, Herr Fischer, wenn E.ON jetzt genau in diese Phase hinein Verfassungsbeschwerde erhebt. Das ist absolut verheerend für die Arbeit dieser Kommission, und das absolut nicht in Ordnung. Das müssen wir an dieser Stelle deutlich sagen: Wenn Sie in dieser Form diesen Konsens für die Arbeit der Kommission angehen durch diese Verfassungsbeschwerde, die nämlich genau auf diesen Satz abzielt, der sich mit der Zwischenlagerung auseinandersetzt, dann müssen wir diesen Umgang hier miteinander in der Kommission neu besprechen.

Frau Vorsitzende, das ist auch meine dringende Bitte. Ich hatte letztes Mal schon versucht, das mit auf die Tagesordnung versucht zu setzen. Darüber ist durch das sehr zügige Ende dann leider nicht mehr weiter diskutiert worden.

Herr Fischer, wir müssen uns mit dieser Frage auseinandersetzen. Das geht so nicht mehr weiter. Sie können hier nicht im Konsens in diese Kommission kommen und anschließend den Kernsatz dieses Konsenses mit einer Verfassungsbeschwerde in Frage stellen. Das geht nicht. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, und da müssen wir uns auch überlegen, welche Umgangsformen wir dann in der Kommission miteinander haben. Ich kann hier nicht im Konsens arbeiten und gleichzeitig Verfassungsbeschwerde erheben. Das geht einfach nicht.

Das vielleicht aus meiner Sicht. -Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier. - Wir kommen dann zur Diskussion. Herr Flasbarth hatte sich gemeldet.

**StS Jochen Flasbarth (BMUB):** Danke. Ich glaube, da ich hier bin, ist es auch richtig, auf die Punkte, die mit Blick auf den Bund genannt worden sind, noch kurz einzugehen.

Ich will eingangs noch einmal sagen - das wissen die Beteiligten zwar, aber ich will es in der Runde noch einmal ausdrücklich wiederholen -, dass wir im BMUB - die Ministerin und das gesamte Haus - für die Haltung der beiden Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein seit der Entscheidung, freiwillig Castoren aufzunehmen, sehr dankbar sind. Die Gespräche, die wir seither geführt haben, sind aus meiner Sicht ausnahmslos gut gewesen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Nicht nur als Bürgermeister steht man im Blick des Wahlvolkes, sondern diejenigen, die solche Entscheidungen für ihre Länder getroffen haben, stehen auch im Fokus der Auseinandersetzung. Wenn ich mir beispielsweise Landtagsprotokolle von Schleswig-Holstein oder auch Baden-Württemberg ansehe, wer da die jeweiligen Landesregierungen beschimpft und wie man früher selbst zur Mehrung des Problems beigetragen hat, dann ist das alles am Rande der Redlichkeit.

Ich sehe, dass sich für Schleswig-Holstein die Situation erschwert hat. Das ist zwischen uns diskutiert und auch unbestritten. Wir haben vereinbart, dass wir noch einmal Gespräche führen, um festzustellen, was das ganz konkret bedeutet. Gibt es überhaupt noch einen Spielraum? Eines ist jedenfalls deutlich geworden: Der Druck auch auf andere, Castoren zu übernehmen, ist nicht kleiner geworden, sondern er ist eher größer geworden.

In dieser Situation will ich ergänzend sagen, dass wir auch dankbar sind, dass Baden-Württemberg erklärt hat, jetzt bei der Zusage zu bleiben. Ich muss sagen, wenn man Reißaus nehmen wollte, wären das eine hervorragende Gelegenheiten gewesen. Ich bin also beiden Ländern dankbar, dass das so nicht geschehen ist.

Es stimmt - das muss ich einräumen -: Vor einem Jahr war ich von wirklicher Zuversicht - nicht von gespielter Zuversicht, sondern von wirklicher Zuversicht - getragen, dass wir das bis Ostern gelöst haben werden. Das ist nicht gelungen, und das ist bis jetzt nicht gelungen. Das ist alles völlig richtig. Aus meiner Sicht liegt das daran, dass der Beschluss, der damals getroffen worden ist, vielleicht aus der Not heraus geboren ist. Robert Habeck hat es eben gesagt: Die Situation, in der man war. Aber wie das dann manchmal in solchen engen Situationen ist, war es nicht vom Ende her gedacht. Das Ende bedeutet, dass sich bis heute - und nicht etwa, weil wir in unseren Stuben gehockt haben und uns nicht darum gekümmert haben - kein anderes Land bereit erklärt hat, die Castoren, die dritte Tranche, zu nehmen.

Wir haben viel geredet. Wir haben überlegt, wie wir Wege gangbar machen können. Letztendlich hat jeder irgendeine Art von Bedingung, die der Bund auf die eine oder andere Weise nicht erfüllen kann. Deshalb hat die Freiwilligkeit der Rücknahme in einem dritten Land vielleicht zunächst einmal charmant geklungen, weil es so schön einvernehmlich klingt. Das lag damals so in der Luft: Man macht alles einvernehmlich. Aber diese Freiwilligkeit stellt sich heute als

Problem heraus, weil es uns, ehrlich gesagt, auch die Hebel aus der Hand nimmt. Ich kann ja überhaupt nichts durchsetzen. Die Ministerin kann überhaupt nichts durchsetzen, wenn es eine Vereinbarung gibt: Hier geht alles nur nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Wir haben mit den EVU sehr intensiv eine Vielzahl von Gesprächen geführt; das kann man, glaube ich, sagen. Wir haben die technischen Fragen so weit gelöst, was die Rückführung an dezentrale Standorte angeht. Wir sind, glaube ich, so weit, dass wir auch die Kostenfrage lösbar haben - da bin ich jedenfalls ganz zuversichtlich -, sodass dies einer Lösung nicht im Weg steht.

Was im Weg steht, ist, dass wir auf der einen Seite den dritten Standort nicht haben und dass die EVU mir in den Gesprächen immer wieder gesagt haben: Solange ihr den dritten Standort nicht habt, stellen wir auch keine Anträge für den ersten Standort, nämlich für Philippsburg, und das, obwohl Baden-Württemberg sich bereit erklärt hat, zwar die Bedingungen aufrechtzuerhalten, dass es einen dritten Standort geben muss, aber dies jedenfalls dem Genehmigungsprozess zunächst einmal nicht im Wege steht.

Das ist eine Situation, die auf der Basis der jetzt vorliegenden Vereinbarungsgrundlage absehbar nicht lösbar ist. Deshalb werden wir uns um eine andere Grundlage kümmern müssen; denn die, die vorliegt, funktioniert erkennbar nicht.

Jetzt will ich noch einmal kurz auf das Thema der Verknüpfung mit der längerfristigen Debatte für die Zwischenlager eingehen.

Zunächst nochmals, auch wenn ich es schon mal gesagt habe: Unsere gemeinsame Überzeugung ist, die Zwischenlager sind sicher. Ich weiß, dass es wirklich leicht ist, in der Bevölkerung Sorgen zum Sicherheitsstand der Lager wie auch der Kraftwerke hervorzuheben, zu beflügeln. Das ist keine vernünftige Herangehensweise. Die Schlachten der Vergangenheit sind geschlagen. Das war nachvollziehbar zu einer Zeit, als es um

das grundsätzliche Ja oder Nein von Atomkraft ging. Im Augenblick ist es in der Tat so, wie Herr Brunsmeier gesagt hat: Das Brunsbüttel-Urteil ist schon eine Zäsur, und zwar ist es eine Zäsur in der Frage des Umgangs mit wirklich diffizilen Entscheidungssituationen, ob wir dann weiter in der Lage sind, nüchtern an die Sache heranzugehen, oder ob wir in alte Reflexe zurückverfallen. Dazu kann ich nicht raten.

Was die Frage angeht: Es gibt selbstverständlich eine Verknüpfung mit dem zukünftigen Endlager - das ist schon ganz richtig gesagt -, aber dafür haben wir eine Entscheidungsgrundlage. Wir haben im nationalen Entsorgungsprogramm festgelegt, dass es ein Eingangslager geben wird. Wir haben die 40-jährige Zeit für die Zwischenlager. Wir haben einen Zeitplan, der es uns erlaubt, die Rückführung oder die Überführung in ein standortnahes Eingangslager für die dann anschließende Verbringung ins Endlager vorzusehen. Das mag sich auf der Zeitstrecke in den nächsten 30 Jahren noch einmal in der Betrachtung verändern. Ich will gar nicht ausschließen, dass wir im gemeinsamen Diskurs noch einmal zu anderen Einschätzungen kommen. Ich glaube nur, dass im Augenblick keine neue Lage entstanden ist, die zum jetzigen Zeitpunkt etwa in die Richtung geht: Brauchen wir möglicherweise nur zwei oder drei oder gar nur ein einziges Zwischenlager? Ich glaube, dass das die schwierige Konsensbildung auf dem Weg zum Endlager nicht erleichtert, ohne dass es uns irgendeine Form von Sicherheitszuwachs gibt.

Damit komme ich zu Ihrer Aussage, die Sie getroffen haben, Herr Bürgermeister, nämlich dass es keine Entscheidungen gebe. Das stimmt, und es stimmt nicht. Es stimmt beispielsweise für die Frage der Castoren. Was die laufenden Atomkraftwerke, die stillgelegten Atomkraftwerke und die bestehenden Zwischenlager mit schwach- und mittelradioaktivem Müll angeht, wissen wir, dass es ganz zentral ist, dass Schacht Konrad so schnell wie möglich errichtet wird. Wir haben eine Genehmigung für Schacht Konrad. Die Bundesumweltministerin hat sich mehrfach klar

dazu positioniert und sagt, das sei eine ihre Prioritäten. Jedenfalls ist nicht daran gedacht, die Entscheidung für das bereits genehmigte Lager noch einmal aufzumachen.

Wir wissen, dass Schacht Konrad alleine in dem jetzt genehmigten Umfang nicht ausreichen wird. Das ergibt sich aus dem Nationalen Entsorgungsprogramm - übrigens wirklich nicht überraschend, sondern das war bekannt. Ich habe kleine Anfragen aus der letzten Legislaturperiode gesehen, dass wir möglicherweise Urenco-Abfälle haben. Wer sagt, das war nicht bekannt, dass wir möglicherweise - jedenfalls arbeiten wir daran - Asse-Abfälle bekommen, nämlich dann, wenn der Gesetzesauftrag erfolgreich umgesetzt wird, die Asse-Abfälle zu bergen - - Dass das alles obendrauf kommt, das war bekannt. Dafür brauchen wir eine weitere Lagerungsmöglichkeit, und die kann nach Lage der Dinge entweder nur eine Ausweitung der Genehmigung für Schacht Konrad sein, was in der Region logischerweise nicht zu Beifallsstürmen führt, oder das Endlager, über das diese Kommission hier vorrangig redet, wird an dem gleichen Standort die zweiten möglicherweise 300 000 cm<sup>3</sup> aufnehmen. Insofern, Herr Brunsmeier, ist da natürlich auch das Mandat vorrangig mit den hochradioaktiven Abfällen richtig gewählt, weil es tatsächlich einen Konnex zu der übrigen Frage gibt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Flasbarth. - Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich bin ja etwas berüchtigt dafür, dass ich immer sage, wie die Sicherheitssituation aussieht. Vielleicht ist das auch der Grund für mein Drängeln, was vorhin zitiert worden ist. Es ist nun einmal in dieser Republik und auch woanders weltweit so, dass laufende Kernkraftwerke die relativ gefährlichsten, und zwar mit Abstand gefährlichsten, Dinge sind, die wir unter kern-technischen Anlagen haben. Ich lasse jetzt einmal die Wiederaufarbeitung usw. weg. Die zweite Stufe ist, dass man ein abgeschaltetes Kernkraftwerk hat, in dem man aber noch die abgebrannten Brennelemente in den Lagerbecken oder im

Reaktorkern hat, wie es in Brunsbüttel gelöst worden ist. Das ist mit Abstand - da rede ich jetzt nicht über Faktor 2 oder 3, sondern über Faktor 1 000 oder so - weniger gefährlich als ein laufendes Kernkraftwerk. Und doch sind bei den Reaktoren, wenn dort die Brennelemente im nassen Lager sind, die Kühlsysteme notwendig, und wenn wir Kernkraftwerke haben, die keinen Schutz gegen einen Flugzeugabsturz haben - da kann man, Klammer auf, auch immer dazusagen: auch wenig Schutz gegen Terrorangriffe haben; das war auch einer der Gründe für die Auswahl der Stillzulegenden in 2011 -, dann ist das auf jeden Fall unter Terror, wie unter Flugzeugabsturz und wie unter anderen Dingen eine Situation, die noch ziemlich ungemütlich bis gefährlich ist, wenn man Brennelemente in den Lagerbecken hat usw.

Und dann haben wir eine Technik, nämlich die Castoren oder Konkurrenzprodukte, die sich im Zwischenlager befinden. Da haben die Vertreter der Aufsichtsbehörden von Bund und Land jetzt gesagt: Die sind ungefährlich. Man kann sicher sagen: Sie sind für ein paar Jahrzehnte ungefährlich. In der Technik ist aber nie etwas absolut ungefährlich. Man kann diese Anlagen nicht über Jahrhunderte stehen lassen. Es wird immer wieder Ereignisse geben, durch die es dazu kommt, dass die Lagerbehälter zerstört werden.

Das Ganze ist viel aufwendiger als im laufenden Kernkraftwerk, das ist auch immer noch viel aufwendiger als in einem stillgelegten Kernkraftwerk mit den Brennelementen im Lagerbecken. Aber es ist möglich, und man kann es nicht ausschließen. Das war sicher ein bisschen auch das Bedenken, das in dem Prozess bei den Klägern eine Rolle gespielt hat.

Wir diskutieren jetzt darüber - und das ist ja der Zweck dieser Kommission und vieler anderer Debatten -, dass wir die Abfälle in den relativ ungefährlichsten Zustand verbringen, nämlich an eine vernünftige Stelle unter der Erde ins Endlager.

Man muss sich immer wieder einmal die Abfolgen klarmachen: Es gibt diese vier Stufen der Gefährdung, und sie liegen nicht nur um ein paar Prozent auseinander - vor allem im langen Maßstab -, sondern da handelt es sich um ganz andere Größenordnungen.

Wenn wir jetzt hingehen und sagen: „Wir diskutieren nicht mehr über Zwischenlager, Genehmigungsverfahren oder Neubeladung von Castoren“, dann, lieber Klaus Brunsmeier, müssen wir uns darüber im Klaren sein: Damit fordern wir die gefährlichere Variante.

Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir fordern quasi, dass die Brennelemente nicht in die Castoren kommen, sondern in den Lagerbecken bleiben, in denen sie besser „kaputtmachbar“ sind und auch durch zufällige Ereignisse besser kaputt gemacht werden können.

Wenn wir hier - damit komme ich zur Aufgabe der Kommission - 30 Jahre lang darüber diskutieren, wie wir das allerschönste Endlager mit den allerschönsten Absicherungen hinbekommen, dann bewirken wir damit im Grunde, dass die ganze Zeit über die Zwischenlager stehen bleiben.

Diese Zusammenhänge muss man sich klarmachen. Mir ist mehrfach vorgeworfen worden, ich würde künstlich Sachzwänge schaffen. Aus technisch-physikalischer Sicht bestehen aber eben die Voraussetzungen für diesen Unterschied. Wenn man den nicht benennt, dann lügt man den Leuten etwas vor, Herr Dürr. Deswegen verstehe ich auch alles, was Sie vorhin gesagt haben. Ich kann es an vielen Stellen unterstreichen.

Wir können hier nicht so tun, als würden wir nur unter dem Druck von Leuten stehen, die ein Problem mit der Endlagerung haben, sondern wir stehen auch unter dem Druck von vielen Leuten, die die Zwischenlager am Hals haben, die aber bisher vielleicht noch nicht laut genug sind.

Wir stehen außerdem unter Druck, weil es eben die politische Situation gebietet, die Abfälle aus La Hague und Sellafield an einem Ort zu belassen, der nicht „Zwischenlager Gorleben“ heißt. Wir stehen unter dem Druck, Lösungen zu finden - wie auch immer.

Was ich politisch für sehr gefährlich halte, ist die Tatsache, dass es derzeit ein wenig so aussieht, als würde die Lösung weiter in die Ferne rücken. Gefühlt war diese Lösung bei denjenigen, die politisch beobachten, vor einem halben Jahr näher als jetzt. Wir dürfen auf keinen Fall signalisieren, dass wir noch nicht einmal mit dieser Frage klar kommen. Dann glaubt nämlich keiner, dass jemals am Endlager gearbeitet wird.

Um vielleicht noch einmal an das anzuknüpfen, was Klaus Brunsmeier - aus meiner Sicht zu Recht - angesprochen hat: Die Klagen der EVOs - ich verstehe von der fachlichen bzw. juristischen Argumentation her, warum er es macht - sind genauso wenig hilfreich wie Klagen gegen Zwischenlager, die von anderen unterstützt werden. Das führt in der politischen Situation insgesamt dazu, dass nichts unternommen wird, um die Abfälle, die wir sozusagen am Hals haben, in sicherere Zustände zu überführen.

Wir sollten in der Kommission bitte darauf achten, dass wir dazu beitragen, mit vernünftigen Zeitabläufen in einen sichereren Zustand zu kommen, und nicht das Gegenteil bewirken. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Vielen Dank, Herr Sailer. - Herr Thomaske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomaske:** Mit den Ausführungen von Herrn Sailer stimme ich weitestgehend überein; mit der Begrifflichkeit, wenn es juristisch gemeint sein sollte, allerdings nicht. Bei bestehenden Kraftwerken oder Zwischenlagern von „Gefährdung“ zu reden, würde unmittelbar den Zwang entfachen, dass die Aufsichtsbehörden tätig werden müssten. Insofern verstehe ich eine Differenzierung zwischen relativen Sicherheiten

oder Unsicherheiten. Aber ich glaube, da liegen wir letztlich nicht wirklich auseinander.

Im Hinblick auf die Frage nach der Zwischenlagerung erscheint es mir notwendig, zwei Sätze auf die Fragestellung zu verwenden, was denn da eigentlich genehmigt ist. Bei der Zwischenlagerung handelt es sich eben nicht um die Genehmigung einer Anlage, wie wir sie aus dem Betrieb der Kernkraftwerke kennen, wo ein Kernkraftwerk genehmigt wird, das eine Betriebsgenehmigung erhält und auf dieser Grundlage betrieben werden kann.

Die Zwischenlagerebene ist keine Anlagenebene. Was ist genehmigt? Genehmigt ist erstens baurechtlich der Bau einer Anlage. Zweitens genehmigt ist - bezogen auf den jeweiligen Behälter - die Aufbewahrung dieses Behälters in jenen Räumlichkeiten. Es ist also nicht das Zwischenlager genehmigt, vielmehr darf dieser Behälter dann in diesem Lager zwischengelagert werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. In der Wahrnehmung mag das ein marginaler Unterschied sein; de facto ist es jedoch ein grandioser Unterschied, auch in den Konsequenzen.

Von Herrn Habeck ist vorhin angesprochen worden, dass damit das Zwischenlager in Brunsbüttel seine Genehmigung verloren habe. Das ist mitnichten richtig. Vielmehr ist die Genehmigung, bezogen auf die Behälter, die dort aufbewahrt worden sind, erloschen. Gleichzeitig gibt es aber, wenn ich richtig informiert bin, einen anderen Antrag - und zwar von Vattenfall - zur Einlagerung anderer Behälter in diesem Zwischenlager.

Wenn es nun kein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit gibt, ist das Bundesamt für Strahlenschutz in der Lage, diesem Antrag entsprechend Rechnung zu tragen und eine Gestattung zu erteilen, diese Behälter in diesem Zwischenlager aufzubewahren. Aus meiner Sicht stünde dem nichts entgegen. Damit könnte auch das Zwischenlager, soweit es diese Behälter betrifft, ordnungsgemäß weiter genutzt werden.

Weiterhin könnte selbstverständlich auch ein Antrag gestellt werden, die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in dieses Zwischenlager einzubringen. Dies muss vom Bundesamt für Strahlenschutz entsprechend genehmigt werden.

Wie gesagt, es ist kein Lager, das die Genehmigung verwirkt hat, sondern es ist die Einlagerung dieser konkreten Behälter, die jetzt nur noch geduldet ist. Das Lager selber hat insofern keine Veränderung erfahren, sondern lediglich die Genehmigung zur Aufbewahrung dieser Behälter in diesem Lager, und die ist immer behälterspezifisch. Insofern sind wir nicht so weit, dass wir sagen können, das Zwischenlager in Brunsbüttel hätte seine Genehmigung verwirkt.

Sie haben einen zweiten Aspekt angesprochen, Herr Habeck; da hieß es: Na ja, dann bringt man die Abfälle möglicherweise in das Zwischenlager Brokdorf, die haben Platz, die haben die Genehmigung.

Aber: Dem ist mitnichten so, denn auch dafür müsste ein Antrag gestellt werden, der dann wieder entsprechend beklagt werden könnte. Die Genehmigung bezieht sich auch in Brokdorf nur auf die dort eingelagerten Behälter. Dort befinden sich aber nun gerade Behälter aus einem anderen Kernkraftwerksbereich - und dann noch Siedewasserelemente, im Unterschied zu Druckwasser -, und diese sind mitnichten von der Genehmigung umfasst.

Insofern stellt sich die Frage dort in gleicher Weise. Auch dort müsste eine neue Genehmigung erteilt werden. Insofern bringt es Ihnen im Grunde überhaupt nichts, wenn Sie hier auf Brokdorf verweisen, denn Brokdorf würde im Zweifel - und das ist der Kern der Auseinandersetzung - die Frage stellen: „Wie überzeuge ich das Gericht und setze es davon in Kenntnis, dass ein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit eben nicht vorliegt?“.

Wie ich Herrn Flasbarth vorhin verstanden habe, wird in den Gesprächen mit BMI und BMJ daran

gearbeitet, darüber eine Entscheidung herbeizuführen, wie man damit umgehen kann, um dem Gericht die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Insofern wäre das aus meiner Sicht ebenfalls keine hinreichende Lösung, sondern man kann durchaus bei dem bestehenden System verbleiben. Man muss nur die Anträge entsprechend bescheiden und dann eine Vorstellung darüber haben, wie man mit dem Gericht umgeht. Das betrifft konkret auch Brunsbüttel

Ein Wort noch zur Frage nach dem dritten Standort. Ich sage einmal: Dem Grunde nach stünde es ja dem Bundesumweltministerium oder dem Bund frei - wenn er schon ein solch hohes Maß an Lösungswillen hat -, selber in die Bresche zu springen und das Zwischenlager in Greifswald anzubieten. Er könnte sagen: In Sonderheit sind wir nun gewillt, bei diesem Zwischenlager - selbst wenn dort ansonsten nur Abfälle des Bundes liegen - diese Last in gewissem Umfang mitzutragen.

Herr Flasbarth hatte ja gesagt, dass die Kostenfrage mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen weitgehend einvernehmlich gelöst worden sei; insofern könnte es an den Kosten nicht scheitern. Da wäre es an dieser Stelle eher der fehlende politische Wille, wenn ich das einmal so festhalten darf.

Soweit meine Ausführungen dazu.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Zunächst Frau Kötting-Uhl, danach kommt Herr Habeck noch einmal dran, weil er gegen 13.30 Uhr fahren muss. Ich habe hier eine lange Liste, würde aber vorschlagen, so zu verfahren. - Frau Kötting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kötting-Uhl:** Das wird sicher noch eine längere Debatte, Frau Vorsitzende, denn das sind ja etliche Themen, die wir gerade parallel diskutieren.

Herr Thomauske, Ihre Bemerkung, diese Zwischenlager hätten keine Veränderung erfahren, finde ich ein bisschen irrelevant. Die Atomkraftwerke in Deutschland hatten nach Fukushima auch keine Veränderung erfahren, trotzdem hat sich deren Bewertung verändert. Man kann auch einmal etwas im Lichte neuer Ereignisse anders bewerten, obwohl sich die Sache an sich nicht verändert hat.

Ich höre ebenfalls schon seit Tagen - auch in der Fragestunde des Bundestages -, dass an der Sicherheit des Zwischenlagers Brunsbüttel eigentlich gar keine Zweifel bestehen, sondern alles nur daran lag, dass die Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Es spielt nur leider keine Rolle, ob ich das glaube oder nicht, sondern es spielt eine Rolle, ob das nachweisbar ist oder nicht, und zwar nicht nur den entsprechenden Gerichten, sondern auch der Öffentlichkeit.

Das Ganze ist mit Blick auf die Öffentlichkeit wieder einmal eine Art Vertrauensgau. Ich erlebe uns eigentlich so: Wir versuchen ständig, hier etwas aufzubauen, wir kommen millimeterweise vorwärts - und dann fährt von außen wieder etwas dagegen und reißt all die kleinen Teilchen, die wir aufgebaut haben, mit einem Ruck wieder weg.

Dann gibt es aber auch noch die Frage: Wann löst sich endlich das Dilemma um den Verbleib der Castoren aus Sellafield und La Hague? Solange die Bundesländer da nicht liefern und solange die EVUs weiterhin eine Klage nach der anderen präsentieren, können wir uns die Arbeit hier eigentlich sparen.

Das macht so wirklich keinen Sinn. Wir müssen in diesen Fragen endlich einmal ergebnisorientiert miteinander diskutieren. Im Grunde haben wir ja den Bundesrat hier in der Kommission - acht Länder hier, acht Länder in Vertretung -, und da bitte ich schon darum, diese Frage vom BMUB, das da gar nicht weiterkommen kann,

wieder ein bisschen an die Länder zurückzugeben.

Die erste Vereinbarung bestand zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten der Bundesländer, und da gab es das Versprechen: Wir lösen das. - Ich finde, wir sollten es dorthin zurückgeben und sagen: Es ist eure Aufgabe - der Bundesrat gemeinsam -, das zu lösen.

Da richte ich mich jetzt schon an die unionsgeführten Länder, weil die rot und grün geführten Länder allein eben nicht ausreichen, um das Problem zu lösen. Deswegen muss die andere Seite da konstruktiv mit beteiligt sein. Ich freue mich natürlich, Franz Untersteller, dass Baden-Württemberg - das ja auch mein Land ist -, halbwegs noch dabei ist.

(Min Untersteller: Was heißt „halbwegs“?)

- Das sagtest du; das habe ich mir extra aufgeschrieben. Das meinst du aber sicher nicht ganz so, sondern vielmehr: „voll dabei“.

(Zuruf: Wir führen ja Wortprotokoll!)

Mir ist schon klar, dass die Situation vor Ort nicht einfach ist. Wir haben Herrn Dürr hier, wir haben ihn auch gehört. Es gab schon reichlich Kommunikation - auch von mir - mit Philippsburg und mit dem dortigen Oberbürgermeister.

Das alles verstehe ich wohl, ich will aber auch noch einmal deutlich sagen: Als es um die Laufzeitverlängerung ging, habe ich von Neckarwestheim und von Philippsburg keinen Protest gehört, dass da plötzlich zu viele Castoren dazu kämen. Für Philippsburg habe ich das einmal ausgerechnet: Das wären 58 zusätzliche Castoren gewesen - und ich habe keinen Widerspruch gehört. Jetzt geht es um fünf Castoren, und da geht in Philippsburg plötzlich die Welt unter. Das kann auch nicht sein.

Wenn wir in Deutschland wirklich - und dazu müssen wir innerhalb der nächsten Zeit kommen

- mit dem Problem der Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle vorankommen und uns nicht immer nur auf der Stelle drehen wollen, dann muss auch die Haltung in den jetzigen Standortkommunen eine positivere werden.

Die Beantwortung der Frage, wohin die Castoren aus Sellafield und La Hague kommen, ist eine der Voraussetzungen dafür, dass wir hier arbeiten können. Diese Frage muss beantwortet werden. Und deshalb noch einmal mein Appell: Lasst uns den Ball dahin zurückspielen, wo das Versprechen gemacht wurde: Die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten müssen sich noch einmal darum kümmern.

Dann noch eines, Herr Dürr: Ich habe viel Verständnis für Ihre Situation und dafür, dass es nicht witzig ist, mit Zwischenlagern zu leben, von denen man nicht weiß, wann sie denn einmal endlich geleert werden. Das ist völlig klar; jedes Jahr mehr bedeutet da eine Belastung.

Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, wo die Ursache des Problems liegt: Die Ursache des Problems ist nicht die Gründlichkeit, die bei Wahl und Inbetriebnahme von Endlagern Gott sei Dank an den Tag gelegt wird, sondern die Ursache des Problems ist die Produktion von Atom- müll. Das möchte ich hier noch einmal festgehalten haben.

Zum Schluss noch zur Frage, die Robert Habeck auch aufgeworfen hatte: Was heißt das denn für die Zwischenlagerung insgesamt? Müssen wir uns nicht eigentlich auch auf eine Art Langzeit-Zwischenlagerung einstellen? Diese Frage gehört hierher, denn das ist eine der Fragen, über die die Kommission entscheiden muss, wenn es darum geht, welche Alternativen es zur tiefengeologischen Endlagerung gibt und was wir eigentlich wollen. Das ist eine der Grundsatzfragen, die wir lösen müssen.

Ich halte eine Langzeit-Zwischenlagerung für die denkbar schlechteste Lösung und habe von daher ein Interesse, dass wir hier in der Kommission zu

Ergebnissen kommen, sodass wir uns zügig auf den Weg nach einer vergleichenden, ergebnisoffenen Endlagersuche machen können.

Ich sehe es so: Wir müssen uns anschauen, wie es mit den Genehmigungen dieser Zwischenlager aussieht und wie wir mit diesem Konzept vorankommen. Ich kann mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, wie wir im Vorfeld einer Endlagersuche für den hoch radioaktiven Müll dann noch eine Suche nach zentralen Zwischenlagerstandorten durchführen wollen. Eine Akzeptanz für neue zentrale Zwischenlagerstandorte zu finden und dann noch die Akzeptanz für die eigentliche Suche nach Endlagern für hoch radioaktiven Müll zu erreichen - das sehe ich einfach nicht. Darüber müssen wir noch reden.

Ich habe auch, ehrlich gesagt, keine große Lust, hier den Energieversorgern und Abfallverursachern wieder einmal etwas abzunehmen und das Ganze in staatliche Hand zu geben. So würde es aber ablaufen; denn solche Zwischenlager müssten dem Staat, der öffentlichen Hand, gehören und auch von dort bezahlt werden. Wir würden dann die Verantwortung stückweise wieder an die öffentliche Hand geben. Auch darüber müssen wir hier noch einmal gründlich reden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Sylvia Kotting-Uhl. - Herr Habeck bitte, zu einem Zwischenfazit.

**Min Dr. Robert Habeck:** Danke, dass ich kurz Stellung nehmen darf. Ich weiß, dass ich jetzt vielen Leuten die Redezeit wegnehme. Ich habe aber vor einem halben Jahr einen Termin gemacht, den ich jetzt für eine Stunde wahrnehmen muss. Sorry dafür.

Deswegen schnell ein paar Anmerkungen.

Erstens. Herr Thomauske, wenn ich das richtig weiß, sind Genehmigungen - Sie haben zwar recht, es ist umgangssprachlich, zu sagen „das Zwischenlager hat die Genehmigung verloren“ - der Castoren immer ortsbezogen; insofern kommt

es aufs Gleich raus. Man kann die Castoren von Brunsbüttel eben nicht einfach in die Halle daneben stellen. Die müssen in diese Halle, und wenn die Halle nicht genehmigt ist, dann hat die Halle sozusagen die Genehmigungen verloren - das ist dann gehupft wie gesprungen.

Zweitens. Leider hat in diesem Fall der Staat keine Prokura, irgendwelche Verpflichtungen oder Vorgaben zu machen, wie Anträge zu stellen sind. Das halte ich für einen schweren politischen Fehler. Dieser Fehler ist jedoch damals, vor zwei, drei Jahren, nicht geheilt worden. Insofern haben Sie völlig recht: Die Antragsteller sind die Betreiber der Zwischenlager bzw. der Atomkraftwerke.

Drittens. Ich wäre wirklich froh, wenn Schleswig-Holstein helfen könnte, dieses Problem zu lösen. Wenn es eine Gelegenheit gibt, dann werden wir versuchen, diese Gelegenheit politisch zu nutzen und sozusagen nationale Verantwortung zu übernehmen. Das gilt.

Es ist nur so - darauf weise ich ausdrücklich hin -, dass der Rückbau die politische Priorität hat. Wir werden versuchen, politisch den schnellsten Weg einzuschlagen, der zum Rückbau führt. Nach den Gesprächen, die ich geführt habe, ist eine Genehmigung für die Brennelemente im Atomkraftwerk in Brokdorf deutlich schneller - vielleicht mit zwei, drei Monaten Verzug, und dann Fortsetzung des Rückbauplan - zu erzielen als eine Genehmigung des Lagers, was ja - jedenfalls damals, als es neu genehmigt wurde - ungefähr drei Jahre gebraucht hat. Das ist auch der Zeitraum der Duldung, die wir erlassen haben.

Ich komme zu einem letzten Punkt, und die Antwort darauf muss ich dann im Protokoll nachlesen. Jochen Flasbarth, zwei Mal hat die Bundesregierung vor Gericht nicht Recht bekommen. Und jetzt will sie eine politische Einigung erzielen für die Rücknahme von Sellafield-Castoren in ein Zwischenlager - wo sie schon zweimal verloren hat -, das vielleicht in drei Jahren eine Genehmigung erhält. Dann kann sie vielleicht in

fünf Jahren oder wann auch immer sagen: Hier ist die Bereitschaft.

Wie soll das denn politisch kommuniziert werden? Also, diese Rede möchte ich gerne einmal hören: bei einem Zwischenlager, das keine Genehmigung hat, politisch zu sagen: Das ist die Lösung für die Rücknahme der Sellafield-Castoren. Wenn ihr dann in Brunsbüttel Applaus dafür bekommt, dann seid ihr wirklich rhetorische Meister.

Das ist fast nicht zu vermitteln. Das liegt aber nicht etwa am Weicheier-Gehabe von Schleswig-Holstein. Das Problem ist, dass die Bundesregierung zweimal vor Gericht nicht Recht bekommen hat. Und das verändert eine politische Situation natürlich. Darauf weise ich in aller Vornehmheit hin. Wenn sich das anders auflöst, dann ist alles toll. Wenn Brokdorf auf einmal mehr Platz hat, dann ist auch alles toll.

Es ist nicht nur ein politisches Kommunikationsproblem, sondern es ist auch ein reales Problem, jetzt einen Vertrag darüber zu schließen, nicht nach Gorleben zurückzugehen - und das angesichts der Erfahrungen, die in den letzten zwei Jahren vor Gericht gesammelt wurden.

Die Bundesministerin hat - Entschuldigung, dass ich das sage -, wenn ich das Interview richtig gelesen habe, gesagt: Brunsbüttel ist draußen. - Das haben die Leute vor Ort sehr wohl wahrgenommen. Das heißt: Ich widerspreche jetzt hiermit der Bundesministerin und sage: Endgültig draußen ist man nicht. Aber die Bundesregierung ist schon sehr viel weiter gegangen, als ich das jetzt hier tue.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Habeck, auch für diese engagierten Worte am Ende. - Herr Zdebel hatte sich gemeldet. Bitte schön.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Danke schön, Frau Vorsitzende. - Für mich stellt das Brunsbüttel-Urteil in

der Tat eine Zäsur dar, ähnlich wie Herr Brunsmeyer das gesagt hat. Meines Erachtens macht das deutlich, dass es jetzt wirklich eines schonungslosen Neuanfangs bedarf, was die ganze Atom-müllpolitik angeht.

Wir können hier gerne wieder darüber diskutieren, dass im Standortauswahlgesetz festgelegt worden ist, dass der Endlagerstandort 2031 gefunden sein soll. Ich glaube, das ist jetzt aber schon wiederholt widerlegt worden, und wir wissen es im Prinzip auch alle, dass es diesen Endlagerstandort 2031 im Betrieb nicht geben wird.

Insbesondere Herr Thomauske hat das vor Weihnachten hier sehr klar deutlich gemacht, und zwar überzeugend, wie ich finde. Ich glaube, dass die Kommission gut beraten wäre, wenn wir uns stärker der Frage der Zwischenlagerung widmen würden. Wir müssen uns dieser Frage widmen.

Sylvia Kottling-Uhl hat gerade gesagt, es sei immer wieder so, dass wir hier in der Kommission über den Endlagerstandort reden, und dann werden wir wieder von der Realität eingeholt: durch politische Entscheidungen, durch neue Maßnahmen - insbesondere der Konzerne, die klagen und Ähnliches. Darüber haben wir schon die ganze Zeit diskutiert.

Ich glaube, dass wir uns dieser Realität auch einmal stellen müssen. Wir müssen sagen: Das Brunsbüttel-Urteil bedeutet, dass wir die Einleitung neuer Genehmigungsverfahren für alle Zwischenlager brauchen. Das muss für alle zentralen Zwischenlager gelten, unter anderem für Ahaus, Gorleben, Lubmin. Dazu gehört auch, dass das Ganze Konsequenzen hat für den Betrieb der Atomkraftwerke, die jetzt noch laufen; denn auch da ist das Problem der Sicherheitsüberprüfung gegeben.

Ich finde einen Satz in dem Papier, den der BUND vorgelegt hat, sehr bedenkenswert:

Die transparente Sicherheitsüberprüfung an den Zwischenlagern

und an den Atomkraftwerken ist bisher mit dem Argument des Geheimschutzes verhindert worden.

Meines Erachtens wäre es richtig, dann festzustellen: Dies ist nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht weiter hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund komme ich zur Schlussfolgerung: Wenn das Ganze tatsächlich nicht überprüfbar gestaltet werden kann, dann wäre das ein Eingeständnis, dass Atomenergie und Rechtsstaat nicht miteinander vereinbar sind. Das muss dann letztlich zur Konsequenz haben, dass es zum unverzüglichen Abschalten der Atomkraftwerke kommt.

Dann noch eine weitere Anmerkung: Herr Habeck hat gerade davon gesprochen, dass Zwischenlager schleichend zu Endlagern werden. Meines Erachtens hat er mit dieser Feststellung völlig recht.

Herr Untersteller hat gesagt: Das Ganze wird dadurch nicht einfacher, dass die Betreiber klagen. Das ist in der Tat eine unerträgliche Situation, weil dadurch auch das infrage gestellt ist, woran wir hier arbeiten, nämlich einen Konsens herzustellen. Da stellt sich natürlich die Frage der Zusammensetzung und die Frage nach den Stimmrechten, was die Kommission angeht. Damit sind wir automatisch bei der Novellierung oder Evaluierung des Standortauswahlgesetzes.

Ich will noch einmal die Frage aufwerfen, ob es dann unter den gegebenen Umständen tatsächlich zielführend ist, wenn diejenigen, die gegen diesen Konsens vor Gericht vorgehen, hier mit Stimmrecht am Tisch sitzen. Das ist für mich nicht geklärt, insbesondere nach dem, was wir im Laufe des letzten Jahres in der Kommission erlebt haben.

Herr Flasbarth ist gerade nicht da, dann wende ich mich an Herrn Cloosters: Sie alle sind davon überzeugt, dass alles so sicher ist. Das ist ja schön. Aber dann muss auch der Nachweis dafür erbracht werden. Und das ist die Schlüsselfrage.

Ich glaube, die Kommission muss sich stärker als bisher mit der Frage der Zwischenlagerung auseinandersetzen. Alles andere ist tatsächlich eine Scheindebatte und wird den realen Problemen nicht gerecht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Zdebel. - Als Nächstes ist Herr Miersch dran. Ich möchte an dieser Stelle jeden darum bitten, noch einmal seine Beiträge daraufhin zu überprüfen, ob neue Aspekte in die Diskussion eingeführt werden. Jetzt trifft es wahrscheinlich den Fal-schen, aber trotzdem. - Bitte, Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich versuche das, auch ganz konkret, denn wenn das Sinn machen soll, was wir hier diskutieren, dann müssen wir schauen, worin das Ganze mündet. Dass die Verbindungen zwischen Endlagerfragen und Zwischenlagerfragen ganz klar gegeben sind, das zeigt mir diese Debatte heute.

Die Frage ist, ob die Aufgabe der Kommission, nämlich einen Weg des Konsenses zu finden, überhaupt realistisch ist. Das will ich an zwei Punkten deutlich machen:

Wenn ich hier vernehme, dass es nach wie vor nicht möglich ist, dass die Bundesländer eine Einigung mit dem Bund über die sechs Sellafield-Castoren erzielen, dann zeigt mir das, dass es sich hier um ein Versagen der Politik handelt. Das ist aus meiner Sicht jedenfalls so.

Bis jetzt haben sich zwei Länder geäußert. Nun ist heute Frau Hinz aus Hessen hier, und die möchte ich direkt einmal fragen: Diskutiert man in Hessen darüber, zur Lösung beizutragen? Das muss in einer solchen Runde, wenn wir schon hier zusammensitzen, einfach einmal auf den Tisch.

(Min Untersteller: Es gibt auch noch ein bundeseigenes Zwischenlager!)

- Ja, Herr Untersteller. Ich wollte Sie eigentlich gerade loben, aber dann lasse ich das jetzt. - Wir

können das Ping-Pong-Spielchen jetzt hier weiter betreiben, aber ich glaube, wir stehen alle in einer gewissen Verpflichtung. Sie haben Ihren Beitrag geleistet, das ist der Landesregierung von Baden-Württemberg auch anzuerkennen.

Ich würde mir aber wünschen, dass wir nicht gegenseitig mit dem Finger auf uns zeigen. Wenn wir hier schon gemeinsam sitzen, dann würde mich einfach interessieren, ob es innerhalb der hessischen Landesregierung Debatten dazu gibt.

Ein zweiter Punkt. Ich weiß nicht, ob Herr Fischer auf der Liste steht. Was Klaus Brunsmeier hier angeführt hat, gehört jedoch auch dazu. Bislang habe ich die Klagen - auf Schadensersatz etc. - immer zumindest respektiert. Das ist in einem Rechtsstaat der Fall. So etwas muss man auch ertragen können.

Die Begleitmusik jedoch, die ich in den letzten Wochen wahrgenommen habe - gerade was Gorbelen, § 9a AtG etc. angeht -, ist eine andere. Das ist nach meiner Auffassung eigentlich die klare Erkenntnis, dass dieser Konsens nicht gewollt ist.

Deswegen frage ich mich - Sie können das nicht für alle vier erklären -, ob man tatsächlich an einem Konsens interessiert ist, der möglicherweise auch die Akzeptanz der politischen Entscheidungen, wie sie jetzt vorliegen, zur Folge hat.

Ich frage mich, ob wir das heilen können. Im Moment ist jedenfalls hier in diesem Raume spürbar, dass es ein Riesenmisstrauen gibt, und die Frage ist, ob man das zum Beispiel durch einen einvernehmlichen Appell dieser Kommission in den politischen Raum heilen kann. Ich will einfach einmal infrage stellen, ob das machbar ist, denn im Moment ist keinerlei konstruktives Verhalten der EVUs erkennbar. Das behindert die Arbeit natürlich massiv.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Miersch. - Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Kollege Zdebel, das eine ist das, was man politisch möchte, und das andere ist das, was die Fakten darlegen. Die Fakten besagen nun einmal, dass die Genehmigungen für die anderen Zwischenlager mit dem Urteil eben nicht erloschen sind. Ich finde, das gehört zur Redlichkeit dazu. Herr Flasbarth, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das so zu betonen, ist mir schon wichtig, weil wir hier ja öffentlich tagen.

Von dieser Kommission darf nicht das Signal ausgehen, dass sich mit dem Urteil an der Sicherheitslage der Zwischenlager irgendetwas geändert hat. Da sind wir uns völlig einig. Deswegen ist es mir wichtig, dass wir zugleich - Frau Kottling-Uhl hat es angesprochen; Stichwort: Transparenz - deutlich machen, dass wir das gegenüber der Bevölkerung auch nachweisen müssen.

Im Übrigen hat es nach 9/11 verschiedene Sicherungsmaßnahmen gegeben. Herr Staatssekretär, vielleicht könnten Sie - das muss ja nicht im Detail sein - einmal für die Öffentlichkeit ausführen, wo und an welcher Stelle es Verbesserungen gegeben hat in den Zwischenlagern, damit das auch noch einmal deutlich wird.

Ich hielte es auch für richtig, wenn wir die Gespräche zwischen BMUB, Innenministerium und Justizministerium abwarten, wie denn in Zukunft dieser Nachweis erbracht werden kann in möglichen juristischen Auseinandersetzungen. Diesen Auftrag können wir als Kommission Ihnen nicht abnehmen. Insofern ist es doch gut, wenn Herr Flasbarth das hier ankündigt und uns in Zukunft darüber berichtet.

Ich möchte noch einmal das aufgreifen, was Herr Dürr gesagt hat - vielen Dank dafür -, Stichwort: Konrad, schwach und mittel radioaktive Abfälle. Sie haben ja völlig Recht. Das ist ein Thema, das wir auch im Zusammenhang mit dem nationalen Entsorgungsprogramm schon diskutiert haben. Bei der Frage nach einem Signal in Richtung der Standortgemeinden, an denen es bisher schon Zwischenlager gibt, haben wir deutlich gemacht,

dass wir als Kommission - genauso wie das BMUB auch - ein hohes Interesse daran haben, dass dieser Zeitplan 2022 realisiert wird.

Uns ist sehr daran gelegen, dass wir gemeinsam alles daransetzen, das Versprechen, das Sie Ihren Bürgern vor Ort gegeben haben, auch einhalten zu können. Redlichkeit und Transparenz sind da sehr wichtige Stichworte.

Wenn wir schon bei Appellen sind, möchte ich mit einem Appell an uns schließen: Die Frage, ob diese Kommission ein Erfolg wird und wie diese Kommission in der Öffentlichkeit gesehen wird, hängt ein Stück weit auch an uns selbst.

Vorhin sind die Klagen der EVUs angesprochen worden. Ich will noch ein anderes Thema ansprechen: Wenn wir uns gegenseitig in Blogs diskreditieren, in einer Art und Weise, wie man einfach nicht zusammenarbeitet, dann führt das nicht dazu, dass diese Kommission nach außen ein Bild der Geschlossenheit abgibt oder man glauben könnte, dass man ernsthaft daran interessiert sei, eine Lösung herbeizuführen.

Wenn wir in den entsprechend interessierten Kreisen immer wieder hören, dass einzelne Mitglieder dieser Kommission - von allen Seiten - gar kein Interesse daran haben, zu einer Lösung und zu einem Konsens zu kommen, dann hilft uns das auch nicht.

Wenn wir schon die eine Seite angreifen, dann sollten wir die andere nicht außen vor lassen. Da sollten wir uns alle an die eigene Nase fassen. Das Interesse, diese Kommission zu einem Erfolg zu führen, haben wir doch alle. Es liegt jetzt an uns selbst, ob uns das gelingt oder nicht.

(Zuruf: Wer hat denn da gebloggt?)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Vielen Dank, Herr Kanitz. - Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Flasbarth. Vorhin habe ich Sie so verstanden, dass Sie relativ deutlich herausgestrichen haben, dass es jetzt bezogen auf die infrage stehenden Castoren aus La Hague und Sellafeld um die Frage geht, ob und inwieweit sich ein drittes Land findet.

Sie haben dann anschließend deutlich gemacht, dass momentan die Frage einer Antragstellung durch die EVU daran scheitert, dass diese Bereitschaft eines dritten Landes nicht gegeben ist. In welcher Verbindung steht jetzt diese Aussage dazu, dass es wohl Einigkeit auf der Kostentragungsebene gibt - das habe ich jetzt wirklich nicht verstanden, das ist nicht rhetorisch - bezüglich der Verfassungsbeschwerde gegen § 9a AtG?

Das ist mir nicht ganz deutlich geworden, weil diese Frage der Verfassungsbeschwerde gegen § 9a AtG im letzten Jahr vorgetragen wurde als „notwendige Positionierung bezüglich der Kostentragung“. Herr Fischer hatte uns dazu ausgeführt, dass er zwar den Konsens hier mitträgt, aber eben die Kostenfrage nicht. Sind die Kosten jetzt geklärt, oder sind sie nicht geklärt? Oder ist die Antragstellung deshalb blockiert, weil die Kostentragung noch offen bleibt? Das würde ich gerne in einem Bezug sehen wollen. - So weit meine eine Frage.

Dann habe ich noch eine Anmerkung, Herr Thomauske: Ich glaube, dass diese rechtliche Einordnung - ob Lage oder Aufbewahrung - nicht so sehr von Bedeutung ist. Wichtig ist aber sicherlich die Fragestellung, ob und inwieweit jede neu zur Genehmigung stehende Aufbewahrung im Lichte dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu sehen ist.

(Zuruf von Prof. Dr. Bruno Thomauske)

Damit ist jedenfalls die Frage, ob und wie weit andere Behälter beispielsweise nach Brunsbüttel oder nach Brokdorf gebracht werden, wieder eine Frage nach den anderen Behältern. So haben wir

keine im engeren Sinne behälterspezifische Sichtweise, sondern es geht um die Frage der Aufbewahrung von bestimmten Castoren an bestimmten Orten. Da sind relativ viele Orte durch den Bestandschutz aktuell in einer Situation, die Herr Brunsmeier anders sehen möchte. Ob da allerdings der Weg gewählt wird, neue Genehmigungsverfahren zu verlangen oder andere Methoden, das sind juristische Feinheiten.

Wichtig wäre mir allerdings die Klärung der Frage, was eigentlich die Antragstellung beispielsweise in Philippsburg hindert.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich denke, am Ende werden Herr Flasbarth, Herr Untersteller und Herr Dürr vielleicht noch zwei, drei Sätze sagen und damit entsprechende Fragen beantworten können. - Frau Hinz, bitte schön.

**StMin'in Priska Hinz:** Zunächst einmal möchte ich auf das Thema „Brunsbüttel-Urteil“ eingehen, auch für Hessen, weil wir in Biblis ein stillgelegtes AKW haben, das wir rückbauen wollen.

Ich sage ausdrücklich: Wir gehen davon aus, dass wir nicht nur eine rechtskräftige Genehmigung haben, sondern dass diese auch Bestand hat. Wir brauchen diese rechtskräftige Genehmigung auch für den Rückbau des Atomkraftwerkes.

Und wer jetzt allen Ernstes glaubt, er könne alle Zwischenlagerstandorte infrage stellen, muss sich darüber im Klaren sein, dass wir ein Problem mit dem Rückbau der stillgelegten Atomkraftwerke bekommen. Jeder, der wirklich den Atomausstieg will, wird ein Interesse daran haben, dass wir die Dinger auch wegbekommen, dass der Atomausstieg also nicht nur auf dem Papier steht, sondern dass er auch real durch Abbau der AKWs stattfindet.

Insofern gehen wir jetzt davon aus, dass unsere Genehmigung Bestand hat. Schwieriger wird es, wenn es Änderungsgenehmigungen bedarf. Da muss dem BfS klar sein, dass die Änderungsgenehmigungen, die Genehmigungsverfahren,

wenn sie denn stattfinden, dann auch so rechtssicher durchgeführt werden können, dass die Lager nicht infrage gestellt werden.

Das Nächste ist die Frage zu den Castoren. Herr Miersch, das wird nicht nur innerhalb der hessischen Landesregierung diskutiert, sondern auch öffentlich in Hessen, auch im Parlament, wie Sie sich vermutlich denken können. Hessen hat sich im Gegensatz zu der vorherigen Landesregierung - auch das wissen Sie ja als informierter Abgeordneter - grundsätzlich dazu bereit erklärt, dass - wenn die fachlichen Kriterien stimmen sollten -, Biblis als Standort für rückkehrende Castoren infrage kommen könnte.

In den entsprechenden Sitzungen, die im BMUB stattgefunden haben, habe ich dies ebenfalls so erklärt. Wir haben auch fachliche Prioritäten festgelegt und haben festgestellt, welche Standorte alle für rückkehrende Castoren infrage kommen, jenseits von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Das waren einige Länder.

Mein Vorschlag, dass wir diese Standorte als Auswahlstandorte mit den entscheidenden Prioritätensetzungen oder Kriterien der Ministerpräsidentenkonferenz zur Entscheidung übergeben, hat allerdings keinen Anklang gefunden. Vielmehr wollte die Bundesumweltministerin bilaterale Gespräche führen.

So ist der Stand bis heute, dass wir aufgrund dieser Tatsache keine weiteren Standortentscheidungen haben. Ich bin der Meinung, dass wir dringend - aufgrund des Brunsbüttel-Urteils und der Tatsache, dass Brunsbüttel erst einmal ausscheidet für Castoren aus Sellafeld - einen neuerlichen Anlauf nehmen müssen, um Standorte zu finden.

Ich glaube, dass die Öffentlichkeit ein riesenproblem damit hat, dass wir nach dem Brunsbüttel-Urteil jetzt darüber diskutieren, ob die Zwischenlagerstandorte für die Kernbrennstoffe, die wir aus den Becken holen, überhaupt noch geeignet sind. Wenn wir dann noch auf Dauer infrage

stellen, dass wir überhaupt Castoren zurücknehmen, dann fragen die sich doch erst recht, wozu es denn eine Endlagerkommission gibt. Denn wenn wir schon das vorgelagerte Problem nicht in den Griff bekommen, wie sollen wir dann die eigentlich notwendigen und entscheidenden Maßnahmen noch hinbekommen? Hier sehe ich das eigentliche politische Problem.

Deswegen glaube ich schon, dass wir darauf achten müssen, dass die Zwischenlager so sicher sind, wie nach menschlichem Ermessen möglich - wir alle wissen, dass es nie im Leben eine hundertprozentige Sicherheit gibt -, das muss das BfS durch entsprechende Genehmigungsverfahren sicherstellen. Biblis wird gerade weiter ertüchtigt. Das alles dürfen wir aber auch nicht immer wieder von anderer Seite infrage stellen.

Dann müssen wir die Standorte für die Castoren klären. Die Hauptaufgabe, die diese Kommission leisten muss, besteht meiner Meinung nach darin, die Kriterien für die objektive Endlagersuche aufzustellen. Dass alles andere damit zusammenhängt, ist klar. Aber das ist wohl der wesentliche Punkt.

Was aus meiner Sicht überhaupt nicht geht und was das Vertrauen in die Politik insgesamt untergräbt - das berührt die Frage, wie in Deutschland eigentlich Verfahren stattfinden und ob man überhaupt zu Kompromissen und Konsensen kommt -, das ist das Verhalten der Energieversorger. Das will ich an dieser Stelle - weil ich nicht so oft in dieser Kommission bin - noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen.

Wenn über 30 Klagen anhängig sind gegen alles Mögliche - Endlagersuchgesetz, Atomgesetz, Zwischenlagerstandorte, Schadensersatzklagen, Moratorium, schlicht gegen alles -, um den Atomausstieg zu diskreditieren, dann ist das ein echtes politisches Problem. Da müssen sich die Energieversorger - jenseits der Tatsache, dass sie ihren Aktionären gegenüber Rechnung tragen müssen, was sie ja immer so vor sich her tragen - sagen lassen: Das politische Problem und das fachliche

Problem haben Sie auch. Denn wo wollen Sie mit dem Zeug eigentlich hin? Dafür haben Sie die Verantwortung als Unternehmen. Gorleben steht nicht zur Verfügung. Das sollten sich alle noch einmal hinter die Ohren schreiben. - Danke schön.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Hinz, herzlichen Dank. - Dann kann Herr Fischer direkt darauf antworten.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Sehr geehrte Damen und Herren, es ist heute schon mehrfach angeklungen, dass der Prozess, der jetzt noch einmal in die Medien geraten ist, die Klagen, die wir eingereicht haben, hier zu einem großen Hindernis geworden sind.

Ich möchte versuchen, damit ein Stück weit aufzuräumen bzw. Aufklärung betreiben. Beginnen möchte ich mit dem, was Herr Miersch gesagt hat. Einen Appell, dass wir - und damit meine ich alle Energieversorgungsunternehmen; ich traue mir durchaus zu, hier für alle zu sprechen - gemeinsam an einer konsensualen Endlagersuche arbeiten wollen, kann ich sofort aussprechen, und dem kann ich auch zustimmen.

Wo wir unsere Schwierigkeiten haben - das habe ich bereits im vergangenen Jahr erläutert -, das ist bei der Kombination dieser Entscheidung mit der Frage, wo möglicherweise Castoren eingelagert werden. Dazu muss man ein Stück weit in den Prozess zurück, der heute schon - zumindest zum Teil - andiskutiert worden ist.

Im Frühsommer 2013 hat es nämlich nicht nur die politischen Gespräche gegeben, bei denen man einen Deal gemacht hat - nämlich den, dass die Einlagerung in Gorleben nicht mehr möglich sein soll und man dann auf standortnahe Zwischenlager geht -, sondern es hat auch Gespräche mit uns gegeben, mit den Energieversorgungsunternehmen, wo man gesagt hat: Die Fragen, die ihr berechtigterweise stellt, werden wir klären.

Es gibt schriftliche Zusagen darüber, was zu klären ist, und dass diese Fragen alle zeitnah geklärt werden. Das war im Frühsommer des Jahres 2013. Wir haben dann anderthalb Jahre gewartet, bis zum Spätherbst des Jahres 2014, damit diese Lösungen herbeigeführt würden. Und ja, Herr Flasbarth, wir sind nach wie vor in guten Gesprächen, das ist gar keine Frage.

Aber wir haben bis zu diesem Zeitpunkt - also Herbst 2014 - diese Klärung nicht erreicht. Für uns drohte zu diesem Zeitpunkt unsere Frist auszulaufen, hier überhaupt juristische Schritte einzuleiten. Insofern haben wir konsequenterweise im Oktober des vergangenen Jahres die Verwaltungsgerichte mit der atypischen Feststellungsklage bemüht und dann gegen Ende letzten Jahres die Verfassungsbeschwerde eingereicht.

Das ist unser Recht in diesem Staat, dass wir solche Entscheidungen, die ohne unser Zutun getroffen worden sind, überprüfen lassen, weil sie uns eben direkt betreffen.

Wir sind momentan, was die technischen Fragen für die Lösung der Zwischenlagerfrage angeht, ein deutliches Stück vorangekommen. Das ist sicherlich auch den konstruktiven Gesprächen geschuldet, die wir im BMUB geführt haben.

Wir haben aber noch nicht alle Fragen geklärt. So haben wir noch nicht die Frage geklärt, die heute schon so oft auf dem Tisch war, nämlich: Welche Standorte sollen es denn am Ende sein? - Uns als EVUs hilft es nicht, nur einen Standort zu haben. Wir brauchen eine Lösung für das Gesamtproblem, denn wir müssen ja auch untereinander als EVUs klarkommen, wie denn was an welchem Standort geschieht und wer dort Anträge stellt.

Aber wir sind auch noch nicht abschließend klar bei der Frage, wie es denn mit der Kostentragung aussieht. Da befinden wir uns im Moment auf einer Entwicklungsstufe, wo sich neue Lösungen auftun; aber wir haben diese Lösung noch nicht.

Insofern, Herr Gaßner, zu Ihrer Frage: Wir sind an dieser Stelle noch nicht im Konsens. Daher ist die Situation für uns momentan nach wie vor unbefriedigend. Deshalb müssen wir auch - auf jeden Fall für den Moment - diese Klagen aufrechterhalten, ganz einfach, um hier unsere Rechtspositionen zu wahren. Sollte sich das Ganze konsensual lösen lassen - was ich durchaus für möglich halte -, dann gibt es auch Möglichkeiten, davon wieder Abstand zu nehmen. Aber da sind wir - noch - nicht.

Insofern kann ich nur sagen: Das, was jetzt neuerlich - auch letzte Woche noch mal - in den Medien hochgezogen worden ist, nämlich unsere Verfassungsbeschwerde, ist nichts anderes als die konsequente Fortsetzung dessen, was wir im vergangenen Jahr begonnen haben; das ist nichts anderes als die konsequente Ausnutzung unseres Rechtes, die Entscheidungen, die da gefällt worden sind, überprüfen zu lassen.

Unseren Willen, hier möglicherweise die Problematik der Castoren zu lösen, haben wir von Anfang an erklärt. Aber wir brauchen auch die Beantwortung der Fragen, die wir gestellt haben. Dabei möchte ich es an dieser Stelle bewenden lassen. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Fischer. - Herr König, bitte.

**Wolfram König (BfS):** Vielen Dank. - Eine Reihe von Fragen sind auch an die Genehmigungsbehörde gegangen, und ich möchte kurz noch einmal die Möglichkeit wahrnehmen, die aktuelle Situation einzuordnen.

Es handelt sich um eine Klage gegen eine Genehmigung aus dem Jahr 2003 - also über 14 Jahre alte Verhandlungen, die stattgefunden haben - und die Frage, ob damals Abwägungsprozesse in ausreichendem Maße stattgefunden haben, ja oder nein.

Wir haben damals - übrigens gegen den Willen der Antragsteller - den Flugzeugangriff mit in die

Betrachtung einbezogen, weil das nach dem 11. September 2001 aus unserer Sicht als Genehmigungsbehörde sehr wohl ein Szenario war. Ab jenem Zeitpunkt war dann für unsere Bewertung von Bedeutung, dass auch andere Tatmittel als bis dahin betrachtete eingesetzt werden können.

Ebenfalls nicht begrenzt - und da komme ich auf Sie, Herr Dürr - war die Antragstellung hinsichtlich der Laufzeiten dieser Zwischenlager. Man wollte eine unbefristete Laufzeit erwirken. Das ist von uns mit dem Hinweis darauf abgelehnt worden, dass wir in den Zwischenlagern kein Endlager sehen, aufgrund der schon von vornherein ausgeschlossenen Sicherheitsanforderungen an ein derartiges Zwischenlager. Ziel war es, auch für die subjektive Wahrnehmung deutlich zu machen: Es geht um die Überbrückung eines Zeitraums von dem Leerräumen von Nasslagern bis zur Errichtung und dem Betrieb eines Endlagers.

Dieses war die Grundlage, die wir von der Genehmigungsbehörde sehr deutlich mit auf den Weg gegeben haben. Was damals galt, gilt auch heute: Diese Zwischenlager können kein Endlager werden, technisch nicht, und juristisch auch nicht. Sehr wohl aber ist es eine Herausforderung in der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung. Das haben wir ernst zu nehmen.

Was die Frage der gerichtlichen Überprüfung angeht: Es ist überprüft worden, ob wir damals unter den damaligen Gesichtspunkten eine ausreichende Sicherheitsbewertung vorgenommen haben. Dabei ist uns verwehrt gewesen - das wurde schon mehrmals gesagt -, alles auf den Tisch zu legen, was wir geprüft haben.

Was geprüft worden ist, sind Dinge, die dem Geheimnisschutz unterliegen und hoffentlich auch weiterhin unterliegen werden. Ich glaube, wir alle haben eine Verantwortung, die weit über ein Transparenzgebot hinsichtlich möglicher Hochrisikoplanen hinausgeht. Von daher hat der Staat sich das Recht herausgenommen, ganz gewisse Dinge nicht offenzulegen. Ich halte dies für richtig.

Dies bedeutet für uns eine große Herausforderung für die Zukunft; denn das OVG hat gesagt: Das, was wir darlegen durften, auch in der Vorgabe der Bundesregierung, ist nicht ausreichend, um überprüfen können, ob unsere Bewertungen und Ermittlungen ausreichend sind. Es ist nicht festgestellt worden, dass dies nicht erfolgt ist, um das noch einmal ganz deutlich zu machen.

Daher kommt auch die gemeinsame Bewertung von Bund und Ländern, wie noch in der letzten Woche: Aus dem jetzigen Blick gibt keine Sicherheitsdefizite. Außerdem - Herr Kanitz, Sie hatten danach gefragt - hat es natürlich in den 13 Jahren, die inzwischen vergangen sind, eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen gegeben, die jeweils auf die aktuellen Sicherheitsbewertungen der zuständigen Behörden abzielten.

Da sind zum Beispiel Härtingsmaßnahmen zu nennen; eine hat gerade in Bayern zu intensiven Diskussionen geführt. Hier sind Mauern errichtet worden - oder befinden sich in den Genehmigungsverfahren -, die dazu dienen sollen, den Zugang zu diesen Zwischenlagern zu erschweren, sodass nicht irgendwelche Täter die Möglichkeit haben, mit ganz gewissen Tatmitteln an die Behälter heranzukommen.

Dies ist deswegen von Bedeutung, weil damit deutlich wird, dass bestimmte Entwicklungen bei den Zwischenlagern immer mit reflektiert worden sind, auf Grundlage der rechtlichen Genehmigungen. Und zwar werden - umso endgültig zur Verwirrung beizutragen - nicht Behälter genehmigt, sondern es werden Aufbewahrungen von Kernbrennstoffen in Behältern genehmigt, und die Behälter werden dann jeweils zusätzlich zugelassen und sind konkret auf die Zwischenlager fokussiert.

Herr Thomauske, wir werden keine Gestattung abgeben für Brunsbüttel, um das ganz deutlich zu machen. Es geht darum, dass die Sicherheitserwägungen, die Sicherheitsnachweise von den Betreibern geliefert werden. Hier sind die Betreiber in der Pflicht.

Frau Hinz, das ist, glaube ich, ein häufiger Irrtum: Nicht das BfS ist für die Sicherheit verantwortlich, sondern die Sicherheit liegt primär in der Hand der einzelnen Betreiber, die den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden müssen.

Diese Anforderungen sind formuliert in gesetzlichen und untergesetzlichen Regelwerken, und dementsprechend müssen die Betreiber die Genehmigungsunterlagen qualifiziert beibringen. Sehr wohl hat dann die Behörde auch die Möglichkeit, darüber hinausgehende Sicherheitsbetrachtungen zu vollziehen.

Genau das ist vonseiten des BfS im Zusammenhang mit dem Flugzeugangriff passiert, und zwar zu einem Zeitpunkt, als dies noch nirgendwo für irgendeine Atomanlage praktiziert worden ist. Wir haben einen gezielten Flugzeugangriff mit großen Passagiermaschinen ab dem Zeitpunkt der ersten Genehmigung in diesem ganzen Konvoi von Genehmigungen mit betrachtet.

Hier haben wir zunächst Flugzeugtypen betrachtet, die zu jenem Zeitpunkt schon am Markt gängig waren. Später sind Betrachtungen auch für den A380 - also für den größten Flugzeugtyp, der derzeit unterwegs ist -, mit einbezogen worden. Das war uns dann ab 2007 nicht mehr verwehrt, und wir haben für die Änderungsgenehmigungen seitdem auch diese Betrachtung für alle Zwischenlager - seien es zentrale oder dezentrale - durchgeführt, und zwar von Amts wegen.

Das ist wichtig, um einfach noch einmal ein Gefühl dafür zu bekommen, warum es ein großes Delta gibt bei der Entscheidung des Gerichts und der Interpretation. Hier beziehe ich mich auf einen Beschluss des OVG Schleswig. Das Gericht hat diese Ermittlungs- und Bewertungsdefizite aus seiner Sicht konstatiert, ohne zu sagen, dass sie nicht stattgefunden haben. Sie konnten es aus ihrer Aktenlage nicht nachvollziehen, auch im Im-Kamera-Verfahren nicht.

Es hat aber darüber hinaus ein weiteres Urteil gegeben, nämlich vom Verwaltungsgerichtshof

München, mit einer gleichen Fragestellung zu einem anderen Zwischenlager. Dieses Gericht ist zu einer anderen Entscheidung gekommen, nämlich dass die Genehmigung rechtskräftig ist. Dies ist auch vor dem Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden.

Deswegen ist die Aussage von Herrn Habeck - er ist leider nicht mehr da - nicht präzise. Es gibt nicht verschiedene Verfahren nach dem Standortauswahlgesetz, die die Bundesregierung verloren hat, sondern wir haben eine Überprüfung nach dem Standortauswahlgesetz vom Bundesverwaltungsgericht. Und diese Überprüfung war keine materielle, sondern sie zielte allein darauf, die Frage der Revisionszulassung zu überprüfen, mit sehr hohen Maßstäben.

Es gibt also auch keine Bewertung des Bundesverwaltungsgerichts, dass das, was das OVG gesagt hat, geteilt wird. Vielmehr geht es um die Frage der Nichtzulassung der Revision durch das OVG: ist das rechtmäßig - ja oder nein?

Das Standortauswahlgesetz ist von Ihnen beschlossen worden nach dem Beschluss des OVG, nicht vorher. Auch das ist wichtig, wenn es um die Frage geht: Haben wir wirklich eine neue Situation in der Gesamtbewertung? - Nein, das haben wir nicht. Das OVG hat sein Urteil im Juni 2013, vor dem Beschluss des Standortauswahlgesetzes, verkündet. Die Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht hinsichtlich der Revisionszulassung hat danach stattgefunden.

Sie können davon ausgehen, dass wir als Bundesamt, das in der Verantwortung für die Zwischenlagereinigungen steht, viel lieber unsere Akten offengelegt hätten.

Ich bin daher sehr froh darüber, dass sich Bund und Länder noch einmal darüber verständigt haben, sowohl die Regelwerksgebung, die sowieso schon alle drei Jahre einer Revision unterliegt, wie auch die Aktenvorlage bei Gericht noch einmal zu überprüfen.

Es ist aber mitnichten so, Herr Sailer, dass wir etwa eine Gleichheit sähen zwischen der Klage eines Energieversorgungsunternehmens aus materiellem Anlass und den Klagen von Anwohnern zur Klärung möglicher Sicherheitsdefizite. Hier haben Anwohner von ihrem Recht Gebrauch gemacht, einen entsprechenden Beschluss, eine Genehmigung des BfS, zu beklagen.

Hierzu haben sie nicht nur ein gutes Recht, sondern die Art der Bürgerbeteiligung, die wir vom ersten Tag an praktiziert haben, zielte darauf ab, für die Verfahren eine größere Rechtssicherheit hinzubekommen sowie eine qualitative Verbesserung auch in der Betrachtung der Sicherheitsanforderungen.

Das ist uns in diesem Fall nicht abschließend gelungen, aus ganz verschiedenen Gründen. Diese Klage, mit der die Kläger nach 13 Jahren obsiegt haben - übrigens mit sehr großem persönlichen und finanziellen Engagement -, hat uns zwar weh getan, aber es gehört zum verbrieften Recht der Bürgerinnen und Bürger, dass sie sich beteiligen und solche Beschlüsse überprüfen lassen können.

Von daher sehe ich uns als Genehmigungsbehörde in einer misslichen Situation, aber gleichwohl ist dieses Verfahren eine Bestätigung der Form der Beteiligung auch hinsichtlich der rechtlichen Überprüfbarkeit von solchen Beschlüssen.

Wir werden uns auch weiterhin an den Prüfmaßstäben orientieren müssen. Das Gericht hat für uns etwas in das Urteil hineingeschrieben, was nur schwer zu praktizieren ist. Es ist auch nicht unbedingt im Sinne einer Rechtsklarheit, wenn es heißt: Wir müssen als Behörde selber schauen, welche anderen Waffen oder Tatmittel sowie welche anderen Szenarien möglich sind, und zwar durch Recherche im Internet.

Das kann keine Rechtssicherheit herstellen. Hierfür haben wir ganz klare Zuständigkeiten von Behörden, und zwar von Bundesbehörden und Län-

derbehörden, die die jeweiligen Bedrohungsszenarien einordnen und uns den Maßstab mitgeben, an dem wir zu prüfen haben.

Von daher werden wir sicherlich noch einmal schauen müssen, wie wir diesen Prozess abstimmen. Das jedenfalls sind die Maßstäbe, die für uns auch zukünftig maßgeblich sein werden - immer vor dem Bewusstsein, dass Sie gehalten sind, uns als Genehmigungsbehörde auf den jeweiligen Stand zu bringen und zu prüfen, ob das, was uns an Regelwerk mit auf den Weg gegeben worden ist, auch tatsächlich haltbar ist.

Ein letzter Punkt: Konrad. Das ist ein Thema, das immer mit hineinspielt. Ja, Herr Dürr, das ist etwas, was wir klarer definieren könnten und auch gerne wollten. Aber vielleicht ist das auch ein Thema gerade für diese Kommission; da könnte man sich noch einmal anschauen, was nicht sein sollte.

Wir sind auf dem Weg, Konrad mit einem Unternehmen der Energieversorgungsunternehmen so zügig wie möglich zu realisieren. Aber wir müssen auch - und das ist entscheidend - jeweils den Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde legen. Das führt jedoch zu erheblichen Problemen, wenn wir, wie hier, ein altes Bergwerk - was es ja ist - in ein Endlager umrüsten müssen, das dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Auf diesem Weg haben wir sehr viel Lehrgeld bezahlen müssen. Und dass die Zeitverzögerung allein in der Sache begründet ist - da kann ich Sie nur einladen, sich vor Ort ein Bild zu machen. Ich glaube, es ist wichtig, gerade vor dem Hintergrund derartiger Erfahrungen, die wir in der Bundesrepublik gemacht haben, noch einmal zu überprüfen, was das zukünftig für die Formulierung von Ansprüchen heißt. Von daher nochmals meine herzliche Einladung, sich Konrad vor Ort anzuschauen und das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr König. - Herr Meister, bitte.

**Ralf Meister:** Frau Vorsitzende, ein paar Wahrnehmungen: Wir haben diesen Tagesordnungspunkt unter primär rechtlichen Aspekten aufgerufen. Wir haben ihn erweitert um die politischen Gesichtspunkte, die gesellschaftspolitischen Auswirkungen sowie die sicherheitsrelevanten Fragen, sowohl naturwissenschaftlich als auch rechtlich.

Wir haben von Frau Kottling-Uhl vorhin schon gehört, dass Millimeterfortschritte sozusagen von einem Sturmwind wieder dahingefegt werden. Zwischenzeitlich hatte ich in der Debatte den Eindruck, dass die Kommission dabei ist, sich über die Glaubwürdigkeitsfrage von Prozessen selbst aufzulösen.

Ich möchte deshalb noch einmal an Frau Kottling-Uhl anschließen und sagen: Es gibt Teile, die kann man delegieren. Vermutlich bin ich der Unkundigste in allen Fragen, die wir gerade besprochen haben; ich muss allerdings gestehen, dass ich weite Teile dieser Debatte hier schon einmal gehört habe.

Dennoch glaube ich, dass man einen Teil dieser Aufträge in den politischen Kontext zurückgeben muss. Sie sind absolut nicht Aufgabe dieser Kommission. Und wenn es für mich nach der Zusammenschau dieser Debatte eine Konsequenz gibt, dann folgende: mit - ich will nicht sagen „Begeisterung“- , aber mit Ernsthaftigkeit zum Auftrag zurück, wie das StandAG diesen für die Kommission definiert hat.

Dahin müssen wir zurückkehren; denn an bestimmten Diskussionspunkten stecken wir in Sackgassensituationen, die wir aber in der Kommission nicht auflösen können, sondern die ganz klar an anderer Stelle aufgelöst werden müssen. Deshalb sage ich nochmals ganz nüchtern: zurück zum Auftrag.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, das war sozusagen das Schlusswort dieser Diskussionsrunde. - Frau Glänzer bitte noch.

**Edeltraud Glänzer:** Vielen Dank, dass Sie mich doch noch drangenommen haben. Ich möchte noch einmal verstärken, was Herr Meister gerade gesagt hat.

Wir sollten uns bei all dem, was wir hier diskutieren, trotz der Notwendigkeit, sich damit auseinanderzusetzen, uns gleichwohl immer wieder vergewissern: Was ist eigentlich Auftrag der Kommission?

Es ist, glaube ich, nicht Auftrag der Kommission, grundsätzlich eine Debatte über die Frage „Kernkraft - Ja oder Nein?“ zu führen. Das können wir uns ersparen. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, zu schauen, wie wir die Probleme und Herausforderungen, die sich daraus ergeben, lösen können.

Deshalb: Verschiedentlich ist gesagt worden, dass es keine Sicherheitsdefizite gebe. Von daher könnte von dieser Kommission aus nicht das Signal ausgehen, dass es Sicherheitsdefizite gibt. Verschiedentlich ist schon gesagt worden: Es geht nicht darum, dass die Sicherheit grundsätzlich infrage gestellt wird; dazu gibt es keine Erkenntnisse. Das ist mir wichtig, und ich denke, das ist für die Debatte insgesamt wichtig.

Andererseits ist es genauso wichtig, dass wir sehen, dass Entscheidungen durch die Politik getroffen werden, die wir immer wieder diskutieren. Das ist nicht nur die Kostenfrage, auch darüber haben wir schon mehrfach diskutiert, und ich habe dazu schon etwas gesagt. Wenn die Politik Entscheidungen trifft, die Auswirkungen haben - ob jetzt auf die Unternehmen oder sonst wie -, dann muss Politik auch in der Verantwortung sein, Lösungen zu finden.

Deshalb halte ich es für wichtig - wie Herr Flasbarth es gesagt hat -, auch dazu beizutragen, dass es möglichst schnell entsprechende Lösungen im Hinblick auf Zwischenlager gibt. Da finde ich es

schon bewunders- und unterstützenswert, wie Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sich an dieser Stelle verhalten.

Abschließend noch einmal die dringende Bitte, immer wieder auch darauf zu achten, was eigentlich der Auftrag der Endlagersuchkommission ist, was wir hier und was anderen Stellen diskutieren müssen. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Frau Glänzer.

Dann komme ich jetzt zum Ende dieser Debatte. Ich möchte gerade die beiden letzten Wortmeldungen noch einmal aufgreifen: Es ist richtig, dass wir hier solche aktuellen Themen besprechen; ebenso richtig ist aber, dass die Zwischenlagerfrage in dieser Kommission definitiv nicht gelöst werden kann, sondern an anderer Stelle im politischen Rahmen angegangen und gelöst werden muss.

Gleichwohl ist es gut, wenn wir uns damit einmal auseinandersetzen: über den Stand, auch über die verschiedenen Situationen, die verschiedenen Wahrnehmungen. Das haben wir heute in sehr umfangreicher Art und Weise getan.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass sich die AG 3 ab und zu noch einmal der Sache annimmt - Herr Sailer, Herr Grunewald - und ein Auge auf die Situation „Zwischenlager“ behält. Das ist jetzt kein konkreter Arbeitsauftrag, dass Sie das jede Woche aufrufen müssten, sondern dass Sie es ein Stück weit mit Ihrem wissenschaftlichen Verstand begleiten.

Jetzt habe ich gesehen, Herr Zdebel war nicht einverstanden und hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. - Bitte schön.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich das relativ unbefriedigend finde. Ich glaube schon, dass wir auch den Auftrag haben, noch einmal zu überprüfen, inwieweit das

Standortauswahlgesetz quasi den Anforderungen Genüge tut.

Vor diesem Hintergrund denke ich schon, dass noch einmal genauer geprüft werden muss, inwieweit der Auftrag der Kommission nicht teilweise ergänzt und erweitert werden muss. Ansonsten laufen wir genau in die Falle hinein, die jetzt schon von mehreren hier beschrieben worden ist: Wir diskutieren munter und locker über ein Endlager irgendwo, und gleichzeitig werden immer wieder neue Fakten geschaffen.

Ich will die Debatte jetzt nicht noch einmal weiterführen; ich weiß wohl, dass wir noch andere Punkte haben. Letztlich glaube ich aber schon, dass es auch unsere Aufgabe sein müsste, in einer entsprechenden AG noch einmal ausführlicher darüber zu reden, auch was die Evaluierung des Gesetzes angeht.

Die Konsequenzen drängen sich ja quasi auf. Man kann immer wieder sagen - das ist jetzt mehrfach ausgeführt worden -, dass die Sicherheit irgendwie gegeben ist. Überprüfen kann sie jedoch niemand. Vor diesem Hintergrund stellen sich ja diese Fragen. Daher glaube ich schon, dass das auch mit eine Aufgabe der Kommission ist, diese Fragen zumindest aufzuwerfen und mitzudiskutieren.

Ich nehme das Ganze durchaus sehr ernst. Natürlich könnte man auch im Bundestag einen entsprechenden Antrag stellen usw., aber wir haben doch genau diese Kommission, damit wir versuchen, solche Fragen im Konsens zu klären.

Wenn es jedoch umgekehrt gewünscht ist, dann finde ich, dass sich die Kommission an einer bestimmten Stelle aber selber ad absurdum führt. Deswegen halte ich es schon für nötig, sicherlich gut vorbereitet, aber auch ausführlich weiter darüber zu diskutieren.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe die Diskussion heute Vormittag nicht so verstanden, dass es jetzt ein unbedingter Wunsch wäre, hier

in der Kommission noch die Frage der Zwischenlager zu klären.

Wenn Sie sich jedoch in der AG 2 auch noch mit dieser Frage im Rahmen der Gesetzesevaluierung befassen wollen, dann können Sie das gerne tun. Die AG 2 ist durchaus in der Lage, sich ihre eigenen Themen zu setzen. Dann können Sie das dort einbringen.

Ich hatte es gerade nur für die AG 3 vorgeschlagen, weil es eine Menge technischer Fragen sind, die es zu klären und zu begleiten gilt. Meinetwegen kann das Thema aber auch noch in die AG 2. Ich würde Sie gleichzeitig auch ermuntern, dieses Thema im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags zur Sprache zu bringen; denn dahin gehört es originärer als hier in diese Kommission. In diesem Sinne können wir also so verfahren, dass AG 3 und AG 2 die Sache im Auge behalten.

Herr Untersteller, Herr Flasbarth, Herr Dürr, wollen Sie noch etwas zum Abschluss dazu sagen?

**Min Franz Untersteller:** Nur ein paar Bemerkungen. Es ist eine Sache, die politische Bereitschaft zu erklären. Für Baden-Württemberg habe ich deutlich gemacht, wo wir stehen. Mein Wunsch wäre, dass der Bund vielleicht noch einmal darüber nachdenkt, was er tun kann, um Schleswig-Holstein sozusagen das Leben wieder etwas leichter zu machen.

Außerdem ist da die Frage nach einem dritten Land. Mittlerweile sind zwei Jahre ins Land gegangen, wir haben darüber diskutiert. Ich finde, hier ist der Bund durchaus in der Pflicht, das einzulösen, was er selber schon vor über einem Jahr angekündigt hat. Die ganzen rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen sind nichts, was mich als verantwortlicher Landesminister zu interessieren hat, sondern das muss der Bund in diesem Falle mit den Betreibern der Anlage klären.

Nach allem, was ich höre, gibt es hier intensive Gespräche. Man kann nur hoffen, dass diese möglichst rasch zu einem Ergebnis führen; denn das ist letztlich Voraussetzung dafür, dass die Betreiber der Zwischenlager dann auch Anträge stellen.

Einen letzten Wunsch hätte ich: dass nämlich diejenigen, die da noch eine Klage draufgelegt haben, noch einmal darüber nachdenken - jetzt mal jenseits der rechtlichen Positionen und der rechtlichen Argumentationen in Bezug auf Aktienrecht -, dass es vielleicht noch andere Fragen gibt, die man da berücksichtigen sollte.

Da ist zum Beispiel die Frage: Wie kommt so etwas im politischen Raum an? Wie kommt so etwas in der Öffentlichkeit an? Wie verhält sich das vor dem Hintergrund der Debatte, die mit der Endlagerkommission verbunden ist? Wie wird so etwas in der Öffentlichkeit gewertet?

Hier habe ich den Eindruck, dass Sie diesen Punkt ein wenig zu gering schätzen. Da mache ich Ihnen gar nicht persönlich einen Vorwurf, Herr Fischer, aber es wäre mir wichtig, dass Sie das einmal mitnehmen.

Ein allerletzter Punkt. Herr Miersch, ich habe das vorhin nur so eingeworfen: Es geht nicht nur um die Länder, sondern ich glaube, auch der Bund - in diesem Fall die Bundesregierung - sollte durchaus auch einmal darüber nachdenken, ob sie nicht auch einen Beitrag leisten kann in Form von Lubmin. Das Zwischenlager Nord ist nun einmal im Besitz des Bundes, eine bundeseigene Gesellschaft, die beim Finanzministerium ange-dockt ist.

Auch da kann man durchaus einmal überlegen, ob Lubmin nicht ein Teil der Lösung sein kann, um das Zwischenlagerproblem zu lösen. Das Ganze ist nicht etwas, was wir ewig lange vor uns herschieben können. Es gibt nun einmal Verträge mit den Franzosen und mit den Engländern, die ziemlich zeitnah auslaufen. Das wird man um ein paar Monate verlängern können oder vielleicht

auch um ein Jahr, gegen entsprechende Überweisungen usw.

Aber trotzdem stehen wir unter einem zeitlichen Druck. Ich finde, da sollten alle zusehen, dass wir dieses aus meiner Sicht überschaubare Problem gemeinsam gelöst bekommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Untersteller. - Herr Flasbarth.

**Sts Jochen Flasbarth (BMUB):** Vielen Dank. - Ich habe es eben schon deutlich gemacht: Wir hängen bislang in der Schleife, dass Freiwilligkeit vereinbart war. Da haben wir jetzt ziemlich lange zugewartet, und zwar aus guten Gründen.

Diejenigen, die vereinbart haben, dass es der Zustimmung des jeweiligen Landes bedarf, haben das aus einem bestimmten Grund getan. Auch die EVU hatten sich ein - sagen wir mal - politisch befriedetes Umfeld gewünscht. So etwas kündigt man nicht ohne Not auf.

Ich sage aber auch: Rechtlich gibt es dafür keinen Grund. Die Betreiber sind in der Pflicht, den Atommüll zurückzuholen. Sie müssten im Zweifelsfall sagen, wohin sie ihn bringen wollen, und dann wird das Bundesamt für Strahlenschutz sich das anschauen und dann entscheiden, ob das genehmigungsfähig ist. So ist die Rechtslage.

Jetzt geht es darum, zu sehen, wie man etwas hinbekommt, das, wenn es schon nicht freiwillig ist, insgesamt doch als vernünftig, gerecht und tragfähig angesehen wird. Natürlich haben wir auch Lubmin angeschaut. Sicherheitstechnisch ist das nicht ohne Problematik, genehmigungsrechtlich ist es nicht ohne Problematik. Politisch ist da noch die Frage - ich habe eben mit Ministerpräsident Haseloff noch einmal kurz darüber gesprochen -: Wird das eigentlich vom überwiegenden Teil als fair und gerecht angesehen, dass der Osten Deutschlands mit seiner - sagen wir mal - so gut wie nicht vorhandenen Atomkraftnutzung die Castoren nehmen muss?

Ich will gar nicht sagen, dass das am Ende alles belastbare Gründe sind, aber dass sie in einem politischen Diskurs alle eine Rolle spielen, will ich doch anmerken.

Ich will noch ganz kurz sagen - auf die Frage, die Herr Gaßner gestellt hat -, dass ich keinen Widerspruch zwischen den Aussagen von Herrn Fischer und meinen Aussagen sehe. Ich sehe nicht einmal einen Widerspruch zwischen der Klage und meinen Aussagen.

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Politisch halte ich das für verheerend und teile die Kritik, die heute hier geäußert worden ist. Aber wir müssen natürlich bei all den Dingen dafür sorgen, dass wir mit all dem professionell umgehen; und dazu gehört auch, dass wir es politisch für falsch erklären, uns aber gleichwohl mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie wir eigentlich zu einer Lösung kommen. Da hilft uns Bockigkeit am Ende nicht.

Wir sind bei den Finanzen, wie Herr Fischer richtig gesagt hat, noch nicht ganz am Ende. Meine Aussage ist: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es am Ende an den Finanzierungsfragen liegt, ob es zu einer Einigung kommt oder nicht. Das glaube ich, ehrlich gesagt, nicht. Dazu sind wir nahe genug dran, um das Ganze abzuschließen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Flasbarth. - Herr Dürr, bitte.

**Bürgermeister Dürr:** Vielleicht noch drei Anmerkungen von meiner Seite.

Erstens. Ich will jetzt die Baden-Württemberg-Diskussion, die wir angefangen haben, nicht weiter ausdehnen, aber doch noch einmal eine klare Position nennen, was Obrigheim/Neckarwestheim angeht. Wir haben nie verkündet, dass wir uns als Gemeinde Neckarwestheim auf die Straße legen wollen. Wir haben Fragen, und wir sind in Gesprächen mit dem Umweltministerium und

dem Betreiber. Ich hoffe, dass wir da eine vernünftige Lösung hinbekommen. Dann wird auch, so denke ich, die Gemeinde Neckarwestheim ihrer Verantwortung gerecht und nimmt noch einmal 15 Castoren aus Obrigheim. So viel einmal voraus bemerkt.

Zweitens. Dann noch ein Hinweis auf das Thema „Konrad“; da werde ich auch nie aufhören, immer wieder darauf hinzuweisen: Ich denke, Sie würden jede Menge Druck aus der öffentlichen Diskussion nehmen, wenn man wirklich sehen würde, dass da etwas vorwärtsgeht. Dann würden wir uns alle leichter tun, auch diese Kommission.

Drittens. Ich unterstelle der Kommission nicht - falls das so rübergekommen sein sollte -, dass sie nicht arbeitet. Das wäre ein völlig falscher Eindruck. Aber die Bewegungen halten sich aus meiner Sicht im Millimeterbereich. Das ist einfach schwierig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Dürr. Wir haben es uns noch einmal ins Stammbuch geschrieben. Herzlichen Dank, dass Sie bei uns waren. Herzlichen Dank an alle Mitglieder dieser Kommission für die gute Diskussion zum Thema. Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt.

#### **Tagesordnungspunkt 5 Berichte aus den Arbeitsgruppen (insbesondere AG 1)**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir kommen so langsam in das Stadium, wo die Arbeitsgruppen schon recht konkrete Ergebnisse und Ideen haben, und wir hatten vereinbart, dass wir uns in jeder Sitzung eine Arbeitsgruppe als Schwerpunktthema vornehmen.

Der Logik geschuldet, beginnen wir heute mit der Arbeitsgruppe 1 von Herrn Gaßner und Herrn Meister. Wir haben für die Diskussion roundabout zwei, zweieinhalb Stunden vorgesehen. Es kommt darauf an, wie viel Sie hier noch diskutieren wollen.

Es gibt verschiedene Themenabschnitte. Herr Meister und Herr Gaßner führen Sie jetzt ein. Ich denke, wir rufen immer die jeweiligen Themenabschnitte auf - wenn ich das richtig sehe, Herr Gaßner und Herr Meister? - und diskutieren diese dann. Gehen wir so vor? - Gut.

Ich habe hier stehen, dass wir als Erstes mit dem Thema „**Sachstand**“ beginnen. Dazu gebe ich Ihnen, Herr Meister, das Wort.

**Ralf Meister:** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte es gleich erweitern auf: Sachstand, Ziele/Leitlinien. Wir haben verabredet, dass wir relativ kurze Inputs zu diesen Sachthemen geben und dann gleich in das Gespräch einsteigen.

Zum Sachstand. Dazu haben Sie umfangreiche Unterlagen vorliegen. Sie haben einen mehrfarbigen Konzeptentwurf erhalten, der in der Arbeitsgruppe nicht Konsens ist, der aber in seiner Mehrfarbigkeit einen Teil der Debatte und der Debattenkultur widerspiegelt, die in der Arbeitsgruppe herrscht.

Sie haben als Letztes die Vorlage der Vorsitzenden bekommen, also ein Papier, das auch nicht final abgestimmt ist und keinen Konsens hat, das aber - ich sage mal - auf minimaler Ebene doch ein paar Punkte so benennt, dass wir glauben - das wäre zumindest der Wunsch - am Ende der heutigen Sitzung zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Ich will ein paar Punkte nennen, die für uns in den Sitzungen doch relativ zügig unstrittig waren.

Das Erste ist, dass wir den Öffentlichkeitsauftrag unter dem Stichwort „Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung“, wie er Titel der Arbeitsgruppe ist, in einem doppelten Auftrag verstanden haben: zum einen nach § 5 Abs. 3 StandAG, wonach die Kommission selbst Öffentlichkeit herstellen soll für ihr Tun, zum anderen nach den §§ 9 und 10 StandAG, wonach auch für

die Standortauswahl eine Form der Öffentlichkeit gefordert ist.

Das heißt: Schon jetzt gilt für die Arbeitsgruppe, für die Kommission, eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Gang zu setzen und in einem zweiten Schritt dann diesen Öffentlichkeitsbeteiligungsaspekt für die Standortsuche zu formulieren.

Aus dem ersten Auftrag ergibt sich - das können Sie schnell merken - ein enormer Zeitdruck sowie eine gewisse Dynamik. Je länger die Kommission läuft und je weniger an Öffentlichkeitsbeteiligung sichtbar wird, umso fragwürdiger wird die Glaubwürdigkeit des Verfahrens an dieser Stelle.

Wir waren uns weitestgehend einig, dass schon jetzt der Versuch, die Öffentlichkeit im ersten Schritt zu beteiligen, wenn es gut geht, einen gewissen Vorbildcharakter für das Gesamtverfahren haben kann.

Deshalb lag uns auch sehr daran, dass es uns mit Zustimmung der Kommission gelingen konnte, Gäste von außen für einen längeren Zeitraum in unsere Arbeitsgruppe einzuladen. Wir haben Vertreter aus drei betroffenen Regionen - aus Asse, Morsleben und Gorleben - in unserer Arbeitsgruppe, die an der Debatte teilnehmen, mit vollem Rederecht.

Diese Form der Ausweitung zeigt ein Grundthema und gleichzeitig ein Problem unserer Arbeitsgruppe. Man kann es nicht in konzentrischen Kreisen zeichnen, aber man muss sagen, dass der Auftrag, den die Kommission, der Auftrag, den die Arbeitsgruppe für die Kommission übernommen hat, Öffentlichkeit zu beteiligen, eine große Beteiligungsmöglichkeit von Menschen außerhalb dieser Kommission, außerhalb der Verbände, der politischen Parteien oder der Herkunftsorganisation, aus denen wir kommen, impliziert.

Das heißt: Wir reden nicht nur über Ziele, sondern wir müssen immer auch sehen: Wir können diese Ziele nur erreichen, wenn wir eine gewisse

Form der Beteiligung von Menschen finden, die dieses Thema als so relevant für sich beschreiben, dass sie aktiv in die Debatte hineingehen.

Daher haben wir, wie gesagt, als Erstes entschieden, als wir den Auftrag aus der Arbeitsgruppe 5 - wie wir sie ursprünglich genannt haben - mit hineingenommen haben, dass wir drei Personen dabei haben.

Unstrittig ist, dass es um eine neue und andere Form der Bürgerbeteiligung geht, eine Bürgerbeteiligung neuer Qualität. Die Rede ist von einer breiten und belastbaren Beteiligungsbereitschaft, die evoziert werden muss. Was das nachher in detail für Zielgruppen und Instrumente heißt, darüber werden wir gleich im Verlauf der Diskussion noch sprechen.

Interessant für die gesamte AG war sicher die Anhörung am 22. Januar 2015. Das erste Adjektiv, das das StandAG nutzt, heißt „wissenschaftsbasiert“. Ich muss gestehen, dass manchmal in dieser Kommission - vielleicht auch bei mir selbst - diese Wissenschaftsbasiertheit doch prioritär stringent naturwissenschaftlich bedacht wurde.

Nach dieser Anhörung vom 22. Januar 2015 ist völlig klar: Wenn wir hier von „wissenschaftsbasiert“ reden, dann heißt das, dass auch die Sozialwissenschaften in breitem Rahmen - also von Politikwissenschaften über Kommunikationswissenschaften - sozusagen State of the Art Eingang in unsere Arbeit finden müssen. Sonst würden wir dieses erste Adjektiv im StandAG gleich für unsere Arbeitsgruppe ausschließen können.

Diese Erweiterung brachte in der letzten Sitzung dann auch einige Punkte zur Sprache, von denen wir sagen: Das ist unser Auftrag. Wir würden diese Kommissionssitzung jetzt auch dazu nutzen, an ein paar Punkten Präzisierungen vorzunehmen.

Wir müssen gerade für den ersten Schritt, also die Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission, relativ schnell klären: Wer soll beteiligt werden?

Welche Zielgruppen sollen beteiligt werden? Dazu kommen wir gleich noch. Und welche Rolle sollen diese Ergebnisse spielen?

Klar ist: Wenn man über Partizipation redet und nicht nur über Information und Konsultation, nicht nur über Transparenzverfahren, dann muss man in solchen Partizipationsmodellen auch Entscheidungsoptionen einräumen.

Bis zum Schluss blieb in unserer Arbeitsgruppe strittig, ob wir bei diesen Entscheidungsoptionen, bei den Mitwirkungen von kritischer und großer Öffentlichkeit Mitwirkung auch in Mitentscheidung ausweiten. Darüber haben wir uns nicht geeinigt.

Wenn man über Partizipationsmodelle spricht - das hat der 22. Januar 2015 noch einmal deutlich gezeigt -, dann kann man über solche Form der Partizipation bei großen Bürgerbeteiligungen in einem Land ehrlich nur sprechen, wenn man auch Entscheidungsoptionen einräumt.

Bei dieser Frage liegen - Sie sehen das in dem Vorschlag, der Ihnen vor wenigen Tagen zugegangen ist - Rahmenbedingungen vor, die zum Teil geklärt sind. Es gibt eine Einsicht in die Notwendigkeit der Problemlösung. Allerdings besteht nach wie vor die Herausforderung: Wie gelingt es uns, in einem solchen Partizipationsprozess die Bürgerinnen und Bürger als - ich sage mal - Subjekte ihres mitwirkenden Handelns in unsere Kommissionsarbeit, in die AG-Arbeit mit einzubeziehen?

Das ist eine Frage, die sich nicht nur über die Instrumente klärt, sondern die auch vorab deutlich gemacht werden muss: Wie weit wollen wir an einer solchen Stelle eigentlich gehen?

Sie sehen: Es gibt ein paar Punkte - die finden Sie auf der Seite 7 in dem Verfahrensvorschlag -, die innerhalb der AG noch strittig waren. Auch die Anhörung vom 22. Januar 2015 mit den Wissenschaftlern, die wir eingeladen hatten - auch viele,

die wir nicht einladen konnten, die aber aufgeführt sind -, hat gezeigt: Wir alle spüren, welche große Herausforderung das wäre, die wir jetzt im ersten Schritt nicht leisten können, die wir aber aufrufen müssen.

Es ist ein großer Begriff, wenn von „Aussöhnung“ die Rede ist. Wenn wir mit einer neuen Form von Bürgerbeteiligung an diese Frage herangehen und Situationen vermeiden, die in den vergangenen Jahrzehnten durch Vertrauensverlust charakterisiert worden sind, dann muss man fragen: Wie funktioniert eine Begegnungskultur mit Entscheidungsoptionen, die wir in unsere Arbeit hineinnehmen wollen?

Der Begriff der Aussöhnung ist sehr hoch gegriffen; man muss sehen, wie man ihn vielleicht abschichtet oder herunterdefiniert, aber er spielt eine Schlüsselrolle im Rahmen einer Vertrauenskultur, in der man Bürgerbeteiligung in Gang bringen will.

Es hat eine Reihe von Konsensen gegeben, die wir für unsere Weiterarbeit formuliert haben. Die werden wir jetzt im Einzelnen aufrufen. Soviel aber vorweg. Das ist der Standpunkt, an dem wir uns im Moment befinden, mit ein paar Leitplanken, an denen entlang wir uns bewegen wollen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Meister. - Gibt es dazu Anmerkungen, auch von Mitglieder der Arbeitsgruppe? - Herr Müller.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will zunächst an die Arbeit der Enquetekommission anknüpfen, die sich mit der Frage nach der Zukunft von Lebensqualität, Wachstum und Wohlstand beschäftigt hat, wo auch Partizipation und die Zukunft der Demokratie von zentraler Bedeutung sind.

Ich bringe es einmal so auf den Punkt: Unbeschadet der Frage, wie man Partizipation mit den Betroffenen betreibt, gibt es in der Gesellschaft noch einen weiteren Aspekt zu beachten, nämlich dass

sich das Grundvertrauen für bestimmte gesellschaftliche Grundideen verflüchtigt hat. Das wird heute vor allem unter dem Stichwort „Verflüssigung von demokratischen Strukturen und Fortschrittsmodellen“ diskutiert.

Wenn ich es richtig sehe, ist es in der Sozialwissenschaft so, dass die Frage eines Grundvertrauens abhängig ist von bestimmten Selbstbildern, Organisationsformen, Motiven und Zielsetzungen, also von diesen vier Grundelementen.

Wenn man sich die Geschichte der Moderne anschaut, dann weiß man, dass gesellschaftlicher Fortschritt eigentlich immer nur dann möglich war, wenn es bei diesen vier Grundelementen eine bestimmte Form von Stabilität gegeben hat. Mir ist nicht mehr klar, wo diese Stabilität heute, im digitalen Zeitalter, noch herkommen soll.

Die früheren Debatten waren vom Thema her fast alle immer in einer gewissen Weise hierarchisch strukturiert, beispielsweise die Idee der Freiheit oder die Idee der Emanzipation etc. Aber was ist heute die übergreifende Idee, die Vertrauen bildet? Da habe ich meine Zweifel.

Die gesamte Ausweitung der digitalen Kommunikation kann natürlich zu einer ganz anderen Qualität von Demokratie führen - sie kann aber auch zu Anarchie führen. Beides ist möglich. Die Voraussetzungen, dass es zu einer qualitativen Form der Vertrauensbildung und auch der Handlungsfähigkeit kommt, sind letztlich bestimmte gesellschaftliche Grundfragen, die heute nicht geklärt sind.

Insofern habe ich meine Zweifel, wenn man sozusagen nur die Seite der betroffenen Demokratie und der Beteiligungsformen der unmittelbaren Gruppen sieht, aber zu wenig beachtet, wie gesellschaftliche Akzeptanz wiederhergestellt werden kann.

Ich sehe im Augenblick zumindest genauso stark das Wegbrechen gesellschaftlicher Akzeptanz bei bestimmten Fragen. Ich will gar nicht sagen, ob

das in der Vergangenheit immer alles richtig war, beispielsweise die einseitige Ausrichtung auf den technischen Fortschritt. Da wurden sicherlich auch viele Fehler gemacht, gar keine Frage.

Aber was ist heute das Fundament gesellschaftlicher Akzeptanz, wo es doch eher Verflüchtigen und Verflüssigen gibt? Ich habe beispielsweise die Papiere von den Universitäten gelesen, die sich in besonderer Weise mit der Zukunft der digitalen Kommunikation beschäftigen.

Da muss ich sagen: Ich habe nicht den Eindruck, dass das zu neuer Vertrauensbildung führt, sondern eher zu überzogener Aufgeregtheit, zu mangelnder Distanz, vor allem zu nicht vorhandenen Blickweisen, die Zusammenhänge erklären könnten. Und ich frage mich, wie man das hinbekommen will.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Michael Müller. - Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Herr Meister hat am Anfang dargestellt, dass wir sehr breit diskutiert haben. Wir haben auch gesagt, dass wir die unterschiedlichsten Gruppen beteiligen wollen. Dabei wollen wir die unterschiedlichen Wege gehen; dazu werden wir gleich noch kommen.

Das Thema „Digitales und Nutzung“ wird ein Bestandteil unseres Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts sein. Darin liegt eine große Chance, weil wir so auf eine Art und Weise mit der Öffentlichkeit in Kontakt treten können, die sonst mit herkömmlichen Mitteln überhaupt nicht möglich wäre.

Auf der anderen Seite ist es eine Riesenherausforderung und zugleich eine Gefahr. Wir haben uns schon damit beschäftigt, inwieweit wir überhaupt in der Lage sind, den Ansprüchen, die wir damit als Kommission möglicherweise wecken - nach dem Motto: Ihr seid sofort greifbar, wir schreiben euch eine Frage, bitte antwortet sofort -, überhaupt erfüllen können.

Ich glaube trotzdem, dass wir die Chance auf Transparenz damit noch besser nutzen können. Wenn und inwieweit in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind - dass gekungelt wurde, dass Wahrheiten unterdrückt oder Informationen nicht geliefert wurden -, dann können wir schon im ersten Schritt unserer Arbeit zumindest versuchen, dies wettzumachen, später dann auch im Standortauswahlgesetz.

Diese Fragen haben uns alle beschäftigt, auch in der AG. Wir haben jetzt aber eine Konzeption gefunden, die zumindest den Versuch unternimmt, den Nutzen von all dem zu sehen, auch im digitalen Zeitalter.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Miersch. - Herr Meister noch einmal, bitte.

**Ralf Meister:** Ganz kurz noch einmal dazu: Sie lesen auf Seite 7:

Die AG 1 definiert ihren Akzeptanz-Begriff und stellt das Konzept auf die sich daraus ergebenden Methoden und Instrumente ab.

Es ist klar: Das, was Sie skizziert haben, ist ein Arbeitsauftrag an uns. Damit haben wir uns ganz zu Anfang ein bisschen beschäftigt, haben dann aber gesehen, dass wir uns damit im ersten Schritt überfordert haben, über den Akzeptanz-Begriff zu gehen. Aber es ist ein klarer Auftrag, dass wir ihn abschichten müssen und sehen, was geht.

Hier steht in Klammern auch etwas über eventuelle Gutachten; das ist aber überhaupt nicht abgesprochen. Das Ganze ist jedenfalls als Auftrag in der Arbeitsgruppe nach wie vor evident.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier hatte sich noch gemeldet.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich sage das mal so einfach: Atommüllla-

gerung lässt sich sicherlich nicht allein durch Öffentlichkeitsbeteiligung lösen, aber auch nicht ohne. Ich glaube, das ist das, was uns von den bisherigen Prozessen unterscheidet. Es ist sehr wichtig, dass wir uns das noch einmal auf den Schirm holen.

Die Diskussion und die Beiträge im E-Mail-Verkehr der letzten Tage haben deutlich gemacht, dass auch eine Aufarbeitung - Sie dürfen das Aussöhnung nennen - unverzichtbar ist. Gerade der Beitrag von Frau Donat hat das noch einmal sehr deutlich gemacht; darum möchte ich ihn ausdrücklich unterstützen und darum werben, dass wir ihn ernst nehmen. Wir tun jedenfalls gut daran, wenn wir ihn ernst nehmen und in unsere Arbeit einbinden.

Was die Vorschläge betrifft, wäre es grundsätzlich sehr wichtig, dass es Formate, Entwicklungen und Situationen gibt, wo Menschen etwas verändern können, wo sie sich einbringen können und wo sie das wiederfinden, was sie eingebracht haben. Wer sich daran beteiligt, muss auch einen Benefit davon haben, dass er einen guten Vorschlag eingebracht hat. Das muss möglich sein.

Nur wenn ein sichtbares Zeichen erkennbar ist, dass diese Dinge aufgenommen wurden, werden wir Menschen finden, die sich dann gerne an solchen Entwicklungen beteiligen. Wir brauchen diese Menschen jedoch; wir brauchen sie vor allen Dingen in den folgenden Generationen. Sie müssen die Möglichkeiten haben, sich einzubringen und festzustellen, dass das erkennbar zu Veränderungen geführt hat. Das ist ganz wichtig für diesen Prozess.

Ich bin der AG 1 sehr dankbar für die Beschlussvorlage. Das ist der zentrale Punkt der Vorlage hier und der heutigen Diskussion. Mit den Inhalten dieser Diskussion und den Punkten aus dem Papier können wir uns jetzt auf den Weg machen und ein klares Signal senden.

Insofern halte ich es für sehr wichtig, heute den Punkt 1 aus dem Beschlussvorschlag auf den Weg zu bringen, damit er in die Umsetzung gelangt. Einen weiteren Zeitverzug können und dürfen wir uns nicht mehr leisten.

Auch die anderen Punkte aus dem Beschlussvorschlag sind sehr unterstützenswert. Es ist jedoch wichtig, dass die zentrale Veranstaltung heute auf den Weg gebracht wird, mit allen Unbilden oder Bilden aus Verwaltungs- und Finanzrecht. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen, und darum möchte ich das sehr unterstützen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Brunsmeier. - Ich habe auch den Mailwechsel der letzten Tage verfolgt; ich hoffe, dass das alles öffentlich ist.

(Zuruf: Nur AG1!)

- Dann würde ich vorschlagen, dass wir die Mails allen zur Verfügung stellen.

Ich möchte ungern in eine Diskussion um Schuld und Verantwortung eintreten. Das sage ich jetzt mal so. Wenn die AG 1 das für sich so entscheidet, möchte sie uns das anders vorschlagen. Ich war jetzt etwas alarmiert, Herr Brunsmeier, über Ihre Worte, was die Aufarbeitung angeht, weil ich nicht genau weiß, wohin das exakt führen soll.

Ich habe auch gelesen, es solle die Rolle der Kritiker in der Vergangenheit entsprechend gewürdigt werden. Ich habe viel Verständnis dafür, dass man alle mitnimmt, wenn man einen großen Konsens erreichen will. Ich bitte aber, zu schauen, wo die Punkte sind, die uns untereinander sprengen könnten, und welche uns in die Zukunft weiterführen.

Wenn Sie sagen: „Das ist alles kein Problem, das bekommen wir gut hin“, dann ist das in Ordnung, aber ansonsten wäre ich ein bisschen vorsichtig damit, eine Diskussion um Schuld und Verantwortung zu führen.

Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Auch zu diesem Punkt haben wir durchaus vorgearbeitet. Herr Meister hat es angesprochen; wir haben uns mit verschiedenen möglichen Zielgruppen auseinandergesetzt. Kritiker, auch die Kritiker dieses Prozesses, spielten in unserer Debatte eine Rolle.

Es gibt Veranstaltungsformen und Instrumente, wie wir auf diese Gruppen zugehen können. Insofern liegt kein Dissens vor, den wir nicht klären könnten. Dazu haben wir sehr gut vorgearbeitet, und das ist so auch in der Vorlage abgebildet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. - Jetzt hatten sich Herr Gaßner und Herr Müller gemeldet.

**Hartmut Gaßner:** Ich glaube, dass das, was jetzt als kurzfristiger arbeitsgruppeninterner E-Mail-Verkehr zirkuliert, nicht der Hauptmaßstab sein sollte. Es ist eine Bestärkung bestimmter Überlegungen; ich möchte sie aber insoweit relativieren, als dass wir - dieses Wort wird heute Nachmittag ab und zu noch fallen - unter einem gewissen Zeitdruck stehen. Dieser Zeitdruck macht es notwendig, teilweise in Form von E-Mails zu diskutieren.

Nicht umsonst ist darauf hingewiesen worden, dass diese Vorlage eine Vorsitzendenvorlage ist, weil auch die Vorsitzenden bei dem Zwischenstand momentan nicht beanspruchen, dass sie die Diskussion abschließend abbilden können.

So sind auch die Beiträge, die in den letzten Tagen gekommen sind, nicht als Beiträge anzusehen, die letztlich bestimmend sind. Was herausgelesen werden kann, ist, dass wir insgesamt um Verständnis werben und eine Unterstützung für die Frage brauchen: Möchte die Kommission einen Beteiligungsprozess, der sich messen lässt an Elementen von Partizipation?

Das hat Herr Meister schon gesagt, Herr Brunsmeyer hat es angesprochen. Ich möchte diese

Frage ganz zentral in den Mittelpunkt des Nachmittags stellen, weil wir nur daran bemessen können, was wir anschließend tun.

Um ein Stück weit meinem Input von später vorzugreifen, möchte ich uns eindringlich davor warnen, eine Auftaktveranstaltung sozusagen ins Nirwana zu machen. Die Auftaktveranstaltung darf nicht Selbstzweck sein; sie darf nicht nur deshalb kommen, weil wir nach zwölf Monaten nun endlich eine Auftaktveranstaltung bräuchten.

Ich würde - überspitzt ausgedrückt - auf die Auftaktveranstaltung sogar verzichten wollen, wenn wir nicht wissen, wozu sie den Auftakt bildet. Da kommt letztlich die Frage auf: Sehen viele von uns oder sieht die Mehrheit von uns die Möglichkeiten der Kommission in dieser Phase als erschöpft an, wenn wir eine gute Veranstaltungsreihe gemacht haben? Stellen wir uns der Herausforderung, in die Öffentlichkeit zu gehen und zu sagen: „Als Kommission sind wir unter den gegebenen Bedingungen nicht zu mehr in der Lage, als eine Veranstaltungsreihe zu machen“? Oder plakatieren wir einen Beteiligungsprozess, der dann den Anforderungen nicht gerecht wird?

Die Experten haben uns schon ziemlich die Leviten gelesen, wenn ich das vorsichtig sagen darf. Schafft man einen Weg zwischen Partizipation und Pragmatismus? Oder sind wir wirklich mit einer Veranstaltungsreihe besser aufgehoben?

Herr Meister und ich sowie die Mehrzahl der Arbeitsgruppe - obwohl, ich möchte jetzt keinen vereinnahmen. Ich sage besser: Es gibt eine Reihe von Leuten, die möchten alles unternehmen, dass wir Elemente von Partizipation auch während der Arbeit der Kommission bewerkstelligen können.

Aber Partizipation oder - wie es Herr Meister gesagt hat - eine wissenschaftliche Beteiligung der Öffentlichkeit ist mehr als eine Veranstaltungsreihe. Deshalb haben wir das so aufgebaut. Darum bitte ich Sie, mit darauf zu achten, dass wir nicht auf

der einen Seite eine relativ klare Formulierung haben, indem wir sagen: „Wir wollen Partizipation“, auf der anderen Seite dann die Umsetzung nicht einhalten können.

Oder aber umgekehrt, wir müssen ein klares Bekenntnis dazu abgeben, dass diese Kommission sich nur bedingt in der Lage sieht, wirklich einen Prozess auszulösen, der sich als Partizipation darstellt. Dann müssten wir die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Ich sage es ein drittes Mal: Wir sind momentan so aufgestellt, dass wir einen Partizipationsprozess ausbauen können; aber solch ein Prozess bedeutet sehr viel Aufwand und eine Menge Herausforderungen. Dazu gehört auch die Frage, wie wir mit dem Internet umgehen. Da gibt es momentan eher noch kritische Stimmen, aber dazu werden wir noch kommen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank. - Jetzt habe ich noch Herrn Steinkemper, aber zunächst Michael Müller. Bitte.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich persönlich glaube, dass man durch die Vorarbeit und vor allem dadurch, dass man eine ganze Arbeitsgruppe dazu gebildet hat, eine Chance hat, etwas Neues zu entwickeln.

Aber man muss sich schon darüber im Klaren sein, dass beispielsweise all diese Peer-to-Peer-Strategien usw. uns vor ganz neue Herausforderungen auch in der Partizipation und überhaupt in der Konsensbildung stellen. Ich biete an, dazu etwas aufzuschreiben. Das mache ich gerne.

Ich will nur eines klarmachen; das ist mein entscheidender Punkt: Bürgerbeteiligung allein ist noch nicht Konsens. Konsens ist weitaus mehr; da geht es um einige Grundelemente gesellschaftlicher Verständigung, und nicht nur der Verständigung mit Betroffenen.

Insofern will ich überhaupt nichts gegen Ihre Arbeit sagen, sondern nur klarmachen, dass damit

Probleme verbunden sieht, die sich im Grundsatz völlig neu stellen und die so weit gehen, dass man sie beispielsweise an sinkenden Wahlbeteiligungen ablesen kann und was auch immer.

Es gibt in unserer Gesellschaft ein Wegbrechen bestimmter Formen lang vorhandenen Grundvertrauens. Das wird auch in dieser Debatte deutlich. Deshalb will ich wenigstens ein paar Bemerkungen dazu machen, weil ich schon glaube, dass es auch ein politischer Auftrag ist, gesellschaftlichen Konsens anzustreben, nicht nur in dem unmittelbar betroffenen Bereich.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Steinkemper, bitte.

**Hubert Steinkemper:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. -Ich räume ein, dass ich die Unterlage mit Interesse gelesen habe, soweit ich das bisher konnte. Mir ist deutlich geworden, dass ich das für mich persönlich noch wesentlich intensivieren muss, um auch nur ansatzweise auf Augenhöhe zu kommen, damit ich künftig mitreden kann.

Ein Punkt in diesem Zusammenhang: Nächste Woche haben wir die gemeinsame Arbeitssitzung. Das wird in diesem Zusammenhang hilfreich sein.

Meine konkreten Punkte - dies vorausgeschickt - sind folgende: Es ist gerade mehrfach von Elementen der Partizipation die Rede gewesen - das ist die Fragestellung - und wie sie eingebracht werden in den Prozess der Kommission. Ich wäre sehr dankbar dafür, einen Hinweis zu erhalten, was ich mir konkret - damit weniger befasst wohlgeerntet - vorzustellen habe unter der Frage: Wie soll das im Einzelnen oder auch nur generell aufgezoogen werden?

Zweiter Punkt: Stichwort „Auftaktveranstaltung“. Ich habe verstanden, dass es für dringlich erachtet wird, alsbald eine Auftaktveranstaltung durchzuführen. Diese Auffassung teile ich. Die Dringlichkeit liegt auf der Hand. Nur, eines

möchte ich in diesem Zusammenhang aus meiner Erfahrung betonen: Die erste Veranstaltung muss sitzen. Wenn die nicht sitzt, haben wir ein Problem, das vielleicht größer ist, als wenn wir die Dringlichkeit jetzt noch um ein oder zwei Wochen - ich übertreibe jetzt - zurückstellen würden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Steinkemper. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Die Vorschläge, die jetzt in dem sogenannten Vorsitzendenpapier gemacht wurden, stützen sich meinem Eindruck nach auf die AG 1. Da gibt es in dem, was hier ausformuliert ist, keine großen Dissense.

Es gibt einzelne Punkte, über die wir diskutieren; auch das steht im Papier. Dazu gehört zum Beispiel auch die Frage - darüber reden wir gerade schon -: Wie viel an Öffentlichkeitsbeteiligung können wir uns zumuten? Wie viel an Öffentlichkeit ist von uns aus erreichbar? Das hängt beides zusammen.

Ich glaube, dass zwischen dem, was für uns erreichbar ist und was wir uns zumuten können, qualitative Unterschiede bestehen zu dem, was später im eigentlichen Auswahlverfahren an betroffener Öffentlichkeit erreichbar ist und was später gemacht werden muss.

Jetzt kann man sagen: Wir müssen das doch auch schon. Aber bei uns hängt es doch sehr stark von den zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen ab, was leistbar ist.

Unter dem Punkt 4.5 steht das Pflicht- und Notprogramm. Ich finde, es ist schon eine ganze Menge, was darunter erfasst worden ist. Wenn wir uns darauf einigen, dass dies das Mindeste sein soll, dann hätten wir schon ziemlich viel getan. Wenn darüber hinaus noch etwas als Kürmachbar ist, dann hat sicher niemand etwas dagegen, wenn wir das auch noch tun, solange es leistbar ist.

Man darf auch nicht den Punkt vergessen: Was ist erreichbar in diesem Stadium, wo wir noch über das Verfahren reden und noch nicht darüber, wo eventuell ein Endlagerstandort sein wird?

Ich hatte mich auch gemeldet, weil ich - wenn es mir erlaubt ist - noch einmal kurz auf Ihre Worte eingehen wollte, Frau Vorsitzende. Es geht um die Frage, inwieweit wir als Kommission eine Verantwortungs- und Schuldzuweisung vornehmen müssen.

Ich finde schon, dass wir darüber einmal reden müssen. Dieses Thema kommt ja immer wieder. In der Mail, auf die jetzt einige Male Bezug genommen worden ist, steht ein sehr deutlicher Satz: Bevor Beteiligung versprochen wird, braucht es eine Benennung des Unrechts und der Anerkennung der Rolle der Kritiker als Sicherheitsgaranten.

Ich sage einmal: Ich als jemand, der die Gegnerschaft zur Atomkraft überhaupt in die Politik gebracht hat, hat jetzt kein Problem damit, so etwas sofort zu unterschreiben. Ich weiß aber, dass wir uns da nicht einig sind in dieser heterogenen Gruppe.

Ich halte es nicht für notwendig, dass wir den Blick nach hinten zu sehr vertiefen, sodass wir uns daran zerlegen. Es ist viel wichtiger, zu schauen, was denn unsere gemeinsame Basis ist, um die gestellten Aufgaben erfüllen zu können. Was können wir nach vorne gemeinsam auf den Weg bringen?

Wenn ich an den Untersuchungsausschuss Gorbelen denke, in dem einige der Politiker, die auch hier sitzen, ebenfalls Mitglied waren, und an diese Zerrissenheit dort und den absolut konträren Abschlussbericht, dann finde ich es wunderbar, dass wir hier zusammensitzen und uns darauf geeinigt haben, gemeinsam ein Verfahren zu entwickeln und der Lösung der Frage so nahe wie möglich kommen zu wollen, wie man den

hoch radioaktiven Müll so sicher wie möglich für nachfolgende Generationen entsorgt.

Ich hätte ungern, dass wir uns an der Frage zerlegen: Wer war denn in der Vergangenheit verantwortlich? Wer hat Fehler gemacht? Wer war böse? Welche waren die Guten? - Das halte ich nicht für notwendig, um hier voranzukommen.

Ich weiß, dass das vielen ein dringendes Bedürfnis ist, und man wird auch in der Gesellschaft und an anderen Stellen, auch in dieser Kommission, immer wieder darüber reden, auch darüber reden müssen. Aber ich glaube nicht, dass es notwendig ist, dass wir hier sozusagen eine Art Abstimmung provozieren, die uns sicher nicht zu einer Einigung führt. Deswegen möchte ich bitten, diese Frage etwas tiefer zu hängen, hinter die anderen, die tatsächlich bearbeitet werden müssen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Frau Kotting-Uhl. - Herr Fischer und dann Herr Thomauske.

**Dr. h. c. Bernhard Fischer:** Gerade bei dem Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung“ sind die Erwartungen, die an uns gerichtet sind, riesengroß. Insofern halte ich es für extrem wichtig, dass wir sehr zügig Signale senden.

Ich glaube, es ist nicht denkbar, dass es uns gelingt, hier bis ins letzte Detail einen Konsens herzustellen bei Fragen wie: Wie weit geht Partizipation? Reicht möglicherweise auch Information? - Dafür sind wir auch in unserem eigenen Prozess noch nicht weit genug, um zu sagen, was wir denn an Partizipation überhaupt anbieten können und wie weit wir diese Themen als Optionen überhaupt auflegen können.

Insofern ist für uns zunächst einmal wichtig, überhaupt zu starten. Da stellt sich die Frage: Was können wir leisten? Diese Frage ist vorhin schon gestellt worden, und sie ist aus meiner Sicht in zwei Richtungen zu beantworten:

Zum einen ist es eine Kapazitätsfrage. Da müssen wir jetzt einfach über eine Hürde springen, die da lautet: Wir brauchen für solche Prozesse sicherlich Unterstützung; das können wir nicht alleine leisten. Das ist auch ein Teil dessen, was hier vorgeschlagen wird. Es fällt sicher allen relativ leicht, zu sagen: Das muss man jetzt losretten.

Die zweite Frage - Was können wir dort leisten? - hat etwas damit zu tun, was wir anbieten. Ich hatte es vorhin schon kurz thematisiert. Am Ende müssen wir zumindest noch zu Entscheidungen kommen. Wenn wir zu viele Optionen offenlassen, wenn wir sagen, dass wir beteiligen und die Öffentlichkeit ständig partizipieren lassen, dann befürchte ich, dass wir am Ende nicht mehr entscheidungsfähig sind.

Es gibt also einen Zwang zu Entscheidungsprozessen. Wie man das zusammenbringt - ich vermag es momentan auch noch nicht zu sagen. Dies ist etwas, was wir nur im Laufe der weiteren Arbeit der Kommission und dann wahrscheinlich in dem Suchprozess weiterentwickeln können. Da müssen wir uns immer wieder die Frage stellen, was an Optionen möglich ist, um trotzdem am Ende ein Ziel zu erreichen. Dafür würde ich plädieren.

Frau Kotting-Uhl, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Aussage, die Sie getroffen haben, was zum jetzigen Zeitpunkt nötig und notwendig ist. Im Sinne des Fortschritts und der Signale, die wir nach draußen senden, ist es gut, wenn erkennbar ist, dass wir gemeinsam ein Ziel verfolgen. Dieses Ziel heißt: die Öffentlichkeit mitnehmen und sich nicht in der Vergangenheit und in Fragen verlieren, die für die zukünftige Gestaltung nicht so relevant sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Fischer. - Herr Thomauske, dann Ute Vogt und Herr Zdebel.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Eine kurze Vorbemerkung: Wir hatten ja vorhin das Thema „Schuld“. Das betrifft auch mich in einem Punkt.

Ich hatte heute Morgen zu den Anmerkungen von Herrn Meister gesagt, das sei nicht beschlossen worden. An dieser Stelle hatte ich Unrecht; es war tatsächlich beschlossen worden. Es war mir nicht erinnerlich, dass ich seinerzeit schon weg war und insofern den Beschluss nicht mitbekommen habe. Daher habe ich aus meinem Gedächtnis falsch referiert. Dafür entschuldige ich mich in aller Form.

Zum inhaltlichen Teil: Ich glaube, dass die Anhörung einen wichtigen zusätzlichen Gesichtspunkt gezeigt hat, nämlich dass die Frage der Partizipation geknüpft ist an Optionen. Das ist ein Punkt, den wir als Kommission mit all seinen Konsequenzen ernsthaft diskutieren müssen. Wenn wir glauben, es gebe eine Lösung - das war die Auffassung -, dann kommt es nicht mehr auf Partizipation an, sondern nur noch auf Vermittlung, sprich auf Kommunikation.

Insofern gilt die Aussage aus der Anhörung: Partizipation setzt Optionen voraus. Ich hatte die Nachfrage: Was bedeutet dies, wenn wir den sicherheitstechnisch besten Standort wählen? Unter Sicherheitsgesichtspunkten haben wir dann eigentlich gar keine Optionen, sondern wir können diesen Standort letztlich nur noch vermitteln. Wäre an dieser Stelle nicht das Schweizer Verfahren anzudenken, wo man gleichrangig unterhalb einer Sicherheitsschwelle sagt: „mehrere Standorte sind gleich geeignet“? Hier hat der Sachverständige nach meiner Wahrnehmung diese Auffassung explizit geteilt.

Das scheint mir ein wichtiger Gesichtspunkt auch für die Frage nach der Zielstellung dieser Kommission. Wollen wir am Ende den sicherheitstechnisch besten Standort? Halten wir das für erreichbar? Oder sagen wir: „Es gibt mehrere Standorte, die aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten möglichst gleichwertig sind“? Da setzt dann Partizipation an; dort besteht die Möglichkeit der Auswahl. Diesem Gedanken sollten wir uns am Ende nicht verschließen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der mehrfach von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe angesprochen worden ist: Im Hinblick auf die Beschlussvorlage bestand nach meiner Wahrnehmung absolute Einigkeit. Es bestand auch Einigkeit, dass wir die verbleibende Zeit nutzen müssten, um das Programm - selbst wenn wir es heute noch nicht griffig haben - in der Zwischenzeit in dem Sinne zu erarbeiten, wie sich Herr Steinkemper geäußert hat: Der erste Aufschlag muss sitzen.

Aber wenn wir uns selber keine Termine vorgeben, werden wir immer Gründe finden, warum es vielleicht besser ist, das Ganze nochmals zu verschieben. Insofern bitte ich darum, dem jetzt zuzustimmen, damit es endlich umgesetzt werden kann. - Danke.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke sehr. - Ute Vogt, bitte.

**Abg. Ute Vogt:** Der Aspekt, wie man später mit der vergleichenden Arbeit der Standorte umgeht, wird uns sicher noch beschäftigen. Wenn ich es richtig verstehe, geht es jetzt im Moment erst einmal um die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kommission.

Da möchte ich gerne an die Schweiz anknüpfen. Wenn Sie einen Schweizer Abgeordneten fragen: „Was ist der große Unterschied zwischen eurer und unserer Arbeit, jetzt auf das Parlament bezogen?“, dann antworten die Schweizer: Wir müssen von Anfang an, wenn wir auch nur die Idee für ein Gesetz haben, die Menschen einbeziehen und mit ihnen reden, sie anhören und für unsere Vorhaben werben. Wir wissen immer, dass am Ende darüber abgestimmt wird.

Ich denke, dass unsere Arbeit ein Stück weit in diesem Sinne erfolgen muss, also anders, als wir es normalerweise im parlamentarischen Prozess kennen, dass wir uns nämlich in der Regel erst einmal unter uns einigen und dann etwas Fertiges rausgeben, von dem wir annehmen, dass es das sein soll.

In unserem Bewusstsein sollte aber eine Rolle spielen, dass es nicht allein darum geht, einen Konsens nur in dieser Runde zu finden, sondern dass es auch darum geht, von Anfang an zu bedenken, dass wir hier auch als Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Menschen aus der Gesellschaft sitzen. Möglicherweise gibt es Positionen und Ansichten, die hier noch gar nicht vertreten sind, die aber trotzdem hier gehört zu werden.

Das ist ein wichtiger Punkt. Bei allem, was wir hier verabschieden und zur Diskussion stellen, müssen wir im Kopf haben, dass wir immer eine Gelegenheit geben müssen, dazu Stellung zu nehmen, sodass gegebenenfalls noch etwas verändert werden kann. Wir dürfen nicht sagen: Was wir hier machen, das ist und bleibt so, und dafür werben wir. - Der Prozess muss ganz anders ablaufen: Die Beteiligung muss schon im Entstehen stattfinden. Das kann man von der Schweiz ganz gut lernen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Zdebel.

**Abg. Hubertus Zdebel:** Ich habe mich noch einmal wegen einiger Wortbeiträge gemeldet, in denen es darum ging, wie weit wir jetzt möglicherweise in die Geschichte zurückgehen. Einige Male habe ich festgestellt, dass es teilweise einen nicht nur ahistorischen Umgang mit der Thematik gibt, sondern auch einen rein pragmatischen. Das befremdet mich zutiefst, muss ich ganz ehrlich sagen.

Man muss schon sagen: Es wird zwar viel über Konsens gesprochen. Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass gerade der Umgang mit der Atompolitik, den Atomkraftwerken und dem entstandenen Atommüll eigentlich eine endlose Geschichte des Tarnens, Täuschens und Vertuschens gewesen ist und für viele Menschen - bis heute - mit Kriminalisierung verknüpft war.

Viele haben sich gewehrt. Ich kann mich selber noch erinnern: 1981, Brokdorf, wo ich dabei war, was dann alles passiert ist und wie das Ganze

durchgesetzt worden ist gegen die Proteste. Viele von denen, die damals im Widerstand in der Anti-AKW-Bewegung waren, werden jetzt deswegen immer noch weiter in bestimmten Registern geführt.

Auch diese Dinge muss man sehen. Dann gehört zum Konsens auch dazu - nachdem es jahrzehntelang Misstrauen gegeben hat und bis heute Misstrauen gibt -, dass man einfach einmal, ähnlich wie der *Stern* es vor einigen Wochen gemacht hat, feststellt, dass die Anti-AKW-Bewegung in fast allen Punkten recht behalten hat mit dem, was sie in der Vergangenheit kritisiert hat.

Dafür muss es eine entsprechende Würdigung und Ankerkennung geben, ähnlich wie es damals von allen Bundestagsfraktionen in dem Konsensantrag zum Ausdruck gebracht worden ist, der quasi zur Grundlage der Arbeit für diese Kommission geworden ist, bevor die Kommission eingesetzt worden ist. Da hat es eine explizite Würdigung gegeben, und ich finde schon, dass man das auch hier feststellen muss. Nur so kann in dieser Frage letztlich Vertrauen entstehen.

Man darf da nicht mit zweierlei Maß messen. Wir arbeiten hier im Konsens, wir versuchen es zumindest. Unter dem ersten Tagesordnungspunkt, wo es um Brunsbüttel ging, hatten wir gerade eine ähnliche Diskussion, was die Beteiligung der Konzerne an dieser Frage angeht. Das muss man in ein rechtes Maß setzen, um überhaupt Vertrauen schaffen zu können und so dem Misstrauen entgegenzuwirken.

Ansonsten wird das meines Erachtens nichts. Mit solch einer „Beteiligung light“, ohne dass man vorher versucht hat, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, wird meines Erachtens ein solcher Konsensprozess von vornherein ad absurdum geführt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Jetzt habe ich auf der Liste Herrn Appel, Herrn Milbradt und Herrn Kleemann. - Herr Appel, bitte.

**Dr. Detlef Appel:** Schönen Dank. - Ich bin nicht Mitglied in dieser Arbeitsgruppe und hatte, als ich den Text gelesen habe, gewisse Schwierigkeiten mit der Begrifflichkeit „Option“, weil sie mir als sehr neutral und eher verfahrenstechnisch erschien. Ich würde das für mich gerne durch das Wort „Einfluss“ - auf den Vorgang und auf das Ergebnis - übersetzen.

Eine Partizipation ohne einen wie auch immer gearteten - ich will das nicht im Einzelnen definieren - Einfluss auf das Verfahren und das Ergebnis ist meiner Ansicht nach heute sinnlos geworden. Das macht keinen Sinn mehr. Was die Kommission aber hat, ist sicher eine sehr ausgeprägte Bringschuld, sowohl im Hinblick auf die Art der Partizipation als auch im Hinblick auf die Inhalte, die zur Diskussion gestellt werden.

Da möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Art und das Ausmaß der Partizipation sehr stark phasenabhängig sind. Das wird sich im Laufe der Zeit ändern. Ich habe dem Papier entnommen, dass sehr fein säuberlich betroffene oder anzusprechende Gruppierungen benannt worden sind.

Meine Erfahrung ist die, dass sich diese Gruppierungen melden, und zwar zu den Veranstaltungen, die sie für sich für richtig halten. Das bedeutet nicht, dass man nicht auch Veranstaltungen für bestimmte Gruppen innerhalb der Bevölkerung konzipieren sollte. Man wird es aber am Anfang nicht vollständig selber durchplanen können und muss sich dessen bewusst sein, dass es da eine Differenzierung geben wird, die man nicht vollständig im Griff hat.

Ein bisschen habe ich mich auch an dem Begriff „Akzeptanz“ gestoßen. Das hat sich relativiert durch die Beiträge, die ich gehört habe. Ich sehe die Akzeptanz als sehr kleinen Bruder vom Vertrauen, und zwar in die handelnden Personen und in das Verfahren, das sie zu gestalten haben.

Dieses Vertrauen wird bestimmt durch handelnde Einzelpersonen; das sind wir - um noch

einmal daran zu erinnern -, und das sind auch die Institutionen, denen wir angehören. Da wird man durch Schuldanerkenntnis oder sonst etwas nicht sehr viel daran ändern können; es sind nicht mehr dieselben.

Es ist wichtig, zu wissen, wie etwas historisch zustande gekommen ist, das sehe ich auch so. Aber: Wer soll denn da verzeihen oder darauf hinweisen, dass es nun ausgestanden ist? Das mag zwar interessant sein, und es ist für bestimmte Einzelpersonen sicher auch wichtig, aber ich frage mich nur, in welchem Zeitrahmen und in welcher Zeitphase unseres Gesamtprozesses wir das leisten wollen. Da habe ich gewisse Schwierigkeiten.

Mein Interesse geht eher dahin, dass diese Kommission - und jetzt meine ich wieder die einzelnen Mitglieder - möglichst bald Gelegenheit bekommt, zu zeigen, dass wir uns alle Mühe geben, das Vertrauen der Öffentlichkeit im Hinblick auf gedeihliche Zusammenarbeit zu gewinnen und einen fairen Prozess abzuwickeln

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Appel. - Als Nächster Herr Milbradt, bitte.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Als der Dreißigjährige Krieg vorüberging und die Friedenskonferenzen in Münster und Osnabrück stattfanden, war der Frieden nur möglich, indem man die Vergangenheit hat Vergangenheit sein lassen und man in die Zukunft geblickt hat. Denn es war ziemlich unmöglich, die Schuldfrage jedes Einzelnen zu klären. Das hatte man zuvor versucht, hatte sich dabei aber völlig verheddert.

Deswegen glaube ich, dass wir in die Zukunft schauen sollten und der Frage nach der Vergangenheit kein zu großes Gewicht beimessen, denn dann ist es möglicherweise so, dass die Zukunft wieder schwieriger wird. Ich weiß, dass das ein schwieriger Pfad ist. Im Prinzip möchte ich Frau Kottling-Uhl zustimmen.

Zweite Anmerkung. Wenn hier immer auf das Schweizer Beispiel rekurriert wird, wie eben, dass man bei der Gesetzgebung und dem ganzen Verfahren immer auf das Volk hören muss, dann muss man auch die Schweizer Logik hinzufügen: Volk ist die Mehrheit der Abstimmenden. Es gibt keine Rechtsmittel dagegen, es gibt nichts.

Das ist ein völlig anderes System als bei uns. Ich habe keine Schwierigkeiten, mir ein System à la Schweiz vorzustellen, nur darf man dann nicht nur bestimmte Rosinen aus dem Schweizer System picken, sondern man muss es als Ganzes würdigen.

Da sehe ich im Augenblick nicht, dass man einfach Elemente aus dem Schweizer System herausnimmt, es aber ansonsten bei dem deutschen System belässt; denn dann ist das System in sich nicht stimmig. Deswegen: Vorsicht bei der Übertragung von Schweizer Elementen. Das gilt für die Gesetzgebung, das gilt aber auch für viele andere Bereiche.

Auch das Denken in der Schweiz ist ein völlig anderes als bei uns. So wird zum Beispiel die Frage der Einzelfallgerechtigkeit, des Schutzes von Minderheiten, in der Schweiz im Ergebnis völlig anders gesehen als bei uns. Deshalb nochmals: Vorsicht bei der undifferenzierten Bezugnahme auf die Schweiz. Das heißt ja nicht, dass man sich nicht damit beschäftigen darf, aber eine unkritische Übernahme einzelner Elemente halte ich für problematisch.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Milbradt. - Herr Klemann, bitte.

**Dr. Ulrich Klemann:** Ich möchte anknüpfen an das, was Herr Milbradt und auch Frau Kotting-Uhl gesagt haben. Ich habe die große Sorge, dass wir uns hier in der Kommission verfransen. Man hat es heute Mittag schon erlebt bei der Diskussion über Zwischenlager; wir erleben es jetzt auch wieder, dass man versucht, alte Diskussionen noch einmal zu führen und in die Vergangenheit zu schauen.

Meines Erachtens kommt es darauf an, dass wir jetzt - und das ist eine einmalige Chance - einen Prozess gestalten für die Zukunft, wie man ein Standortauswahlverfahren gestalten kann, das diesen Ansprüchen - -

(Zuruf: Kann man Zukunft gestalten ohne Erinnerung?)

- Es geht darum, ein Standortauswahlverfahren zu gestalten, das möglichst mit Partizipation verbunden ist, einer Partizipation, wie sie heutzutage dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht; darauf kommt es an. Wir sollten nicht schon in dieser Phase, wo wir eigentlich noch keine konkreten Ergebnisse haben, wo wir selber noch nicht die Kriterien erarbeitet haben, die wir in der Öffentlichkeit präsentieren können, eine Diskussion führen, die uns möglicherweise ins Nirwana führt.

Ich habe vorhin aus einigen Beiträgen so einen gewissen Blues herausgehört, nach dem Motto: Was soll das Ganze hier? Ich möchte - darum habe ich mich auch zu Wort gemeldet -, dass wir wieder etwas positiver zu Werke gehen. Wir haben hier eine einmalige Chance, und die sollten wir nutzen.

Es hat noch nie eine Kommission gegeben, die so transparent ist. Wir übertragen alles im Fernsehen. Jeder kann von zu Hause aus verfolgen, was hier an Beiträgen kommt. Man kann es im Internet nachvollziehen, man kann sich sämtliche Videos herunterladen. Ich habe mir gestern diese Mühe gemacht. Das sind sehr große Dateien, 6 Gigabyte, da dauert das einige Zeit, bis man die heruntergeladen hat. Trotzdem - man kann sich alles anschauen, man kann die Protokolle nachlesen usw. Das ist ein komplett transparenter Prozess.

Wir dürfen jetzt nicht den Anspruch erheben, dass wir auch in der Entscheidungsfindung zu jedem Zeitpunkt, zu jedem Papier, das wir erarbeiten, alles auch in einen öffentlichen Diskurs stellen. Das kommt meines Erachtens in der Umset-

zungsphase. Wir müssen jetzt die Voraussetzungen schaffen, wie ein solches partizipatives Standortauswahlverfahren gestaltet werden soll. Das ist unser Auftrag. Da sollten wir möglichst zügig Ergebnisse erarbeiten und diese zur öffentlichen Diskussion stellen.

Im Übrigen finde ich das Papier ganz gut. Ich stelle nur die Frage, ob der Zeitpunkt nach Pfingsten der richtige Zeitpunkt ist, ob wir dann schon Ergebnisse haben, die wir präsentieren können, oder ob man nicht das Ganze noch etwas sorgfältiger vorbereitet, um dann auch Alternativmodelle im Sinne von Optionen gegenüberzustellen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Kleemann. - Frau Glänzer, bitte.

**Edeltraud Glänzer:** Zunächst einmal will ich noch einmal zu den Vorlagen sagen, dass ich es ausgesprochen gut fand, dass wir einen Überblick darüber bekommen haben, was Konsens ist und wo es Punkte gibt, die strittig sind. Das ist wichtig für diejenigen, die nicht in der Arbeitsgruppe sind, um die Diskussion nachvollziehen zu können. Dafür ein herzliches Danke schön.

Ich teile das, was wir schon mehrmals gesagt haben, nämlich dass unsere Arbeit hier in der Kommission, aber auch in den Arbeitsgruppen, Vorbildcharakter hat für den weiteren Prozess, insbesondere für den Suchprozess.

Ich teile auch die Auffassung, dass es nicht nur - aber das ist auch Konsens - um naturwissenschaftliche Erkenntnisse geht, sondern dass es sehr wohl um mehr geht, dass es auch darum geht, kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse etc. in der Erarbeitung dessen, was Aufgabe der Arbeitsgruppe 1 ist, zu berücksichtigen.

Ausgesprochen gut finde ich an dem Papier die verschiedenen Formen. Darüber werden wir sicher gleich noch reden. Es ist von großer Bedeu-

tung, dass wir unterschiedliche Gruppen beteiligen und dass wir für die unterschiedlichen Gruppen ganz unterschiedliche Formen benötigen.

Insgesamt finde ich es auch wichtig, darauf zu achten, dass wir bei all dem, was wir tun wollen, auch im Blick haben: Was können wir eigentlich leisten? Was ist leistbar und zumutbar? Ich fand den Hinweis von Frau Kotting-Uhl ganz gut: Was ist zumutbar, aber wen erreichen wir eigentlich? - Auch das hat ja Grenzen.

Im Hinblick auf die Debatte finde ich es auch wichtig, zu fragen, welche besonderen Problemstellungen und Herausforderungen es bei einem Blick zurück gibt. Ich würde aber auch nicht sagen, dass das jetzt so weit gehen muss, dass wir noch die Frage stellen: Wer war eigentlich schuld, aus welchen Gründen? - Wenn überhaupt, dann eher in dem Sinne: Ein Blick zurück hilft, wenn man daraus für die Zukunft lernt.

Letzte Anmerkung: Der Partizipationsprozess, der Beteiligungsprozess ist mehr als eine Veranstaltungsreihe. Wir sollten relativ zügig eine Veranstaltung durchführen, aber dazu gehört es auch, zu wissen: Was machen wir da eigentlich? Wen wollen wir überhaupt erreichen?

Das ist mir noch nicht ganz klar; aber ich denke, wir werden gleich noch darüber reden. Es geht nicht nur um eine Veranstaltungsreihe, sondern bei den Veranstaltungen müssen wir immer auch fragen: Was kommt im Weiteren?

Bei aller Notwendigkeit der Beteiligung sollten wir nicht den Anschein erwecken, dass wir hier in der Kommission nicht irgendwann an der Stelle stehen, dass wir Entscheidungen treffen müssen, was in den Bericht aufgenommen wird. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Frau Glänzer.

Dann haben wir somit den ersten Block zum Thema „Sachstand, Ziele/Leitlinien“ zu Ende

diskutiert. Nochmals herzlichen Dank, auch für das Papier - das habe ich eben vergessen -, das Sie uns vorgelegt haben und mit dem wir gut arbeiten können.

Aus der Diskussion heraus können wir, so denke ich, der Arbeitsgruppe mitgeben, dass wir den Weg, wie sie ihn in dem ersten Teil dargestellt hat, als Kommission insgesamt mitgehen können. Es ist eine wichtige Botschaft, dass wir, wenn wir Berichte bekommen, diese mit unseren Wertungen bzw. Anmerkungen versehen, um sie so in die Kommission zurückzugeben.

Herr Meister, Herr Gaßner, ich würde Sie bitten, die Anmerkungen, die Herr Appel zu den konkreten Dingen gemacht hat, noch einmal dahin gehend zu prüfen, inwieweit Sie sie einfließen lassen können.

Jetzt kommen wir zum Bereich „Zielgruppen“. - Herr Gaßner hat das Wort.

**Hartmut Gaßner:** Besten Dank. - Wir haben jetzt einen recht guten Ausschnitt über die Bandbreite der möglichen Beurteilungen erlebt. Ich möchte zunächst zu Ihrer Bitte, auf Herrn Appel einzugehen, sagen: Es gibt sehr viele Begriffe für das, was ein Beteiligungsprozess bewirken sollte. Diese verschiedenen Begriffe sind zunächst einmal immer mehr als Informationen. Wir haben das in der Arbeitsgruppe unter anderem „Beteiligungstiefe“ genannt.

Herr Thomauske hat Herrn Professor Renn zitiert, der davon sprach, dass es gilt, Ergebnisse zu kommunizieren und gegebenenfalls über Ergebnisse so zu referieren bzw. sie so darzustellen, dass man damit überzeugen kann. Aber das bedeutet nicht, jemanden dazu einzuladen, zu partizipieren.

Er hat dann gesagt: Derjenige, der sich beteiligt, müsse erkennen können, mit welchem Ziel das geschehe und welche Ergebnisse er erreichen könne. Man kann vielleicht das Wort „Option“

weglassen, man kann auch sagen: mit welchem „Mandat“. Sie haben es jetzt „Einfluss“ genannt.

Eine zentrale Kategorie unserer Diskussion muss die Frage sein: Wie viel Einfluss kann man geben? Wir haben gesagt: Es gibt auf der einen Seite die Information, die ist für eine Partizipation nicht ausreichend. Es gibt dann Mitwirkung und Mitentscheidung. Bei der Frage der Mitentscheidung haben wir einen Moment die Ebene gewechselt und haben gefragt: Was gibt es denn an Mitwirkungs-/Mitentscheidungsmöglichkeiten beim AkEnd? Dabei haben wir festgestellt, dass der AkEnd eine Mitentscheidungsmöglichkeit auf der Ebene seiner eigenen Arbeit eigentlich nicht eingeräumt hat, sondern eher im Informativen, im Dialogischen.

Wir haben das Element des Mitentscheidens aber bei der Auswahl des Standortes vorgesehen, dort in verschiedenen Elementen. Ich habe das hier schon einmal bei den planungswissenschaftlichen Kriterien vorgestellt, respektive bei der Frage der Beteiligungsbereitschaft. Sie erinnern sich.

Schnitt.

Wir diskutieren hier, was das Beteiligungsmodell für die Kommission sein könnte. Dabei ist mehrfach die Frage angeklungen: Inwieweit können wir Vorbild sein für den späteren Prozess? Das möchte ich noch einmal folgendermaßen abschichten: Zunächst einmal steht die Arbeitsgruppe 1 unter Beobachtung; es geht - vorsichtig gesagt - um die Frage: Können die das überhaupt?

Das ist das, was Herr Meister als „wissenschaftsbasiert“ dargestellt hat. Wenn Sie sich heute zu der Frage austauschen, wie ein Gesetzgebungsverfahren abzulaufen hat, dann gibt es da zwar die Beschleunigungsmöglichkeiten, aber da gibt es auch einen bestimmten gewonnenen Erfahrungsschatz.

Die wenigsten von uns haben einen Erfahrungsschatz darüber, was ein Partizipationsprozess ist.

Jeder von uns hat jedoch eine Vorstellung, was eine Veranstaltungsreihe ist; deshalb habe ich das so zugespitzt formuliert. Ich bin da sehr nahe bei Frau Vogt, dass ich nämlich auch dieses Schweizer Bild vor Augen habe und frage: Können die es denn? Sind die überhaupt in der Lage, einen Partizipationsprozess zu denken? - Wenn Sie einen Partizipationsprozess denken können, dann müssten Sie ihn doch hier auch zumindest ein Stück weit umsetzen können.

Jetzt kommt wieder der Appellcharakter. Und da bin ich wirklich noch fragend: Schaffen wir es hier, einen Partizipationsprozess so aufzusetzen, dass die Öffentlichkeit zum Ersten Partizipation erlebt und zum Zweiten auch Menschen erlebt, die Partizipation denken und praktizieren? Oder müssen wir nicht das Mandat ein Stück weit an Experten abgeben, damit die uns sagen, wie Partizipation funktioniert?

Wenn es dann aber heißt - stopp, jetzt trete ich nach -: „Wesentliches Element eines wissenschaftsbasierten Partizipationsprozesses ist eine externe Moderation“, und wir alle hier den Kopf schütteln und sagen: „Das wollen wir aber nicht haben“, dann bekommen wir ein Problem.

Ich sage ja: Es ist nicht das Wesentliche, darüber zu diskutieren, ob jetzt die externe Moderation wichtig ist. Ich wollte das nur als Beispiel sagen.

Nächstes Moment: Können wir Partizipation denken, wenn wir hier jetzt sagen, worüber die Öffentlichkeit diskutieren soll und worüber nicht? Wie wollen Sie ein Format aufsetzen, das die Frage der Vertrauenskrise nicht aufnimmt? Wie soll der Moderator agieren? Soll er sagen, Frau Heinen-Esser hat gesagt - ich sage das jetzt, weil sie gerade draußen ist -, die Schuldfrage wird nicht aufgeworfen? Das ist unrealistisch. Wenn wir einen Partizipationsprozess lostreten, dann müssen wir natürlich auch damit leben, dass diese Elemente wieder auftauchen. Ich hatte sie vorhin deshalb ein bisschen relativiert, weil ich gerade diesen Knackpunkt unserer AG-Diskussion, Aussöhnung ja, nein, den wir noch gar

nicht diskutieren konnten, jetzt hier nicht in den Vordergrund stellen will. Aber wir können nicht qua Kommission entscheiden, wenn wir Partizipation machen, dann wird darüber nicht diskutiert. Ich weiß, dass wir momentan darum ringen, dass wir so etwas wie Beteiligungstiefe hinbekommen, und Beteiligungstiefe wiederum heißt, ich muss die Frage nach den Zielgruppen aufwerfen, und ich muss die Frage aufwerfen, wie die Formate aussehen. Da fange ich auch von hinten an.

Partizipation kann nicht ein zufälliges Zusammenführen von Leuten in einer Veranstaltung sein. Das ist - wirklich kein Unterton - die Veranstaltungsreihe von Herrn Wenzel, super. Das ist der TÜV mit dem Ein-Tages-Symposium. Gut, alles in Ordnung. Nur, das ist nicht das, was wir brauchen. Wenn wir einen Partizipationsprozess im Sinne von Prozess wollen, dann brauchen wir eigentlich drei, vier fünf Sitzungen. Jetzt ist die Frage nach den Zielgruppen. Wollen wir drei, vier, fünf konferenzartige Formate mit der Jugend? Wollen wir sie mit der engagierten Öffentlichkeit? Mit welchem Ziel wiederum? Das Ziel eines Prozesses ist immer: Vertrauen bilden, Inhalte austauschen und auch Mitwirkung ermöglichen.

Was kann Mitwirkung sein? Mitwirkung müsste wieder so sein, dass ich das Gefühl vermitteln kann und dass die Tatsache gegeben ist, dass ich Einfluss habe. -Einfluss auf was? Wir haben gesagt, auf den Bericht. Sofort schallt es zurück: Den Bericht entscheiden wir hier. Jawohl.

(Zuruf von Edeltraud Glänzer)

- Ja, Frau Glänzer, genau, das ist jetzt die Herausforderung.

Die Standortentscheidung wird auch nicht die Öffentlichkeit treffen, nehme ich einmal an. Aber wir haben hier den Bericht. Schaffen wir es, in einer Weise Menschen von dieser Arbeit hier so zu überzeugen, dass sie mit diesem Ergebnis auch in die Öffentlichkeit gehen? Werden wir

eine Diskussion mit der Fachöffentlichkeit hinbekommen, Zielgruppe Fachöffentlichkeit? Nicht jeder Wissenschaftler der Bundesrepublik Deutschland wird sich auf unsere Berichtsergebnisse verpflichten lassen; das wäre ja völlig weltfremd. Aber kriegen wir eine relevante Anzahl von Wissenschaftlern - neben denen, die hier repräsentiert sind -, die sich mit hinter dieses Ergebnis stellen? Die werden sich hinter das Ergebnis nur dann stellen, wenn sie drei-, vier-, fünfmal mitdiskutiert haben, und zwar in einer qualifizierten Weise.

Das entspricht ähnlich auch der Frage bezüglich der engagierten Öffentlichkeit. Bekomme ich einen Teil von Öffentlichkeit mit auf den Weg, so dass sie dieses, was wir für richtig erachten, auch mitteilen, oder bleiben wir - in Führungszeichen - alleine, respektive schließen wir uns ein und kommunizieren das nicht?

Also, was heißt Beteiligung/Partizipation? Beteiligung/Partizipation heißt, in relevantem Umfang gesellschaftliche Akteure davon zu überzeugen, dass es richtig ist. Ich werde sie nur überzeugen, wenn ich sie mitnehme, und ich kann sie nur mitnehmen, wenn ich eine Option eröffne. Die Option müsste heißen: Einfluss nehmen können.

In dem Spannungsbogen werden wir dann wiederum leben: Wieweit kann ich tatsächlich Einflussmöglichkeiten eröffnen, oder inwieweit sage ich: „Nein, das geht nicht“? Sie, Frau Glänzer, haben es gerade schon gesagt. Ich weiß auch, dass der Bericht nicht von der Öffentlichkeit entschieden wird. Aber wenn ich Leute einlade, mitzuwirken, zu partizipieren, dann muss ich bestimmte Möglichkeiten einräumen. Die einzuräumen, heißt wiederum, auch Zeitkorridore zu haben.

So, da bricht es sich jetzt aktuell. Das ist eigentlich das Hauptproblem, das wir haben. Das habe ich gestern einem kleinen Verteiler dargestellt: Bitte lassen Sie uns die Belastungen und den Respekt vor den Aufwänden nicht zu politischer Argumentation verdichten. Noch sind wir nicht

politisch auseinander. Noch liegen wir eigentlich mehr im Organisatorischen auseinander.

Also, Zielgruppen müssen so bestimmt sein, dass wir eine bestimmte Relevanz gesellschaftlicher Gruppen haben. Das ist selbstredend. Das Nächste wäre die Fragestellung: Wie weit trauen wir es uns zu, bestimmten Zielgruppen so zu begegnen, dass wir mit ihnen arbeiten, dass wir sie für unsere Arbeit mit einnehmen können, dass wir sie für unsere Ergebnisse mit einnehmen können?

Da haben wir eine Anzahl von Öffentlichkeit schon benannt. Die - ich sage einmal vorsichtig im Sinne von Absichten: - Hauptunterschiedlichkeit in der Arbeitsgruppe oder dem noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozess ist die Frage: Wer ist engagierte Öffentlichkeit? Und die zweite Frage ist die: Kann ich mir vorstellen, dass ich Arbeitsprozesse nur auf nationaler Ebene mache - das ist auch eine noch nicht entschiedene Frage -, oder ist es nicht sinnvoll, das, zu machen, was angemahnt wird an Standortrepräsentanz, an Einflussmöglichkeiten, beispielsweise so, wie Herr Dürr heute, oder macht man dort eine Abfolge von vier, fünf Veranstaltungen, oder macht man die Abfolge der Regionalvertretungen wiederum nur auf Bundesebene? Also - deshalb dieser Satz in dem Papier -, die Frage der Einbeziehung bestimmter Regionalinteressen - in Führungszeichen - oder Regionalrepräsentanz hängt auch vom Format ab.

Wir müssen uns also darüber verständigen: Wollen wir eine engagierte Öffentlichkeit mit einbeziehen, oder würden wir es bei der Überlegung lassen, breit zu informieren, was die breite Öffentlichkeit angeht, und würden uns auf die Frage Jugendliche und die Frage Fachöffentlichkeit konzentrieren? Ich würde das nicht für richtig erachten. Denn gerade bezüglich der engagierten Öffentlichkeit, die wir noch nicht gleichgesetzt haben mit denjenigen, die möglicherweise dem Prozess in besonderem Maße kritisch gegenüberstehen, muss man noch einmal anders darüber diskutieren.

Aber wollen wir das, wollen wir das nicht? Das wäre die eine Einladung zur Diskussion. Also: Wie sehen Sie es, bezogen auf die Zielgruppen, die hier genannt sind? Und die zweite Frage ist die, bezogen auf die Formate: Wie sehen Sie es, sollen wir nur auf Bundesebene arbeiten oder auch auf Regionalebene? In dem - in Führungszeichen - Notprogramm ist die Regionalebene wegen Überlastung herausgenommen.

Ich fasse es noch einmal in zwei Sätzen zusammen: Ich gehe davon aus, dass eine vernünftige Information durchaus gut sein kann. Sie würde uns aber zurückwerfen bezüglich der Qualifizierung unserer Arbeit: Was können wir, im Sinne von: können wir überhaupt die Zukunft beurteilen? Wie kann ich auftreten und sagen, ich beurteile das Standortauswahlverfahren im Beteiligungsprozess, wenn ich für die Kommissionsarbeit da keine Begrifflichkeit entwickle?

Die Diskussionen, die wir angesprochen haben, bezogen auf Akzeptanz oder Vertrauensgewinn, brauchen wir natürlich auch für die zukünftige Beteiligung. Das ist keine falsche Arbeit, sondern wir brauchen die Konzeptionierung auch zukünftig. Und wir müssen uns klarmachen: Wenn wir vom Stand von Wissenschaft und Technik sprechen wie Herr Kleemann - oder „wissenschaftsbasiert“ war der Anfangsbegriff -, dann sind bestimmte Grundsätze auch gesetzt, die wir auch umsetzen müssen.

Ich werbe immer noch darum, dass wir etwas machen, was Partizipation darstellt, wissend, dass wir zu einem Modell, das wir aufsetzen würden, wenn wir drei, vier Jahre Zeit hätten, nicht kommen können. Wir müssen uns aber ehrlich klarmachen, wie weit wir das tun. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, dass jeder ein bisschen so eine Position hat - die kann ich keinem absprechen - nach dem Motto, jeder ist mit sich im Reinen; denn ich hätte es ein bisschen weniger gemacht, und ich hätte es vielleicht ein bisschen mehr gemacht, und ich würde ja, wenn ich Zeit hätte usw. Da kommen wir dann in ein Kuddelmuddel. Also, wir brauchen schon

eine klare Entscheidung in dem Sinne, wie es Frau Heinen-Esser gerade vorgestellt hat. Wir wollen Partizipation. Partizipation setzt voraus, mit den Zielgruppen mehr als einmal zusammenzutreffen. Partizipation heißt, quasi ein Format zu haben, das einen Prozess ermöglicht. Einen Prozess zu ermöglichen, heißt, drei, vier, fünf Sitzungen. Das ist - jetzt sehr banalisiert - erst einmal der Unterschied zwischen einer Veranstaltungsreihe und einem Beteiligungsprozess.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kleemann und dann Herr Grunwald.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich habe auch Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen gesammelt. Es ist halt so, dass es am Anfang, wenn das Thema noch sehr abstrakt ist, schwierig ist, Partizipation wirklich zu leben; denn dann hat man eine Endlosdiskussion. Dann hat man Vergangenheitsbewältigung usw.

Ich könnte mir eine Auftaktveranstaltung so vorstellen, dass man vielleicht zunächst einmal zwei oder drei verschiedene Modelle vorstellen lässt, dass also Fachleute vorstellen, welche Ansätze es gibt, wie man einen solchen Beteiligungsprozess organisieren kann, und dass man dann ganz offen in die Zukunft gerichtet die Frage stellt: Wie müsste ein solcher Prozess gestaltet werden, damit ihr Vertrauen habt? - Aufgrund der Erfahrungen, die man in der Vergangenheit gesammelt hat, dass man die einfließen lässt, aber in eine zukunftsgerichtete Frage: Wie müsste ein Prozess gestaltet sein, damit ihr Vertrauen gewinnen könnt? - Ich glaube, das wäre dann eine zukunftsgerichtete Debatte, in die man wirklich auch die Vertreter der Standorte, die jetzt betroffen sind, mit einbeziehen könnte, dass sie mit ihrem Expertenwissen dann auch einen Prozess gestalten könnten. Aber wenn es darauf hinausläuft, dass man nur Vergangenheitsbewältigung macht, dann endet das Ganze in großer Frustration. Das wäre mein Vorschlag.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Grunwald.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Ich würde trotz der schwierigen Diskussion gerne dabei bleiben, dass ich Partizipation in unserem Fall hier für durchaus gut machbar, für realistisch halte. Ich würde davor warnen, das immer weiter aufzublasen und Anforderungen zu stellen; denn das führt zu einer Art Selffulfilling Prophecy, und nachher wird es wirklich nichts, weil wir es zu lange problematisiert haben.

Ich würde zunächst unterscheiden wollen zwischen dem Dialog selbst und den Bedingungen dafür, dass man einen guten Dialog führen kann. Also, man kann zum Beispiel bei Habermas etwas zu den Bedingungen eines ethischen Diskurses nachlesen. Da stehen natürlich so Sachen wie Wahrhaftigkeit usw. drin. Das führt zu diesem ganzen Thema Vergangenheitsbewältigung, Trauerarbeit, Anerkennung von Leid, würde ich vielleicht einmal sagen, Verwundungen, die passiert sind. Ich finde das Wort „Aussöhnung“, Herr Meister, zu weitgehend. Wenn es gelänge, eine Anerkennung des Leides zu finden, das Regionen, Personen zugefügt worden ist, der Fehler, die gemacht worden sind, glaube ich, wäre schon viel gewonnen.

Dann aber zu dem Eigentlichen: Wie kann so ein Partizipationsverfahren aussehen? Wir haben hier nach wie vor, glaube ich, keine gemeinsame Meinung über die Erwartungen an einen solchen Dialog. Darüber sollte man vielleicht einmal kurz nachdenken. Was heißt das Wort „Beteiligung“ hier? Klar, wir sind uns einig - so glaube ich wenigstens -, reine Information kann es nicht sein. Beteiligung kann aber auch nicht heißen, dass wir jetzt zu den Bürgerinnen und Bürger gehen und sagen: Wir als Kommission schaffen es leider nicht. Wir sind irgendwie völlig zerstritten. Sagt uns mal, wo es langgeht. - Umgekehrt kann es auch nicht sein, dass wir sagen: Okay, wir wissen, wo es langgeht, und wir machen jetzt eine Veranstaltung, damit ihr das dann auch endlich akzeptiert. - Beides kann nicht sein. Das heißt, wir müssen dazwischen suchen.

Da würde ich gern auf Frau Glänzer zurückkommen. Ich meine, wir haben hier einen Auftrag als Kommission. Wir müssen hier auch etwas vorlegen. So wäre meine Vorstellung, wir legen erst einmal etwas vor, vielleicht abseits einer Auftaktveranstaltung. Wir legen etwas vor. Wir legen für den Herbst vorläufige Überlegungen zu Entsorgungsoptionen vor, die wir uns vorstellen können, vielleicht mit Entscheidungsbäumen in die Zukunft hinein. Wir legen erste Vorstellungen vor, wie ein Standortauswahlverfahren stattfinden kann. Wir legen erste Ideen vor, wie das Standortauswahlgesetz novelliert werden könnte usw.

Mit diesen unseren Vorstellungen gehen wir dann im Herbst durch die Republik - sage ich einmal etwas pauschal noch -, stellen das vor und erbitten Feedback, kritisches Feedback. Das heißt, wir wollen vor allen Dingen Argumente hören - so würde ich es sagen -, die wir noch nicht selbst bedacht haben. Wir müssen eigentlich gezielt nach den Gruppen und Argumenten suchen, die wir nicht schon hier in der Kommission haben. Erst das macht unsere eigenen Überlegungen robuster. Das heißt, es geht um Gründe und Argumente, die wir selbst hier nicht schon diskutiert haben. Danach sollten wir ganz gezielt suchen.

Ich kann mir gut vorstellen, dass man nach einer ersten Welle im Herbst - je nach Fortschritt - im Frühjahr nächsten Jahres oder so vielleicht eine zweite Welle macht, wo dann unsere Überlegungen mit der Basis in der ersten Konsultationsrunde konsolidiert sind, und dann macht man noch einmal eine Feedbackrunde, und dann suchen wir wieder. Wenn wir Argumente hören, dann sind wir auch verpflichtet, sie entweder zu berücksichtigen oder zu begründen, wenn wir sie nicht berücksichtigen. Beides ist möglich, und beides liegt in unserer Verantwortung. So verstehe ich jedenfalls unser Mandat.

Daraus folgt auch etwas für die Zielgruppen. Ich würde gezielt nach Zielgruppen suchen, deren Argumente nicht hier schon automatisch in der

Kommission vertreten sind. Bei dem Stichwort „Jugend“ fällt es mir leicht, das als relevant anzusehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst einmal, was das Papier anbelangt, so ist es keine Frage, dass ich das so mittrage. Auf die drei Aspekte möchte ich ein kleines bisschen eingehen, und zwar ein bisschen angestoßen durch das, was Herr Gaßner gerade gesagt hat, drei bis fünf Veranstaltungen pro Zielgruppe. Bei sechs Zielgruppen wären das 30 Veranstaltungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in der Lage sind, das tatsächlich zu schultern. Insofern müssen wir uns überlegen, wie wir zu einer bewältigbaren Beteiligung kommen. Ich will nicht immer AkEnd erwähnen. Aber dort hatten wir drei Veranstaltungen. Es waren zwar - ich sage einmal - Informationsveranstaltungen, eine Reihe, je nachdem, dass wir irgendwo einmal getagt haben und mit Teilgruppen dann einmal diskutiert haben, aber jetzt im Sinne von organisiert waren das drei Workshops und dann die Auseinandersetzung in dem jeweiligen Bericht über den Workshop mit den Argumenten, die vorgetragen wurden, sodass dann an der Stelle tatsächlich ein Feedback bewältigt werden konnte.

Der zweite Aspekt, den ich nur kurz einschieben will, ist die Frage der Schuld. Mir würde es genügen, wenn wir Sachverhalte darstellen können im Zuge der Vergangenheit: Wie hat sich etwas entwickelt? - Schuld ist eine Bewertungsfrage, und bei einer Bewertung wird es unterschiedliche Bewertungen geben. Es wird auch unterschiedliche Wahrnehmungen und Wahrheiten geben. Insofern werden wir an der Stelle nicht auf einen gemeinsamen Nenner kommen können. Daher wäre für mich hinreichend, wenn man in einen bestimmten Teil des Papiers - darum bemüht sich ja gerade auch Herr Müller - eine gewisse Darstellung der Entwicklung der Vergangenheit hineinbringt, ohne aber daran unmittelbar die Schuldfrage zu knüpfen.

In Ergänzung zu dem, was Herr Grunwald gerade zur Frage der Partizipation gesagt hat: Bei der Partizipation hätte ich zunächst einmal die Vorstellung gehabt: Wir legen fest, oder wir stellen dar: Was ist festgelegt? Was ist disponibel? Damit ist dann der Rahmen gesetzt. Nur, das werden wir so nicht leisten können. Insofern, etwas tiefer gehängt, halte ich den Vorschlag von Herrn Grunwald für bedenkenswert: Wir gehen hinaus mit ersten Überlegungen, erbitten dazu ein Feedback, und die Qualität der Argumente, allerdings in unserer Bewertung, wird dann am Ende das sein, was zählt.

Insofern ist das Angebot, das wir machen können, nicht quasi eine offiziöse Beteiligung: Wir können an der Stelle mitbestimmen. - Übrigens haben auch Leute wie Renn davon abgeraten, Beteiligungsformen wie Vetorechte und Ähnliches hier in der Bundesrepublik vorzusehen. - Aber dass wir an der Stelle ein Konzept wählen, Qualität der Argumente, Feedback im Rahmen der Aufarbeitung, dann dieser Workshop, sodass dann auch klar wird, warum wir etwas berücksichtigen oder nicht. Damit kommen wir zu dem, von dem ich glaube, es ist niedriger gehängt, beschreibt aber vielleicht besser die Frage der Begründetheit am Ende unseres Berichts unter Würdigung der Argumente, die gekommen sind, sodass wir das dann entsprechend mit einbeziehen können. Das ist zugegebenermaßen, wenn man mit dem Schlagwort „Partizipation“ startet, am Ende auf ein reales oder realistisches Maß heruntergebrochen und damit natürlich vermeintlich weniger. Aber ich denke, mehr wird die Kommission nach meiner Wahrnehmung auch nicht leisten können.

In der Tat sollten wir uns hüten, Erwartungen zu wecken, die wir am Ende gar nicht erfüllen können; denn in dem Augenblick, in dem wir über Partizipation reden, reden wir darüber: Welche Rechte geben wir hier als Kommission ab? Wie kommt es dann im Sinne der Rechtswahrnehmung? Wie wird das umgesetzt? Da haben wir eine ganz andere Debatte, die wir, glaube ich, auch nicht führen können.

Insofern habe ich die Bitte, an der Stelle, was die Anzahl der Gruppen angeht, nach Möglichkeit zu überlegen, wie wir die eine oder andere zusammenfassen können. Ich kann mir auch vorstellen, dass solche Partikularkonferenzen, wie beispielsweise TÜV-Symposion, als Beteiligung der Fachöffentlichkeit im weiteren Sinne verstanden werden kann, sodass wir dieses nicht noch einmal machen müssen, sondern gewissermaßen an der Stelle davon Kredit nehmen können. Wir können uns auch überlegen, wie wir andere Veranstaltungen, wie Loccum et al., an der Stelle mit berücksichtigen, sodass wir nicht jede der Veranstaltungen hier wiederholen müssen und an der Stelle etwas arbeitsökonomischer vorgehen können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Jetzt ist Klaus Brunsmeier dran; dann Sylvia Kotting-Uhl.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde auch mit Blick auf die Zielgruppen, gerade was die Zielgruppe „engagierte Öffentlichkeit“ angeht, doch gern noch einmal das Thema Aufarbeitung ansprechen, weil es jetzt durch die Beiträge von Sylvia Kotting-Uhl, Ulrich Kleemann und weitere in eine etwas andere Richtung gelenkt wurde.

Herr Milbradt, mir geht es nicht um die Klärung der Schuldfrage wie nach dem Dreißigjährigen Krieg, sondern uns - ich sage jetzt einmal ganz bewusst „uns“ - geht es darum, das, was in der Vergangenheit gelaufen ist, aufzuarbeiten. Wir haben gute Gründe dafür, dass das gemacht werden muss; da will ich es einmal ganz konkret machen. Wie soll denn Vertrauen in einen Prozess zur Suche eines solchen Lagers hineinkommen, wenn die gleichen Beteiligten, die bei der Asse zu einem bestimmten Ergebnis geführt haben, jetzt wieder mit im Spiel sind und wir nicht aufarbeiten, was damals schiefgelaufen ist? Ich glaube, wenn wir Vertrauen aufbauen wollen, ist es ganz wichtig, dass wir schauen, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist. Wir können jetzt nicht einen Schlusstrich ziehen und sagen:

Von heute an gucken wir nur noch nach vorne. Wir arbeiten mit den gleichen Beteiligten weiter, aber entwickeln Visionen für die Zukunft. - Ich glaube, dass wir gut beraten sind, dieses Vertrauen zu bilden. Ich glaube, dass das eine absolute Voraussetzung ist, wenn man die engagierte Öffentlichkeit überhaupt dafür gewinnen will, sich an einem solchen Prozess zu beteiligen.

Herr Grunwald, ich sehe es ganz anders als Sie. Wir sollten hier keine guten Ideen entwickeln und damit in die Öffentlichkeit gehen, sondern wir sollten die guten Ideen der Öffentlichkeit hier hereinholen, sie in unsere Arbeit einbinden und anschließend den entsprechenden Beteiligungsprozess durchführen. Insofern sehe ich das ganz anders. Ich würde auch noch einmal sehr darum bitten, dass wir uns diesen klaren Unterschied in der Vorgehensweise, den ich besonders in der AG 3 verortet sehe, und dem Vorschlag, den die AG 1 macht, auf den Schirm holen. Das muss hier ausdiskutiert werden. Wir müssen auch die Kraft haben, am Ende des Tages eine Entscheidung dazu zu fällen, wie wir da vorgehen wollen.

Also noch einmal: Die engagierte Öffentlichkeit muss das Vertrauen bekommen, muss den Eindruck bekommen, dass die Fehler der Vergangenheit aufgearbeitet wurden, dass die Ergebnisse und Konsequenzen daraus als Grundlage in unserer weiteren Arbeit verankert sind. Dann haben wir eine Chance für den Prozess, den wir uns, glaube ich, alle vorgenommen haben und für den wir auch alle stehen. Deswegen möchte ich noch einmal sehr dafür werben. Ich kann die Einordnung von Frau Donat wirklich sehr empfehlen und wäre der Geschäftsstelle dankbar, wenn sie das allen zur Verfügung stellen könnte; denn ich glaube, sie hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich glaube, wir sind gut beraten, ihr in diesem Punkt zu folgen. Das hat nichts mit Schuldzuweisung zu tun.

Was die Aussöhnung betrifft, Herr Meister - ich habe es eben schon gesagt -, so geht es uns um

die Aufarbeitung, darum, dass die fachliche Expertise der engagierten Öffentlichkeit sich in diesem Prozess wiederfindet, dass es frühzeitig Eingang findet, dass sie nicht nur das Gefühl, sondern die Sicherheit hat, dass diese Sachen dort entsprechend mit eingebaut wurden. Dann haben wir auch eine gute Chance, hier in der Kommission ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Das heißt - noch einmal zusammengefasst -, es ist meine dringende Bitte, bei der Einbindung der engagierten Öffentlichkeit - ich sage einmal - diese Aufarbeitung auch entsprechend zu gewährleisten und dafür auch ein attraktives und entsprechendes Angebot zu machen; denn nur dann werden die auch kommen und mit uns darüber diskutieren. Wenn das nicht da ist, werden die mit uns erst gar nicht darüber diskutieren.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich bin da eigentlich ganz bei Klaus Brunsmeier. Trotzdem glaube ich, dass es so nicht geht. Das ist wirklich eine ganz schwierige Geschichte. Michael Müller fragte vorhin: Gibt es denn Zukunft ohne Erinnerungen? - Nein, natürlich gibt es das nicht. Das will, glaube ich, auch niemand. Aber das Recht auf unterschiedliche Bewertung der Vergangenheit, ich glaube, das müssen wir uns geben. Aussöhnung kann ja auch - ich sage einmal - das Wort „versöhnlich“ meinen. Versöhnlich heißt dann auch einmal: Wir diskutieren jetzt nicht mehr alles bis ins Letzte aus.

Was heißt denn Aufarbeitung? Ich meine, wir hatten in Niedersachsen einen Untersuchungsausschuss Asse. Wir hatten auf Bundesebene eine ganze Legislaturperiode, vier Jahre lang, einen Untersuchungsausschuss Gorleben. Ich glaube, wir haben alles - meine beiden Kollegen hier erinnern sich wahrscheinlich gut daran; Uli Kleemann war auch dabei - bis ins Letzte aufgearbeitet, abgefragt; wir haben Akten eingebracht. Aber würde man sagen, es ist jetzt aufgearbeitet? Hat dort eine Versöhnung stattgefunden? Ich glaube, nicht. Die Versöhnung kann dann kommen,

wenn es uns gelingt, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem wir weg von Gorleben kommen. Dann ist die Versöhnung da. Ich bin ein bisschen am Zweifeln, ob das Darüber-Reden - etwas anderes kann ich mir unter Aufarbeiten jetzt nicht vorstellen -, immer wieder, die unterschiedlichen Akteure einander näherbringt. Ich will auch keinen Schlusstrich ziehen, was jetzt das Gegenteil davon wäre. Das geht ja auch gar nicht.

Ich fand das Wort „Anerkennung“ vorhin sehr gut. Ich glaube, Herr Grunwald hat es eingebracht. Ja, natürlich hatte die Anti-Atombewegung in allen Punkten recht: Asse ist gescheitert. Gorleben war eine falsche Entscheidung. Atomkraftwerke sind gefährlich. Atommüll ist ein Riesensproblem. Alles das ist richtig, und das weiß die Gesellschaft heute auch. Also, vielleicht verstehe ich es auch noch nicht, wohin es mit dieser Aufarbeitung und Aussöhnung gehen könnte. Aber das, was ich bisher an Aufarbeitung kenne, hat nicht zusammengebracht, sondern eher weiter auseinander. Deswegen bin ich da einfach skeptisch. Wir werden darüber hier ohnehin weiter reden müssen. Deswegen sage ich einfach: Lasst uns weiter darüber reden.

Ich bin auch absolut dafür, dass wir an Pfingsten, was ich für ein sehr schönes Symbol halte, eine Auftaktveranstaltung machen. Ich glaube nicht, dass wir dafür konkrete Ergebnisse brauchen, die wir vorlegen können. Ganz im Gegenteil: Ich glaube, je weniger festgelegt wir schon sind, umso besser für diese Auftaktveranstaltung; denn es soll ja eine Art der Partizipation sein, nicht eine, wo wir etwas hinlegen wie in einem Planfeststellungsverfahren und sagen: „So haben wir uns das gedacht. Was haltet ihr denn davon?“, sondern wir wollen uns ja noch eigene Gedanken holen und die Möglichkeit dazu bereitstellen.

Ich will allerdings auch noch einmal darauf hinweisen, dass diese Art der Partizipation bei der Arbeit der Kommission eine ist, die ich noch nicht erlebt habe. Deswegen tapse ich auch etwas hilflos umher; denn es ist entgegen allem, was ich bisher kenne, eine Partizipation ohne Ort.

Wir haben keinen Ort, um den es geht, sondern wir haben ein Verfahren, um das es geht. Das ist etwas ganz anderes. Es ist, glaube ich, auch deutlich erschwerend. Dessen müssen wir uns, glaube ich, schon immer bewusst sein. Deswegen bitte ich auch noch einmal darum, dass wir uns unsere eigene Hürde nicht zu hoch legen, sodass wir nur noch irgendwie unten durchkommen. Ziele, die man sich setzt, finde ich immer - das ist mein Motto im politischen Bereich -, müssen erreichbar sein. Zielgruppen, die man benennt, sollten auch erreichbar sein.

Ich bin ganz einverstanden mit dem, was da steht. Ich glaube nur, die Zielgruppe „breite Öffentlichkeit“ muss einen Sonderstatus haben. Natürlich können wir versuchen, die breite Öffentlichkeit zu informieren und teilhaben zu lassen. Aber wann würden wir denn dann sagen, jetzt hat sich die breite Öffentlichkeit beteiligt? Wann wäre das dann? Das ist doch gar nicht feststellbar. Deshalb würde ich sagen, das ist eine Sondergeschichte, die wahrscheinlich mehr mit Information als mit tatsächlicher Beteiligung zu tun hat.

Hatte ich noch einen Punkt? - Nein, ich glaube, das war es jetzt einmal. - Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich glaube, wir haben einen zentralen Unterschied zu sonstigen Partizipationsprozessen: Normalerweise geht es darum, etwas zu gestalten, was noch nicht da ist. Hier müssen wir aber etwas gestalten, was da ist, und das ist ein Unterschied, und zwar ein gravierender.

Herr Grunwald, Sie weisen zu Recht darauf hin, dass in der Diskurstheorie ja Vorbilder vorhanden sind. Daher will ich nur einmal daran erinnern, dass beispielsweise der Streit zwischen Apel, Habermas und Jonas genau darum ging, dass sie sagten, das Problem bei der Atomenergie ist: Wir haben eine Konsequenz daraus zu ziehen, die nicht einfach gestaltend ist, sondern wie wir mit einem vorhandenen Problem umgehen.

Dafür gibt es in der Regel keine Gestaltungstheorie. Das ist ein Unterschied. Ich will nur darauf hinweisen. Wir haben es hier auf jeden Fall mit einer negativen Belastung zu tun. Deshalb sollte man das Thema auch nicht kleinreden, als ob das sozusagen durch partizipative Eingebungen verbessert werden kann; vielmehr glaube ich, es ist entscheidend, dass wir bestimmte Kriterien an diesen Partizipationsprozess stellen, die wir selbst erfüllen. Dazu gehört aus meiner Sicht beispielsweise schon, dass wir die Vergangenheit aufarbeiten, nicht im Sinne von Schuldzuweisungen - da haben Sie völlig recht, Herr Thomauske; das ist auch nicht mein Punkt -, sondern im Sinne einer deskriptiven Erklärung, um daraus Schlussfolgerungen für das eigene Verhalten in der Zukunft zu ziehen.

Genau dasselbe sehe ich auch: Es ist unverzichtbar, dass ein solcher Beteiligungsprozess sich nicht nur um Einzelthemen kümmert, sondern auch Zusammenhänge deutlich macht. Das Hauptproblem von partizipativen Prozessen ist oft, dass es Ein-Punkt-Strategien, Ein-Punkt-Fragen sind, aber die Zusammenhänge zu wenig beachtet werden. Hier haben wir es aber mit weitreichenden Zusammenhängen zu tun. Insofern sage ich: Wir haben es in der Tat mit Problemen zu tun, bei denen sozusagen die traditionellen Partizipationsstrategien, die sich auf eine Gestaltungsebene, auf eine Zukunftsethik ausrichten, nicht anzuwenden sind, sondern wir haben hier eine Gestaltungsebene oder Partizipationsebene, auf der wir es mit einem unangenehmen Problem zu tun haben, das wir bewältigen müssen.

Zweitens müssen wir, um daraus zu lernen, sozusagen die Vergangenheit beschreiben, auch erklären, warum es dazu gekommen ist. Drittens müssen wir die Zusammenhänge deutlich machen, also das, was damit verbunden ist. Da geht es um ökonomische Fragen, soziale Fragen, das Fortschrittsverständnis und was alles damit zusammenhängt. Ich glaube, dann ist es auch möglich. Das heißt - um es einmal so zu sagen -, dass diejenigen, die diesen Partizipationsprozess betreiben,

auch an sich, an die Beschreibung der Ausgangslage enorme Anforderungen stellen müssen. Das ist nicht einfach so: Wir machen mal. - Man muss schon klar wissen, warum, weshalb und was die Ausgangsbedingungen sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Miersch, bitte.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich glaube, dass wir uns vielleicht auch da auf den Prozess einfach einmal einlassen müssen und nicht von vornherein sagen können, das brauchen wir oder das brauchen wir. Für mich ist das Entscheidende für die Glaubwürdigkeit, ob das, was wir hier machen, eine Alibiveranstaltung ist oder nicht. Das ist die Frage. Da finde ich, ist der Begriff des Einfluss-Nehmens eigentlich der Schlüssel, und zwar Einfluss nehmen sowohl auf die Fragen, die wir möglicherweise hier noch gar nicht im Blick haben. Deswegen finde ich die lernende Auftaktveranstaltung so wichtig. Ich finde aber auch die Rückkopplung mit dem Entwurf eines Berichts wichtig, was dann in eine Reflexion darüber münden kann, ob wir das, was wir als Entwurf haben, möglicherweise noch einmal überdenken müssen; zumindest müssen wir uns dann mit den Argumenten auseinandersetzen, die da gekommen sind.

Ich würde deswegen die Beteiligung und die Zielgruppen erst einmal sehr breit formulieren wollen und nicht eingengt. Wir haben ja als Anlage die Schaubilder der unterschiedlichsten Sachverständigen, die wir gehört haben. Dort wird von sehr breiten Zielgruppen ausgegangen.

Deswegen finde ich, sollten wir den Blick vielleicht auch einmal auf die Beschlussvorlage richten, um ein bisschen zielorientiert zu diskutieren. Wenn unter 2 das Pflichtenheft genannt wird und wir uns zur nächsten Kommissionssitzung ein Beteiligungskonzept vorlegen lassen wollen, dann können wir dann immer noch kritisch reflektieren, ob uns etwas fehlt oder ob uns etwas zu breit ist. Aber ich finde die Vorlage einfach zu gut, als dass sie jetzt an allen Ecken und Kanten

wieder hin- und hergewälzt werden sollte. Ich finde die vier Punkte eigentlich sehr gut. Ich finde auch, dass die Kommission darüber befinden könnte, wenn wir uns da vom Ziel her eigentlich einig sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Kleemann, bitte.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich fange beim Letzten an: Ich könnte mich damit anfreunden. - Ich hatte mich aber auf den Beitrag von Herrn Brunsmeier gemeldet. Auch ich sehe es so, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit eine ganz zentrale Rolle spielt, aber eben - so wie es Herr Müller gesagt hat - im Hinblick auf das, was wir daraus lernen. Für mich ist die zentrale Frage, weshalb ich auch in der AG 3 immer wieder diesen Punkt anspreche: Wie wird die Wissenschaft zukünftig damit umgehen? Welche Prozesse brauchen wir, Fehlerkorrekturen, damit so etwas nicht wieder passiert, dass Kritiker nicht ernst genommen werden, dass sie auch berufliche Schwierigkeiten dadurch haben? Das waren doch die Kernprobleme. Ich denke an die Habilitation von Herrn Herbert zum Beispiel, der zensiert wurde, der nicht präsentieren durfte, dass der GAU bei der Asse eingetreten war. Das war ein klassischer Fall von Zensur. So etwas darf es in der Zukunft nicht mehr geben. Das sind Punkte, die wir zukunftsgerichtet aufarbeiten müssen. Ich habe es auch in der Diskussion beim ESK-Workshop angesprochen. Mir fehlt einfach auch ein Beitrag der Wissenschaft dazu. Es hat bis heute keine Aufarbeitung der Wissenschaft gegeben, was schiefgelaufen ist. Den Finger müssen wir weiterhin in die Wunde legen. Das wird ein ganz zentraler Punkt sein.

Gleichwohl - um wieder zum Ausgangspunkt zurückzukommen - bin ich der Auffassung: Aufarbeitung ja, aber eben zielgerichtet auf das, was in der Zukunft liegt. Wie muss ein solcher Prozess gestaltet werden, damit Vertrauen geschaffen werden kann? Das ist meines Erachtens das A und O.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Kleemann. - Herr Meister.

**Ralf Meister:** Verehrte Frau Vorsitzende, alles, was ich in den letzten 30 Minuten gehört habe, habe ich mit Zustimmung gehört. Ich will für mich noch einmal auf den Punkt bringen, dass der Ausgangspunkt ist, dass - ob wir es nun Mandatschaft oder Einflussmöglichkeit nennen oder unter den Generalbegriff der Partizipation stellen - dieses Moment für uns in der jetzigen Zeitplanung ein Fenster von sechs bis acht Monaten hat. Daraus entstehen sofort - Herr Thomauske, Sie haben es gesagt - ganz viele Fragezeichen: Was kann man leisten? - Ich glaube, das kann man als desaströs für die Arbeit der Kommission ansehen. Man kann es aber auch nüchtern beschreiben: Das ist das, was wir bisher leisten konnten. Wir müssen es jetzt in der AG zuspitzen, deutlich präzisieren und müssen dann nicht nur mit einem allgemeinen Fragehorizont in die Auftaktveranstaltung gehen, sondern schon mit den - ich sage einmal - relativ präzisen Fragen, die wir auch haben.

Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, Frau Kottling-Uhl. Sie haben gesagt, vor Pfingsten finden Sie passgenau. Oder meinten Sie die Eröffnungsveranstaltung? Ich finde ja Pfingsten passgenau.

(Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Das finde ich auch!)

- Danke schön. Was so theologisch da subtil hineinkam, wunderbar. - Also, wir wissen nicht, wie der Geist wirkt. Entweder wirkt er in dem breiten Spektrum des Pfingstfestes und wirft uns alle zurück auf einen Anfang, dass wir sagen, kommt Leute, hat keinen Zweck, oder es entsteht aus dieser Dynamik mit präzisen Fragen, die wir dann stellen, etwas, von dem wir sagen: Das ist leistbar. Das können wir auch anbieten. Die Begrenzung können wir jetzt schon anbieten. Die kennen wir ja. Also: Wer wird final diesen Prozess entscheiden? Wohin geht der Bericht wie-

der? - Aber die Fragen, die wir formulieren, müssen dann doch, glaube ich, in einem Resonanzraum in dieser Veranstaltung entstehen, dass wir danach in der AG schon deutlich sagen: Dieser Aufwand ist in den sechs oder acht Monaten, die wir dann haben, leistbar.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen: Der Begriff „Aussöhnung“ ist nicht von mir; ein Theologe würde immer von „Versöhnung“ reden. Er ist in der Partizipationsthematik der Wissenschaftskundigen aufgetaucht. Den Begriff „Aussöhnung“ gibt es auch im Grimm'schen Wörterbuch nicht. Ich bin sehr verhalten in diesem Prozess. Ich glaube auch nicht, dass es um Schuldzugeständnisse und eine schmerzhaft Situation geht, die uns Monate kostet; vielmehr ist tatsächlich das Erste und Wichtigste im Habermas'schen Sinne Wahrhaftigkeit im Vorgehen. Da sind gleichzeitig alle gefordert, alle, die wir in unterschiedlichen Verantwortungen sind. Wahrhaftigkeit im Vorgehen, das heißt auch, eine Wahrhaftigkeit in dem, wofür ich stehe, woher ich komme. Insofern bin ich an der Stelle eher zuversichtlich, dass das aufgerufen ist, uns jetzt aber nicht über Monate beschäftigen muss, sondern als ein Prozess läuft, den wir, glaube ich, hier im Diskurs manchmal schon ganz gut begonnen haben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Meister. - Können wir damit das Thema Zielgruppen abschließen? - Herr Milbradt.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ich hätte noch eine Bemerkung, auch aufgrund der Diskussion. Einfach eine Veranstaltung zu machen, ohne etwas hinzulegen, glaube ich, macht keinen Sinn. Eine Veranstaltung zu machen und zu viel hinzulegen, hat das Problem, das möglicherweise der Eindruck einer Alibiveranstaltung entsteht. Wie wäre es denn, wenn wir in dem Auftaktpapier - so wir uns darauf einigen - Fragen formulieren, die im Zusammenhang mit unserer Problematik beantwortet werden müssen, um dann den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, uns Antworten zu geben - sicherlich unterschiedliche Antworten

-, und dass erst in einem zweiten Schritt diese Antworten zu einem mehr oder minder geschlossenen Papier zusammengefügt werden? Das hat den Vorteil, dass wir uns nicht zu früh festlegen müssen, was bestimmte Antworten angeht. Es hat ferner den Vorteil, dass die Beteiligten zumindest bei uns - so hoffe ich - die ernsthafte Absicht sehen, mit der Beantwortung der Fragen so lange zu warten, bis diejenigen, die etwas zu sagen haben oder etwas sagen wollen, gehört worden sind. Das ist der erste Punkt.

Der zweite ist: Wir sollten uns davor hüten, das weitere Verfahren schon jetzt zu sehr zu formalisieren. Ich glaube, dass wir im weiteren Verlauf möglicherweise auch über unser eigenes Verfahren neu nachdenken. Ich würde einfach sagen: Fangen wir doch an, möglichst schnell, ohne jetzt genau zu wissen, in welchen Schritten wir wo nachher enden werden. Wenn wir zu lange über das Verfahren reden, werden wir das Ziel sowieso nicht erreichen. Deswegen ist der pragmatische Weg, dass wir uns jetzt möglichst schnell auf einen solchen Fragenkatalog, bezogen auf eine Auftaktveranstaltung zu Pfingsten, einigen, damit es überhaupt zu einer Diskussion kommen kann; denn sonst läuft uns einfach die Zeit weg. Deswegen ist meine Bitte, pragmatischer an die Sache heranzugehen, obwohl ich natürlich sehe, dass man, wenn man genug Zeit hat, wesentlich systematischer an die Sache herangehen sollte. Aber das nutzt ja nun alles nichts. Wenn ich den Zeitplan, der uns zur Verfügung steht, sehe, meine ich, bleibt nur so ein pragmatisches Verfahren übrig, das zumindest eine gewisse Chance auf Erfolg hat. Das andere wird sowieso nicht zum Erfolg führen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Milbradt. - Herr Grunwald hat sich direkt dazu gemeldet.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** In aller Kürze, um auch noch einmal den Bedenken von Herrn Brunsmeier Rechnung zu tragen. Eigentlich ist es doch von der Idee her eine leichte Aufgabe. Am

Anfang, Herr Milbradt, gehen wir mit einer großen Offenheit hinein, ganz klar. Wir sind hier auch noch sehr offen; so weit sind wir ja bisher auch nicht. In einem zweiten Schritt Richtung Herbst, denke ich, haben wir mehr, was wir auf den Tisch legen können, um dann auch kritisches Feedback zu bekommen. In einer weiteren Runde, wenn wir vielleicht den ersten Bericht haben, dann haben wir noch eine Runde. Das heißt, wir arbeiten uns langsam vor, haben dabei aber unterschiedliche Grade der Kooperation, der Diskussion mit den verschiedenen Öffentlichkeiten. Es geht also darum, dass wir uns aus einer großen Offenheit kommend langsam heranzuarbeiten. Natürlich, Herr Brunsmeier, sollten wir nicht die Dinge von vornherein auf den Tisch legen. Aber was würden Sie denn im Moment auch auf den Tisch legen wollen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön. - Wir kommen jetzt beim nächsten Punkt zu den Instrumenten/Formaten. Ich gebe wieder Herrn Gaßner das Wort.

**Hartmut Gaßner:** Frau Vorsitzende, auch in Anbetracht der Zeit und des Diskussionsstandes würde ich vorschlagen, dass wir noch eine Nuance weitergehen und einkreisen, was mögliche Inhalte der Beschlussfassung sein könnten, wenn Sie einverstanden sind.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja. Ich schreibe hier schon immer mit.

**Hartmut Gaßner:** Denn ich glaube, dass wir, gerade aus den letzten Beiträgen, auch eine Konsequenz ziehen müssen.

Die eine Konsequenz ist: Herr Milbradt, ehrlich gesagt, ich bin manchmal schon der Meinung, mehr Pragmatismus kann man gar nicht mehr an den Tag legen. Ich würde lieber mehr konzeptionell arbeiten als so wie hier. Will sagen: Wenn ich noch einmal das Wort „Beteiligungsprozess“ aufgreifen darf, dann war das jetzt bezogen auf eine Zielgruppe. Vielleicht sollte man dann im Fortgang - nicht heute abschließend, aber doch

überlegen, ob wir nicht für eine Zielgruppe so etwas wie einen Prozess machen, das heißt, eine Abfolge von Arbeiten, beispielsweise auch unter Begleitung von anderen Wissenschaftlern. Bitte diskutieren Sie das jetzt nicht mit mir. Aber das ist sozusagen Augenhöhe. Könnte man sich vorstellen, dass wir in einem Medium - das braucht sicher nicht die Fachöffentlichkeit zu sein - zumindest beispielhaft für eine regionale Öffentlichkeit deutlich machen, wie es aussehen könnte, wenn vier-, fünfmal - niemals fünf mal fünf oder fünf mal sechs; das wäre viel zu viel - getagt würde? Aber wir müssten auch zeigen, dass wir das - wenn ich auf die rhetorische Formulierung von vorhin zurückkommen darf - auch denken können. Das muss ich eben auch konzipieren. Deshalb ist es auch nicht so, dass wir nichts haben; denn ich würde natürlich anfangen, das ein Stück weit zu parallelisieren mit dieser einen Fachöffentlichkeit; ich will mich nur nicht festlegen, welche es sein sollte.

Was ich an Schwierigkeit momentan habe - eine weitere Frage des Pragmatismus -, ist die: Was können wir vorlegen? Aus der Not, die Sie gerade beschreiben, wir hätten ja gar nichts, kommt sehr schnell der Ruf: Dann lasst uns doch über das Beteiligungskonzept reden. - Ich drehe mich aber irgendwo auf dem Absatz um, wenn ich mir vorstelle, dass wir nach Pfingsten dazu einladen, in dem Sinne ausschließlich uns zu beraten: Wie möchten Sie beteiligt werden? - Ich glaube, die Veranstaltung möchte keiner moderieren. Deshalb müssen wir da weiter sein. Wenn wir da weiter sein wollen, brauchen wir, wenn wir jetzt nicht in die Sicherheitskriterien oder in die Pfade springen, was möglicherweise wirklich verfrüht wäre, dann wäre die Auftaktveranstaltung schon in der Nähe des Beteiligungskonzeptes.

Jetzt kommen die einen hier, die ich mitnehmen möchte, indem ich mich sehr pragmatisch zeige, und die anderen kommen und sagen: Wir wollen natürlich doch über das Konzept reden. Wenn ihr zeigen wollt, ihr seid dialogorientiert, dann müsst ihr auch den Dialog zu diesem Konzept führen. - Also, wenn wir etwas vor dem Sommer

machen - sage ich einmal vorsichtig -, muss es etwas mit Beteiligung zu tun haben, aber es darf nicht so sein, dass wir nur fragen in dem Sinne: „Wie stellt ihr euch Beteiligung vor?“, sondern wir müssten unser Konzept vorstellen, wie wir uns Beteiligung vorstellen, und das zur Diskussion stellen.

Wenn wir das machen, dann brauchen wir ein Konzept. Wenn wir ein Konzept haben wollen, dann haben wir nur zwei Sitzungen, die infrage kommen: die vor Pfingsten oder die vor der Sommerpause, 18.05. oder 6./7. Juli. Jetzt habe ich Sie dahin geführt, dass Sie für den 18.05. optieren. Wenn wir am 18.05. ein Konzept haben wollen, können wir die Veranstaltung schlecht an Pfingsten machen; dann muss die Veranstaltung nach Pfingsten sein. Wenn die Veranstaltung nach Pfingsten ist, so ist - darauf habe ich gestern schon hingewiesen - in der ersten Pfingstwoche sicher noch Urlaub. Also sind wir jetzt irgendwo um den 5. Juni herum. Das würde diese Auftaktveranstaltung also in den Juni bestimmen.

Aber das Entscheidende ist wiederum, dass wir zum 18.05. hier ein Konzept haben. Da hat die Arbeitsgruppe die ganz eindringliche Bitte; jetzt gehe ich zu den Beschlussvorlagen über. - Wir müssten hinter den Kulissen auch noch einmal darüber sprechen: Ich glaube nicht, dass es dauerhaft gut geht, dass die Arbeitsgruppe 1 die Verantwortung für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit hat. Das überfordert wirklich die Arbeitsgruppe 1. Die Arbeitsgruppe 1 kann nicht den Beteiligungsprozess organisieren. Wir können Konzepte mitliefern. Wir können Anregungen geben. Aber wir können nicht die Verantwortung für den Beteiligungsprozess haben. - Wir brauchen also bitte die Unterstützung, die notwendig ist, damit man zum 18.05. ein Konzept hat. Es sollte ein Externer sein, der uns da unterstützt.

Dann war der Gedanke, der in der Beschlussvorlage drinsteckt, dass man die Auftaktveranstaltung und das Denken der Konzeptideen nicht

trennen sollte. Es sollte nicht der eine ein Konzept für die Auftaktveranstaltung machen und der andere das Konzept für die Arbeitsgruppe und Kommission vorbereiten. Deshalb war der Gedanke, dass die Konzeptionierung der Veranstaltungen und die Weiterentwicklung des Konzeptes nicht getrennt werden, sondern zusammenbleiben.

Dann ist natürlich die Frage, ob man demjenigen, der dieses Konzept mitentwickelt und der die Konzeptionierung der Veranstaltungen macht, möglicherweise auch die Durchführungsverantwortung aufs Auge drücken kann. Das muss man nicht so sehen. Aber das ist letztendlich dann aus einer Hand, weil er sich natürlich auch ein Stück weit überlegt, über welchen Verteiler, wie er die Veranstaltung zusammenführt.

Dann kommt der dritte Teil: Wenn wir etwas machen wollen, was nach dem Sommer startet, dann bleibt uns eigentlich nur die Möglichkeit, dass wir Richtung Mai/Juni etwas auf den Weg bringen. Wenn ich Herrn Jäger jetzt noch einmal plump ansprechen darf, der mich eindringlich gewarnt hat, die Alternative, Start mit den Arbeiten nach dem Sommer, anzubieten, sondern der sich sogar für nach Pfingsten ausgesprochen hat, dann ist die Beschlussvorlage natürlich noch strenger. Das würde dann bedeuten, es sollte gewährleistet sein, dass wir dieses Konzept, das wir am 18.05. hier diskutieren, noch vor dem Sommer auf den Weg bringen. Daher stellt sich die Frage - das war mein Bild, das wir diskutiert haben -, ob es denkbar ist, dass man so eine Art Projektträger hat, der diese verschiedenen Ausschreibungen macht, was weiß ich, nehmen Sie das Notprogramm her: zwei Veranstaltungen für Jugend, zwei Veranstaltungen für Fachöffentlichkeit; nehmen wir einmal sechs oder sieben Veranstaltungen. Es ist also die Frage, ob das die Geschäftsstelle macht oder ob man dazu nicht eine Art Projektträger findet - die PTJ Jülich oder wen auch immer; das ist mir egal -, der es einfach tagtäglich gewohnt sind, VOF-Ausschreibungen, solche Dienstleistungsausschreibungen zu machen.

Dann war wiederum der Gedanke, wenn wir sechs oder sieben solcher verschiedenen Veranstaltungsformate haben, dass die nicht in dem Sinne nur durch einen Flyer zusammengefasst sein könnten, sondern dass da jemand sein muss, der die zusammendenkt, der sich überlegt: Ich gehe jetzt in die AG 3 und frage: Seid ihr soweit? - Ich gehe wiederum in dieses Jugendforum und frage: Brauche ich da noch einmal die Fachöffentlichkeit? - Man braucht also jemanden, der das verzahnt und konzeptionell zusammenhält. Das war mit der Bezeichnung „Beteiligungsmanagement“ gemeint, dass also jemand inhaltlich den roten Faden hält - neben uns, mit uns, für uns.

Das sind die vier Elemente, die momentan in der Beschlussvorlage drinstecken, damit wir schnell zu einer Entscheidung kommen, die es uns ermöglicht, kurzfristig handlungsfähig zu sein. Das schließt zum Beispiel das ein, was Sie sagen, Herr Milbradt, dass man dann mit so einem Beteiligungsmanager natürlich immer bespricht, was angesagt ist. Es ist vielfach gesagt worden und sollte auch in dem Papier drinstehen: Wir können niemals die Konzeptionierung abgeben. Aber wir müssen es ein Stück weit abgeben, dass jemand - er sollte nicht nur Säle anmieten; dabei sollte es nicht bleiben -, wie ich es gerade andeutete, unterwegs ist und überlegt: Wie ist was wo gut gelaufen? Wie kann man das übertragen? Wie muss die nächste Phase, beispielsweise die zweite Feedbackrunde, gestaltet sein? Es muss jemand so für uns aufbereiten, dass wir uns auch lernfähig zeigen können.

Das ist der Inhalt dieser vier Punkte. Ich würde mich freuen, wenn die allgemeine Zustimmung sich zu einer konkreten Zustimmung verdichtet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herzlichen Dank, Herr Gaßner. - Jetzt gucke ich einmal in die Runde. - Herr Thomauske, bitte.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielleicht noch ein kleiner Rekurs auf den AkEnd. Da haben wir die Workshops ja extern moderieren lassen. Herr

Grunwald wird sich erinnern; er war damals - nicht als Person, aber mit seiner Gruppe - Auftragnehmer und hat das gemacht. Ich halte es für richtig, dass wir das extern moderieren lassen. Ich hatte mich nur gegen die externe Moderation der internen Veranstaltung gewehrt. Das ist ein anderer Punkt. An der Stelle die klare Position: Ja.

Auf der anderen Seite, glaube ich, müssen wir dann den Spagat machen, indem dann gewisse Vorstellungen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten dieser Veranstaltung vonseiten der Mitglieder der Kommission kommen; denn die Kommission muss auch mit Personen, mit Köpfen erscheinen, um in Richtung Wahrhaftigkeit, Glaubwürdigkeit usw. entsprechend erkennbar zu werden. Das nur als Anregung.

Insofern: Ich halte es für richtig, dass wir uns an der Stelle mit Inhalten präsentieren und dass wir extern moderiert werden. Wir brauchen Unterstützung - das ist an der Stelle unzweifelhaft -, sonst, glaube ich, können wir uns von vielen unserer Vorstellungen, die wir auf der hehren Seite haben, verabschieden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Thomauske. - Wir hatten hier gerade eine kleine Diskussion über Auftragsvergaben. Ich bitte da um Nachsicht. - Gibt es weitere Anmerkungen dazu? - Herr Appel.

**Dr. Detlef Appel:** Nur ganz kurz; das klang in dem Beitrag von Herrn Thomauske schon so ein bisschen an. Ich gehe davon aus, dass die Kommission, soweit nicht einzelne Personen aus wirklich wichtigen Gründen verhindert sind, vollzählig bei diesen Veranstaltungen aufläuft. Das bedeutet natürlich automatisch - aus meiner Sicht jedenfalls -, dass man sechs oder sieben Veranstaltungen, womöglich sogar noch jeweils für eine der anzusprechenden Gruppierungen, durchführt. Das werden wir nicht leisten können. Das werden wir spätestens dann feststellen, wenn die Termine im Raum stehen. Das heißt,

man muss noch einmal sorgfältig darüber nachdenken, wie man das handhabbar und umsetzbar macht, es sei denn, ich hätte jetzt den Zeitraum falsch verstanden. Ich denke immer noch an die Phase unserer Arbeit.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Nur eine kurze Erläuterung. Mit der ironischen Doppeldeutigkeit der Frage Beteiligungsbereitschaft, die wir aus dem AkEnd kennen, ist das jetzt hier auf die Kommission und die Mitwirkung der Öffentlichkeit übertragen worden. Aber wir werden die Formate nicht danach auswählen können, dass alle zu diesen Terminen gehen. Es muss eine vernünftige Repräsentanz sein. Es muss deutlich werden, dass die Kommission das ernst nimmt. Aber wir würden von vornherein aufhören, wenn wir es jetzt daran messen würden, dass wir eigentlich den Anspruch erheben, dass alle hingehen. Also, das kann nicht sein. Trotzdem muss es so sein, dass es eine deutliche Kommissionszuordnung gibt.

Wir haben auch immer gesagt, so etwas wie die TÜV-Sache ist super als Unterstützung, und das wollen wir sogar fast vereinnahmen im Sinne von: Schaut, schaut, es läuft schon was. Also, es wird in der Gesellschaft auch debattiert. Aber wenn wir jetzt beispielsweise sagen, für die Jugend - sie wird hier immer Opfer; jeder spricht immer von Jugendzeit AkEnd - machen wir vier oder fünf Konferenzen, dann wäre es natürlich gut, wenn einige Leute da hinkommen. Aber es muss nicht die ganze Kommission kommen; denn es soll ja ein Prozess sein. Daher sollten diejenigen, die kommen, wiederum nicht nur einmal kommen, sondern die müssten sich dann schon verpflichten, dabei zu bleiben, um auch das Vertrauen in so einem Prozess mit zu wecken. Mit Prozess meine ich immer, dass sich ein inhaltlicher Aufbau ergibt, dass man das Gefühl hat, dass das Zutrauen unter den Leuten wächst, dass so aus einem bestimmten Sachverstand heraus entwickelt wird und dass die Schlussempfeh-

lung dann nicht auf einer Zweieinhalbstundenveranstaltung abgegeben wird, sondern auf einer möglicherweise vier, fünf Tage dauernden Veranstaltung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Gaßner. - Herr Jäger noch.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich laufe jetzt natürlich Gefahr, dass ich die Vordiskussion nicht richtig würdige, und bitte um Nachsicht, dass ich - ein Opfer des Wetters in Düsseldorf - zu spät gekommen bin.

Wenn ich, soweit ich die Diskussion hier gerade verfolgt habe, vielleicht noch ergänzen darf, dass aus meiner Sicht gerade die erste Veranstaltung in Richtung der Zielgruppe „breite Öffentlichkeit“ eine sehr hohe Priorität hat. Es bedarf ja nicht nur einer Moderation der Veranstaltung selbst, sondern auch einer entsprechenden Vorbereitung, bis hin zu der Frage: Wie ist das Format? Wie ist das Konzept? Wer soll daran teilnehmen? Wo findet sie statt? Ist es eine einzelne Veranstaltung, oder können wir sie möglicherweise duplizieren? Hier ist ja auch schon einmal die Anregung gekommen, dass wir mehrere Veranstaltungen zeitgleich möglicherweise in Landeshauptstädten machen. Das sind alles inhaltliche, konzeptionelle Fragen, die möglichst bald geklärt werden müssen, damit wir den ersten Aufschlag gerade für die breite Öffentlichkeit erreichen.

Ich sehe eine gewisse Staffelung für die weiteren Zielgruppen. Das kann man dann spezifischer vorbereiten. Aber wir dürfen nicht den Auftakt versäumen. Je später wir damit beginnen, umso weniger Wert hat die Veranstaltung. Dafür brauchen wir - so die Erfahrung in der Arbeitsgruppe 1 - eine gewisse Unterstützung, jemanden, der dieses organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und uns hilft, eine entsprechende Veranstaltung oder entsprechende Veranstaltungen durchzuführen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Jäger. - Ich schichte jetzt einmal ab, indem ich die einzelnen Punkte aufrufe, über die wir dann entscheiden, und auch die Richtungen aufrufe.

Der erste Punkt ist: Auftaktveranstaltung. Wollen wir eine Auftaktveranstaltung - ich sage jetzt einmal - im Mai, um Pfingsten herum?

(Zurufe: Ja!)

- Einverstanden. - Ist jemand dagegen? Ich frage das jetzt einfach einmal ab. - Nein.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Anfang Juni, das haben wir doch gerade gehört!)

- Ja, um Pfingsten herum, wenn es praktikabel ist.

Der zweite Punkt kommt jetzt: An wen richtet sich diese Auftaktveranstaltung? - An die breite Öffentlichkeit. Ich denke, damit sollten wir beginnen. Sind wir uns darüber einig? - Ja. Also, Auftaktveranstaltung für die breite Öffentlichkeit.

Dritter Punkt ist das Konzept einer solchen Veranstaltung: Was stellen wir uns vor? Das ist ja jetzt sehr offen geblieben. Gehen wir mit den Fragen: „Wie beteiligt man Öffentlichkeit?“ hinaus, oder gehen wir mit konkreteren Themen hinaus, die in den Arbeitsgruppen erarbeitet wurden - da denke ich insbesondere an die Arbeitsgruppen 2 und 3 -, oder verfolgen wir das Milbradt'sche Fragenkonzept, das wir ja eben auch besprochen haben?

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Das eine schließt das andere nicht aus!)

- Genau. Also, wir stellen das vor, was bisher in den Arbeitsgruppen geleistet wurde, und das damit gepaart, dass wir sagen: Was sind Fragen der interessierten Öffentlichkeit zu diesen Arbeitsergebnissen, und was wollen sie von uns wissen? - Habe ich das richtig verstanden, Herr Milbradt? Sie müssen das vielleicht noch einmal ein bisschen konkretisieren.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ich hatte gesagt, wir sollten möglichst nicht alles festlegen, sondern in Frageform formulieren, damit die Öffentlichkeit nicht den Eindruck hat, sie wird hier zu einem festgelegten Papier nur angehört, sondern der Eindruck entsteht, wir haben diese Entscheidung noch nicht getroffen und deswegen die Fragen. Die Entscheidung wird später getroffen unter Einbeziehung dessen, was wir in der Veranstaltung oder auf sonstige Art und Weise gehört haben. Das ist im Grunde nur eine andere Form der Präsentation. Natürlich müssen wir Inhalte haben, sonst kann man keine Fragen stellen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner, dann Herr Brunsmeier und Herr Thomauske.

**Hartmut Gaßner:** Frau Vorsitzende, wir haben ein bestimmtes schnelles Verständnis dazu, dass aus jeder Arbeitsgruppe etwas berichtet wird. Ich glaube, dass das zu pragmatistisch ist. Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 teilweise die Vorstellung, die, würden wir nicht auf die Zeit achten müssen, sehr vernünftig ist, nämlich dass wir zunächst einmal eine Beteiligung zu der Frage der Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses haben. Eine Beteiligung zur Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses überfordert uns jedoch. Ich würde uns trotzdem den Mut zusprechen wollen, dass wir bei der Auftaktveranstaltung dort den Schwerpunkt setzen.

Das, was Herr Meister und ich gerade warnend sagten, war: Wir sollten dort nicht nur fragen, sondern wir sollten das Konzeptpapier, das wir entwickelt haben, in der geeigneten Form dort vorstellen. Das ist wieder die Konzeptionierung einer Veranstaltung. Es wäre aus meiner Sicht ein zu traditionelles Format, jetzt nur herzugehen und zu sagen, wir holen irgendeinen bekannten Politiker, anschließend unsere sehr bekannten Vorsitzenden, dann die Berichte aus den Arbeitsgruppen und dann - überspitzt ausgedrückt - wild durcheinander. Also, man muss die Kommissionsarbeit ein Stück weit vorstellen.

Aber ansonsten war die Maßgabe, dass es eine dialogorientierte Veranstaltung sein soll. Die dialogorientierte Veranstaltung sollte sich auf das Beteiligungskonzept erstrecken, und es sollte dann in Aussicht genommen werden, dass wir - im Sinne von Herrn Grunwald - im Herbst in verschiedenen Formaten - das haben wir noch nicht abschließend festgelegt - dann die Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen vorstellen. Also, Plädoyer dafür: ein Drittel Darstellung der Kommissionsarbeit, Stand, zwei Drittel bis drei Viertel Diskussion über den Beteiligungsprozess mit der Ankündigung, das dann nach dem Sommer in andere Verlaufsformen zu bringen, beispielsweise auch die Frage nach Öffentlichkeiten und was wir noch haben werden, auch die Frage nach der Rezeption unseres Internetauftritts.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich wollte der Wortwahl von Herrn Milbradt noch einmal deutlich widersprechen. Lieber Himmel, es sollte nicht der Eindruck entstehen, sondern wir müssen die Gelegenheit schaffen, dass Einfluss genommen werden kann.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Ja, natürlich!)

- Ja, Sie haben gesagt, es soll der Eindruck entstehen, dass man das könnte.

(Prof. Dr. Georg Milbradt: Es sollte nicht der Eindruck entstehen!)

Ich bitte jetzt noch einmal darum, dass wir uns, auch was das Wording und das Verständnis angeht, in der Kommission darauf verständigen, dass es für diese Auftaktveranstaltung eminent wichtig ist, dass dort auf diesen Prozess Einfluss genommen werden kann und dass wir uns auch im Wording daran halten, weil wir sonst draußen echte Probleme kriegen, wenn dort nur der Eindruck entstehen soll.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke mal, dem Grunde nach auch für die Veranstaltung müssen wir einen Bericht abgeben, wo wir stehen. Wenn wir einen Bericht darüber abgeben wollen, wo wir stehen, brauchen wir gewissermaßen ein Soll und das, was wir bisher erreicht haben. Also: Was ist das Ziel, und was haben wir erreicht? Dieser Überblick muss gegeben werden.

Dann kann ich mir vorstellen, dass wir zu der Themenstellung Evaluation kommen - zunächst einmal tätigkeitsorientiert, noch nicht ergebnisorientiert -: Wo stehen wir da? Welche Schritte haben wir unternommen? Was ist dabei herausgekommen? Da haben wir noch keine Bewertung; aber tätigkeitsorientiert kann man das darstellen im Hinblick auf die Kriterien, Auswahlkriterien etc. Das sind Dinge, mit denen wir uns ja bis jetzt noch nicht im Einzelnen beschäftigt haben, wo wir gewisse Vorstellungen entwickeln können, AkEnd - oder was auch immer - als Grundlage und als Weiterentwicklung sehen. Sozialwissenschaftliche Kriterien und die Frage Verfahren.

Dann denke ich, sollte es aber auch einen Blick auf die Arbeit der Kommission intern geben, gewissermaßen: Wie arbeitet die Kommission? Wie kommen Ergebnisse zustande? Welche Rolle haben hier die verschiedenen Gruppen? Wie ist das Miteinander, also das Zusammenspiel? Wir sollten also auch einen gewissen internen Bericht dazu abgeben.

Noch keine Chance für die Auftaktveranstaltung sehe ich, dass wir sagen, wo die Spielräume sind, sondern da würden wir stärker auf Erwartungshaltung setzen müssen.

Zur Erwartungshaltung im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Brunsmeier: Wir dürfen natürlich auch nicht den Eindruck erwecken, als würden wir uns von Leuten von außen diktieren lassen, was wir am Ende in den Bericht aufnehmen. Ich glaube, wir sind nicht gewählt worden,

um die externe Meinung zu formulieren - das hätten andere vielleicht auch gekonnt -, sondern um die externe Auffassung entsprechend positiv mit zu berücksichtigen. Auch das gehört dazu, dass wir keine falschen Erwartungshaltungen in der Richtung wecken.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich wollte noch einmal am anderen Ende anfangen. Wann haben Leute, die auf so eine Veranstaltung kommen, das Gefühl, dass das eine Veranstaltung war, die sich gelohnt hat? Das hat auf der einen Seite die Ecke: Ich habe Informationen bekommen. - Deswegen dürfen wir es nicht so machen, als wenn wir nichts gemacht hätten. Also, wir müssen präsentieren. Aber ein Zweites finde ich extrem wichtig aus vielen Veranstaltungen, nämlich dass genügend Gelegenheit zum Diskutieren geboten wird, und im Plenum kann man nicht diskutieren. Im Plenum können drei Wortführer einmal eine Frage stellen oder ein Statement abgeben. Also, wir müssten auf jeden Fall Arbeitsgruppen machen, natürlich eine Plenumsveranstaltung zur Einführung, vielleicht auch zur Zusammenfassung. Aber es muss auf jeden Fall Arbeitsgruppen geben oder diese Tischmethode. Die hat, glaube ich, auch irgendeinen Fachnamen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Welt-Café!)

- Welt-Café, genau. Ich mag diese Fachnamen nicht. Deswegen merke ich sie mir absichtlich nicht.

Also, wir sollten viel mehr an das Diskutieren denken; denn wir erreichen über das Diskutieren auf jeden Fall, dass die Leute eine Chance haben, uns die Fragen zu stellen, Herr Milbradt, die Sie ja erwähnt haben. Wir müssen ja das Format nur dahin kriegen, dass die Leute reden können, und wir müssen intern dann dafür sorgen, dass das auch aufgesammelt wird, dass es bei uns ankommt. Es geht mir nicht um das Diktieren von außen - da bin ich genauso allergisch wie Herr Thomauske. Aber man muss diskutieren können,

und man muss über etwas Konkretes diskutieren können.

Deswegen würde ich vom Inhalt her noch einmal dafür plädieren, dass wir einen Teil des Inhalts im Plenum unterbringen, aber dann in einer anderen Art zur Diskussion stellen, und dass wir auch Work in Progress machen. Wenn wir offen sind, dann können wir auch sagen, wir sind an dem und dem Living Paper, oder wir haben das Bravo-Konzept# aus der AG 2: Fällt euch noch etwas anderes ein, wo man das aufsammeln kann? Wir haben ja das Problem, dass die Hälfte der Leute, die da kommen würden, schon drei bis 20 Veranstaltungen zu dem Thema mitgemacht haben. Es sind kaum neue Leute da. Wenn die dann sagen, das war die langweiligste aller Veranstaltungen, die mit dem wenigsten Inhalt, dann haben wir, glaube ich, verloren. Wir müssen wirklich etwas dafür tun, dass die Leute das Gefühl haben, etwas gehört haben, und dass sie eine echte Chance hatten, mitzudiskutieren. Das sind für mich die zwei Prioritäten dabei.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich mache einmal einen Verfahrensvorschlag. Herr Gaßner hat es mir gerade zugerufen; er hat völlig Recht. Wir können jetzt nicht die Veranstaltung en détail planen. Wir können eine Richtschnur aufzeigen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Ich nehme hieraus mit, dass wir wollen, dass dargestellt wird: Was hat die Kommission bisher gemacht? Wie arbeitet diese Kommission? Wie arbeitet die Kommission auch im Spannungsfeld - ich sage einmal - der ganzen öffentlichen Wahrnehmung? Dann das, was die Arbeitsgruppen machen. Inwiefern, Herr Gaßner, wir jetzt der Öffentlichkeitsbeteiligung den breitesten Raum geben, müssen wir vielleicht auch noch einmal diskutieren.

Deshalb wäre jetzt der nächste Vorschlag - das geht auch aus dem Papier der Vorsitzenden hervor -, dass wir einen externen Dienstleister beauftragen, der uns ein Konzept entwickelt. Ich sage jetzt erst einmal: ein Dienstleister, der uns ein

Konzept entwickelt. Herr Janß meint, das können wir freihändig oder zügig vergeben.

**MR Dr. Eberhard Janß:** Wir werden alles in diese Richtung versuchen, ja. Aber die Bausteine müssen zusammen getragen werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also, wir können es zügig vergeben.

**Hartmut Gaßner:** Darf ich eine Anmerkung machen? - Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Aber da ist ein Missverständnis entstanden. Freihändig heißt nicht, ohne Angebotseinholung.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich habe mich versprochen.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe das Wort verwendet und bin erst jetzt auf das Missverständnis gestoßen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also, wir beauftragen - wie auch immer - zügig einen externen Dienstleister, der uns ein solches Konzept entwickelt, über das wir dann hier befinden können, hilfsweise in der Gruppe der Arbeitsgruppenvorsitzenden, je nachdem. Wir müssen die Gruppe der Arbeitsgruppenvorsitzenden auch mit ein bisschen Vertrauen ausstatten, dass die Truppe das dann notfalls entscheiden kann, wenn wir eine Entscheidung treffen müssen; denn sonst läuft uns die Zeit weg. - Können wir das jetzt mit den genannten Eckpunkten festhalten? - Das ist der zweite Punkt. Wir wissen, wann. Wir wissen, an wen, und wir wissen, dass wir jemanden ein Konzept mit bestimmten Eckpunkten entwickeln lassen.

Der nächste Punkt, über den wir entscheiden müssen, ist: Führen wir die Veranstaltung selber durch, oder müssen da auch jemanden beauftragen? Die Geschäftsstelle hat angeboten, das selber zu organisieren. Ich habe ein bisschen Bauchschmerzen damit, weil die Geschäftsstelle eine ganze Menge anderer Sachen zu tun hat. Mir

wäre es lieber, wir würden auch hier einen externen Dienstleister damit beauftragen. Das muss nicht derselbe sein wie unter Nummer 1. Das hat etwas mit dem Verfahren insgesamt zu tun. Aber auch hier würde ich anregen, einen Externen zu beauftragen. Ob wir dann in den Räumlichkeiten des Bundestages sind oder woanders, das lässt sich ja dann mit dem auch besprechen.

**MR Dr. Eberhard Janß:** Wenn die Veranstaltung hier in den Liegenschaften des Bundestages durchgeführt werden soll, würde das mit Unterstützung aus dem Haus, aus der Verwaltung, geleistet werden.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Auch bis Pfingsten?

**MR Dr. Eberhard Janß:** Das werden wir versuchen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Wir haben ja jetzt die Daten. Also, Konzept, und wir führen die Veranstaltung durch. Wir werden noch einmal genau ventilieren, ob die Geschäftsstelle es macht oder ob wir einen externen Dienstleister beauftragen.

Bei dem nächsten Punkt geht es darum - Herr Gaßner, Sie verfolgen das jetzt bitte -, eine Konzeption für weitere Veranstaltungen zu entwickeln. Oder? - Herr Gaßner bitte noch einmal.

**Harmut Gaßner:** Herzlichen Dank, dass Sie mir noch einmal die Möglichkeit geben, das zu erläutern. Ich gehe davon aus, dass es Vorstellungen gibt, den Konzeptionsentwurf und die Vorlage der Vorsitzenden zu einem Papier zu verdichten, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Dieses weitere Verdichten in Verbindung dann auch mit der Beantwortung der Frage, welche Zielgruppen und welche Formate, das Gesamte sollte von einem Externen, der auch in der Arbeitsgruppe ist und der ein-, zweimal in die Kommissionssitzungen mit eingeladen wird, bewerkstelligt werden. Da ist eben die hohe Anforderung, die wir momentan haben, dass das zu der Sitzung am 18.05.

passiert; denn die nächste Kommissionssitzung ist erst die Doppelsitzung am 6./7. Juli. Deshalb wäre die Frage: Ist es möglich, dass wir da jemanden finden, der die Konzeptionierung macht? Da war noch der Gedanke, damit es nicht zu zerstückelt wird - einen Teil macht die Kommission, einen Teil macht die AG 1, ein Externer macht die Veranstaltungskonzeption und einer unterstützt das Konzeptpapier -, dass man möglicherweise einen einheitlichen Externen findet für diesen Schritt bis zum 18.05.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut, das kann man ja dann sehen. Ich glaube, wir schreiben es besser getrennt aus. Aber wir besprechen es intern noch einmal, welches Verfahren wir am besten wählen.

**Harmut Gaßner:** Dann lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Eine Veranstaltung, die eine Auftaktveranstaltung sein soll, bei der es heißt, der erste Schuss muss sitzen, sollte meiner Ansicht nach eine Nuance mehr sein, als wir gerade diskutiert haben - aber da werde ich zu viel -, einfach, dass es möglicherweise konzeptionell von jemandem mitgedacht wird, der auch in der Verantwortung ist, ein Papier zu entwickeln. Der muss nämlich in dieses Papier, so wie das jetzt hier auch versucht wurde, auch so eine Auftaktveranstaltung so einbauen, dass sie Teil eines Beteiligungskonzeptes ist. Sonst ist die Gefahr zu groß, dass es - bitte missverstehen Sie es nicht - irgendeine Veranstaltung ist. Ich würde schon gerne jemanden haben, der das im Prozess auch denkt, der also nicht sagt: So hätte ich die Auftaktveranstaltung nie gemacht. - Dann haben wir sofort Konkurrenzen darin. Deshalb müsste man das eigentlich, wenn es möglich ist, auch zusammenhalten. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Ich halte da eine inhaltliche Verbindung für geboten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Gut. Dann nehmen wir das auch so mit. Wir checken das, ob wir das so machen können. Die Verantwortlichkeit liegt jetzt bei der Geschäftsstelle zusammen mit den Vorsitzenden der AG 1 und den beiden

Kommissionsvorsitzenden. Wir vier werden das mit Dr. Janß entsprechend vorbereiten und Sie in der nächsten Sitzung darüber auf dem Laufenden halten, bzw. wir werden formale Beschlüsse, so sie denn notwendig sind, dort fassen.

Sind Sie jetzt mit dem Verfahren einverstanden?  
- Dann danke ich Ihnen ganz herzlich. Sind die AG-Vorsitzenden einverstanden? Herr Meister, Herr Gaßner? - Was fehlt?

**Ralf Meister:** Ich wollte mich nur noch einmal vergewissern, Frau Vorsitzende: Das heißt, Beschlüsse für all die Fragen, die wir gerade abgesprochen haben, würden dann erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Einen Teil können wir so im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit machen, auch was kreative Leistungen etc. angeht, was die Konzeptionierung angeht.

**Ralf Meister:** Gut.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ein Teil benötigt aber eventuell formale Beschlüsse. Aber das werden wir genau auseinanderhalten und so durchführen, wie wir es machen müssen. Notfalls haben wir ja noch das Gremium der AG-Vorsitzenden, die auch das eine oder andere beschließen und vorbereiten können.

Haben wir den Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen, oder gibt es noch Wortmeldungen? - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich wollte gerne wissen, ob Sie die Ziffer 4 mit den etwas sperrigeren Begriffen „Auftragsmanagement“ und „Beteiligungsmanagement“ jetzt bewusst weglassen. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig strecken, aber die anderen darauf aufmerksam machen: Ich würde es gut finden, wenn wir für bestimmte Vergabeaufgabenstellungen vielleicht noch einen Dienstleister hätten, der das machen könnte.

Ich hätte insbesondere auch die Bitte: Wir haben jetzt mit der Beschlussfassung nach den Vorstellungen, die ich eingebracht habe, eine externe Unterstützung erst einmal bis zum 18.05. Die kann man dann zwar verlängern. Aber wir müssen uns dann auch gewahr sein, dass wir eigentlich morgen schon wieder niemanden mehr haben. Deshalb wäre die Frage, ob man das nicht zumindest auf den Weg bringt. Ich schaue da auch Herrn Jäger an, der sich da relativ stark engagiert hatte. Es gibt noch andere E-Mail-Kontakte in der Arbeitsgruppe und nicht nur den von gestern Abend. Es wäre nämlich die Fragestellung, ob wir nicht auch vorbereitet sein sollten, relativ viel aus dem Konzeptpapier, das wir am 18.05. verabschieden, dann auch in die Umsetzung zu geben. Dazu wäre es auch ganz gut, wenn man schon einmal die Spuren auslegt, dass wir das vielleicht auch in Auftrag geben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Frau Kottling-Uhl dazu. Nur, das ist jetzt ein bisschen aus der Hüfte geschossen.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Ganz kurz die Frage, ob es jetzt schon ein konkretes Datum für diese Veranstaltung gibt: Direkt an Pfingsten?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, es gibt noch kein Datum. Das werden wir in Abwägung aller Ferien, sonstigen Zeiten und Verfügbarkeiten in Ruhe prüfen. Das haben wir noch nicht.

Herr Gaßner, zunächst einmal zum Auftragsmanagement. Wenn wir jetzt hier einen Projektträger einziehen, dann verzögert das das Ganze mehr, als dass es uns hinterher nutzt; denn ich muss jetzt erst einmal den Projektträger ausschreiben, sofern ich das überhaupt kann, um jemanden zu finden, der das macht. Deshalb ist mein Projektträger jetzt einmal der Deutsche Bundestag, der das Verfahren entsprechend durchführt. Give them a chance, Herr Gaßner!

Was den weiterführenden Auftrag angeht, so möchte ich darum bitten, dass wir da noch ein bisschen mehr Inhalt dazubekommen. Ich bin

auch der Meinung, dass wir das tun müssten. Nur, wir haben uns jetzt sehr auf die erste Veranstaltung fokussiert. Wir können auch ausschreiben und sagen, wir wollen ein Gesamtkonzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Wenn Sie alle so weit sind, das heute zu beschließen, dann können wir das gerne tun. Aber dazu bitte ich noch einmal um Wortmeldungen. Herr Gaßner. - Aber vielleicht nehmen wir einmal jemanden anders aus der Kommission. Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich bin etwas irritiert, weil ich dachte, wir haben die Punkte 1 bis 4, und da ist unter 2 doch ein klarer Auftrag für das Konzept.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Bis zum 18.05.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ja. Aber wo ist jetzt der Dissens?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Gaßner hatte vorgeschlagen, einen darüber hinausgehenden Beschluss zu fassen, dass wir uns schon jetzt mit der Zeit nach dem 18.05. und Beteiligungen beschäftigen. Das geht über das hinaus, was wir dort geschrieben haben.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das ist Punkt 4, und der ist in der Beschlussvorlage. Oder wollen wir den jetzt nicht beschließen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich dachte, das war der Projektträger.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich habe vor einer Stunde dafür plädiert, die vier Punkte abzuarbeiten. Ich denke, dass Punkt 4 durchaus zu beschließen ist. Ich wäre jedenfalls dafür.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, aber da steht - dann habe ich es falsch verstanden; das kann gut sein -, „die Ausschreibung eines Auftragsmanagements und eines Beteiligungsmanagements so rechtzeitig ...“. Auftragsmanagement, das war für mich der Projektträger, Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Also, die Vorstellung, hier jetzt schriftlich niedergelegt, ist die: Wir haben am 18.05. eine diesem Papier vergleichbare vertiefte Struktur, und die schlägt uns - ich simplifiziere es jetzt - vier Zielgruppen mit fünf Veranstaltungen vor. Das Vergeben dieser 20 Veranstaltungen sollte ein Dienstleister machen. Damit 20 Veranstaltungen nicht beziehungslos nebeneinander stehen, sollte gewährleistet sein, dass dort jemand den roten Faden hält. Das sollte das Beteiligungsmanagement sein. Dass das möglicherweise wiederum der ist, der am Konzept mitgeschrieben hat, ist eine vergaberechtliche Aussage, die ich nicht vertiefen möchte. Das ist die Idee gewesen. Sonst wäre es so, dass wir am 18.05. das Konzeptpapier haben und uns anschließend fragend angucken und sagen: Wer setzt es jetzt um? - Da wäre es gut, wenn wir wüssten, dass wir einen Dienstleister haben, der die Vergaben organisieren kann, und dass wir einen Dienstleister haben, der dann sagt: Okay, ich bin bei jeder dieser Veranstaltungen dabei. Ich gehe auch einmal in die Arbeitsgruppen hinein. Ich vermittele letztendlich das rote Band - ohne uns hier entmündigen zu wollen. Es geht einfach darum, dass wir noch jemanden haben, der auch in der Diktion noch einmal Beteiligungsprozesse denken kann.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das sind jetzt aber zwei Paar Schuhe. Jetzt habe ich es, glaube ich, auch verstanden. Es geht einmal darum, jemanden zu beauftragen, der alle Veranstaltungen durchführt. Da bin ich mir nicht sicher, ob wir so eine Paketausschreibung machen können. Das müssen wir prüfen.

**Hartmut Gaßner:** Nein, Entschuldigung! Noch einmal: nur einer, der die Ausschreibungen koordiniert.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Nein, dazu habe ich doch eben etwas gesagt. Ich habe doch gesagt, es geht nicht so einfach, hier noch einen Projektträger - es ist ja förmlich ein Projektträger - dazwischen zu ziehen. Das heißt, wir müssen

jetzt eine sehr aufwendige Ausschreibung für einen Projektträger machen, der das für uns erledigt. Da geht auch viel Geld für die Öffentlichkeitsarbeit verloren. Ich möchte das hier noch einmal deutlich sagen: Da geht mehr Geld verloren, als wenn wir es selber machen und dann notfalls sagen, wir beauftragen jemanden, der uns ein Konzept für die gesamten Veranstaltungen macht; das wäre jetzt der Punkt. Aber die Einzelvergaben für diese Veranstaltungen regeln wir im Einzelverfahren über die Geschäftsstelle. Einen Projektträger einzuziehen - wie gesagt, ich weiß nicht, ob wir es machen können und ob da nicht sowieso vergaberechtlich in Probleme kommen -, da muss ich ehrlich sagen: Ein Konzept über alle Veranstaltungen, ja, sehr gerne; das können wir in Auftrag geben. Aber wir können nicht jemanden beauftragen, der dann alles auch durchführt bzw. managt. - Herr Jäger noch dazu.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich hatte es genau so verstanden, dass wir über den Inhalt Konsens haben, was da jetzt in der Arbeitsgruppe 1 ansteht. Frau Vorsitzende, Ihren Verfahrensvorschlag hatte ich so interpretiert oder verstanden, dass die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 1 gemeinsam mit Ihnen, den Vorsitzenden, und der Geschäftsstelle, möglicherweise unter Einbeziehung der Vorsitzenden der übrigen Arbeitsgruppen, das jetzt ausschreibungstechnisch so auf den Weg bringen, dass wir die Auftaktveranstaltung organisiert bekommen, dass wir möglicherweise oder idealerweise jemanden haben, der dann auch die weitere Konzeption, sprich den Link von der Auftaktveranstaltung zu den weiteren Schritten unterstützt, und dass dann am Ende auch vorbereitet wird - der Schritt müsste jetzt eingeleitet werden - die Ausschreibung, die Konzeption jetzt von der Auftragsvergabe her, wie denn das so entwickelte Konzept später umgesetzt wird. Ob wir da jemanden haben, der dann Einzelvergaben in Auftrag gibt, oder ob das stärker gebündelt werden kann, das wird sicherlich in dem kleineren Kreis, den Sie angesprochen haben, zu klären sein.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Genau so. Können wir es so machen? Einverstanden? - Herzlichen Dank.

Ich danke auf jeden Fall den beiden AG-Vorsitzenden. Das war ein Superjob, den Sie unter nicht einfachen Bedingungen gemacht haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Zu den weiteren Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppe 2, Herr Steinkemper, Herr Brunsmeier.

**Hubert Steinkemper:** Wir haben uns darauf verständigt - das war nicht schwierig -: Es gibt nichts Neues zu berichten, da die Arbeitsgruppe nach dem letzten Bericht hier im Plenum noch nicht wieder getagt hat. Nächste Woche findet die nächste Veranstaltung statt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Steinkemper. - Arbeitsgruppe 3, Herr Sailer, Herr Grunwald. Herr Sailer, gibt es etwas aus der AG 3?

**Michael Sailer:** Ich kann drei oder fünf Minuten etwas erzählen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das kann man, Herr Sailer. Schön, dass Sie das jetzt tun.

(Zuruf: Im Sinne des Kompromisses bin ich für vier Minuten!)

**Michael Sailer:** Ich gucke nicht auf die Uhr, sondern überlasse es dem Zufall. - Also, wir haben in der letzten Sitzung zwei Punkte gehabt. Das werden auch die Hauptpunkte sein, die weitergehen. Der eine Punkt war die Frage: Optionen oder Pfade? Dazu gab es ein ganz vorläufiges Papier als Diskussionsvorlage, in dem die bisher im Raum stehenden Pfade und Optionen andiskutiert worden sind. Wir haben uns eigentlich darauf geeinigt, dass wir die Optionen in drei Kategorien einteilen: Das eine sind die Exoten, also Sachen, bei denen es wirklich keinen Sinn

macht, sie weiterzuverfolgen. Das Zweite sind die Punkte, die man weiter beobachten sollte, also die nächsten 20, 30 Jahre weiter beobachten sollte. Das Dritte sind die Vorzugsoptionen, wobei da das schöne Wort der Pfadfamilie - ich glaube, von Herrn Wenzel - geprägt wurde. Das sind eben die verschiedenen Formen der Endlagerung in tiefen Schichten. Das wäre die Vorzugsfamilie.

Wir haben ausgemacht, dass wir die Diskussion, die wir da geführt haben, verschriftlichen und dass wir das in der nächsten Sitzung so weit bearbeiten, dass es ein Papier wird, das wir hier vorlegen können. Es macht ja keinen Sinn, dass wir jetzt in der AG 3 beschließen, wie alles aussieht, ohne dass wir das hier diskutieren. Wir können hier ja nur einen Vorschlag machen. Das heißt, nach der nächsten Sitzung käme zu dem Thema „Pfade oder Optionen“ ein Vorschlagspapier zur Grundorientierung. Das war die erste Hälfte dessen, was wir gemacht haben.

Die zweite Hälfte ist, dass wir das Themenfeld Nichtrückholbarkeit, Bergbarkeit, Reversibilität, Rückholbarkeit diskutiert haben im Sinne eines Brainstormings. Da ist zunächst klar, dass von allen, die in der Sitzung da waren, keiner Fan von absoluter Nichtrückholbarkeit ist, sondern dass das sehr viel gestufter aussieht. Das heißt, wir haben auch den Pfad „nicht rückholbare Endlagerung“ in dem Sinne ausgeschlossen, was das erste Thema angeht. Also, da ist eine gewisse Wechselwirkung.

Wir haben absichtlich eine Brainstorming-Diskussion gemacht, weil der Herr Grunwald und ich uns irgendwann in zwei Wochen zusammensetzen und dann auch versuchen, ein erstes Papier zur weiteren Diskussion in der Arbeitsgruppe 3 zu formulieren. Das heißt, in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe 3 wird es kürzere Zeit um das Pfadpapier, Optionenpapier gehen, was ich gerade geschildert habe, und längere Zeit um eine systematische Diskussion der Rückabwicklung von Prozessen; sagen wir einmal so, wenn man jetzt versucht, eine Oberüberschrift

für Reversibilität, Bergbarkeit, Rückholbarkeit zu finden.

Dann stellen wir uns schon vor, wenn jetzt - so hatte ich Sie verstanden, Frau Heinen - die AG 3 bei den Berichten in der April-Sitzung der Schwerpunkt ist, dass wir einen Zwischenstand oder auch schon fortgeschrittenen Zwischenstand aus dem Feld Reversibilität, Bergbarkeit usw. hinkriegen und eben den ersten Ansatz für eine Sortierung der Pfade, so wie wir es in der AG 3 diskutiert haben, so wie wir es uns vorstellen können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Sailer. - Gibt es Anmerkungen dazu? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt zum

#### **Tagesordnungspunkt 6 Planung 2015 (u. a. Festlegung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr**

Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Dazu habe ich eine Geschichte. Wir haben die beiden AGs nächste Woche, am 11. Februar. Ich will nur darauf hinweisen: Zeitgleich findet der Staatsakt statt, so dass wir überlegen müssen, wie wir das dann von Abgeordnetenseite hinkriegen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Kann man nicht eine Stunde später anfangen?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Der Staatsakt dauert ja nicht so lange, oder?

(Zuruf: Eine Stunde!)

- Eine Stunde.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Wahrscheinlich eine Stunde. Der Beginn ist, wenn ich das richtig sehe, ebenfalls für 11 Uhr vorgesehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann könnten wir eine Stunde später hier anfangen.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das wäre eine Überlegung. Ich weiß aber nicht, ob das mit den AGs hinzukriegen ist.

(Zuruf von Ralf Meister)

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Meister, nur Sie?

**Ralf Meister:** Ich glaube, das muss nur unsere AG klären. Die andere AG beginnt sowieso später.

**Klaus Brunsmeier:** Die AG 2 kommt erst um 13 Uhr dazu.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Herr Meister, Sie klären das mit Ihrer AG, ja?

**Ralf Meister:** Machen wir.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann zur Planung, da wir gerade bei Zeiten sind. Wir haben ja Doodle-Abfragen für die Termine im zweiten Halbjahr gemacht. Da haben wir zwei ganz klare Termine - na ja, ganz klar auch nicht, aber ziemlich klare Termine. Die gebe ich schon einmal durch. Das ist einmal Freitag, der 2. Oktober, und einmal Donnerstag, der 19. November.

Nicht klar sind die Termine im September und im Dezember, sodass wir für die beiden Monate eine neue Doodle-Umfrage mit jeweils zwei neuen Terminen machen werden. Wir hatten beim 17. September 16 Ja, elf Nein; das war uns bei einer so hohen Anzahl von Nein ein bisschen zu unsicher. Ähnlich ist es im Dezember, wo wir für den 07. 18 Ja und zehn Nein haben. Also, es kommt noch einmal eine neue Doodle-Abfrage für die beiden Monate. Sind Sie damit einverstanden? - Ja.

(Michael Sailer: Können Sie die Termine noch einmal zum Mitschreiben wiederholen?)

- Die Termine, die feststehen, sind: Freitag, 2. Oktober, und Donnerstag, 19. November. Beginn aller Sitzung im 2. Halbjahr auch 11 Uhr, wie gehabt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Mit Ausnahme der im April alle um 11 Uhr.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja. - Jetzt zum Besuch in Lüchow-Dannenberg. Das ist in der Abstimmung mit dem Landrat Schulz, Herr Pols. Da haben wir aber noch keine genauen Auskünfte.

Nächstes Thema: Informationsfahrt in die Schweiz. Hier ist mittlerweile geklärt worden, dass das Auswärtige Amt grundsätzlich bereit ist, uns bei der Organisation der Fahrt zu unterstützen. Wir werden im Anschluss an die Sitzung noch einmal eine Doodle-Abfrage zu möglichen Reisetterminen im Juni durchführen. Das müssen wir jetzt auch ein bisschen in Abstimmung mit der Veranstaltung machen, damit wir nicht im Juni dauerbeschäftigt sind mit der Kommission. Also, das werden wir zusammenbekommen.

Außerdem wollen wir Ihnen vorschlagen, in einer der nächsten Sitzungen Herrn Gabriel einzuladen, der ja auch eine Teilzuständigkeit in unserem Bereich hat.

#### **Tagesordnungspunkt 7 Zuschriften**

Da ist Ihnen vor der Sitzung ein dicker Packen nach Hause zugegangen. Es sind von einem Einsender mehrere Mitglieder unmittelbar angeschrieben worden. Wir haben ihm eine entsprechende Mail dazu geschrieben. Die können wir Ihnen noch einmal zur Verfügung stellen.

Wir verteilen die Zuschriften auf die Arbeitsgruppen, haben auch eine Übersicht darüber, was in welcher Arbeitsgruppe zurzeit liegt, sodass mit den Zuschriften sehr sorgsam umgegangen wird. - Herr Sailer, der Betroffene ist.

**Michael Sailer:** Ja. Wir haben letzte Woche in der AG 3 über die Zuschriften, die uns getroffen haben, ausführlich diskutiert. In der Anfangsdiskussion war ein Teil der Mitglieder der AG 3 dafür, sie zu beantworten. Es ist aber von einem anderen Teil ziemlich deutlich gesagt worden, dass wir das, wenn keine konkreten Fragen gestellt sind, nicht einfach beantworten sollten. Das heißt, es gibt die Aussage: Dort, wo Sachen sind, die sowieso ins Programm gehen, die nur als Anregungen betrachten, und nur eine kleine Minderheit von Fragen möglicherweise beantworten. Es sind erst einmal Herr Grunwald und ich damit beauftragt worden. Aber nachdem wir alle gesehen haben, dass wir auf ein bisschen homogenes Agieren gehen müssen, bringe ich das hier jetzt noch einmal vor, um zu sehen, ob das in den anderen Arbeitsgruppen auch so gesehen wird; denn wir können unmöglich in der einen Arbeitsgruppe thematisch jedem einen schönen Brief schreiben, auch wenn es nur eine Anregung ist, und in der anderen Arbeitsgruppen das in einer anderen Intensität handhaben.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Müller wollte dazu etwas sagen, oder?

**Vorsitzender Michael Müller:** Nein. - Ich teile das völlig.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann kommen wir zum

### **Tagesordnungspunkt 8 Verschiedenes (u. a. To-Do-Liste)**

Freischaltung des Forums. Die Mitglieder der AG 1 hatten mittlerweile die Chance, sich das anzugucken und das zu testen. In dem Zusammenhang - ich weiß nicht, ob das am Anfang der Sitzung geschehen ist - darf ich Ihnen Herrn Voges vorstellen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das haben wir gemacht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Das haben Sie alles gemacht, okay. - Er und eine Vertretung der Geschäftsstelle bekommen morgen noch eine Einweisung, um das gut bedienen zu können. Wir bitten, alle Vorschläge für zu diskutierende Themen mit einzureichen. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Es ist mir etwas unangenehm, Frau Vorsitzende. Aber der Testlauf ist bei uns, vorsichtig ausgedrückt, nicht vollständig. Ich muss Ihnen leider berichten, dass von denjenigen aus der Arbeitsgruppe 1, die eine Rückmeldung gegeben haben, keine positive Rückmeldung erfolgt ist. Ich selber habe mich aus dem Thema herausgehalten. Ich habe es noch nicht einmal aufgemacht - als Selbstschutz. Also, ich habe keine eigene Position dazu. Herr Pols hat votiert. Herr Sommer hat votiert. Herr Becker hat für Herrn Brunsmeier votiert. Habe ich jetzt jemanden übersehen? - Sie alle haben gesagt: So nicht. - Sie müssten dies jetzt bitte erklären - Punkt.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke, Herr Gaßner, für den Hinweis. Dann möchte ich wissen, warum nicht. - Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Es waren zwei Punkte. Also, ich habe nicht votiert „so nicht“, sondern ich habe zwei Hinweise gegeben, wie man es verbessern kann. Die habe ich allerdings, muss ich gestehen, jetzt nicht mehr präsent.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Pols.

**Abg. Eckhard Pols:** Vielen Dank. - In dem Sinne habe ich auch nicht votiert, sondern ich habe einen Verbesserungsvorschlag gemacht, und zwar: Einige wissen es, ich bin ja Familienpolitiker und im Kinder- und Jugendbereich unterwegs. Da gibt es so eine schöne Kinder- und Jugendseite, also auch Partizipation - darüber haben wir uns heute schon mehrfach unterhalten -: [www.mitmi-schen.de](http://www.mitmi-schen.de). Ich empfehle allen, sich das einmal anzuschauen. Das ist sehr nett und auch attraktiv gemacht. Es macht Lust, sich daran zu beteiligen. Diese Internetseite, die es jetzt dort gibt, macht keine Lust, mitzumachen. Also, es spricht keinen

an. Es ist vom ganzen Aufbau her wirklich nicht das, was wir uns eigentlich vorstellen. Deswegen nur einmal so als Hinweis, wie man es besser machen könnte. Das war der Ansatz in meinem Schreiben, dass wir uns einmal damit befassen, dass wir es attraktiver machen, dass die Menschen draußen auch Lust verspüren, sich zu beteiligen.

**Klaus Brunsmeier:** Das kann ich sehr unterstreichen, Lust auf „mitmachen.de“.

(Abg. Eckhard Pols: Mitmachen.de ist ja auch etwas für uns!)

- Ja. Sie haben ja „mitmischen“ gesagt. Wir können das nicht einfach übernehmen, weil es schon vergeben ist. Insofern kann ich mich Ihnen da voll anschließen.

Die Überschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist, glaube ich, sehr kritisch. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass das so nicht in Ordnung ist. Ich habe es dann auch probiert. Es funktionierte auch in Teilen nicht. Insofern war das die Kritik, die gekommen ist, vor allen Dingen die Überschrift.

**Vorsitzender Michael Müller:** „Lust auf Endlager“!

(Heiterkeit)

**Klaus Brunsmeier:** Also, das waren die Kritikpunkte, die wir hatten.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Also, wir haben 100.000 Euro dafür ausgegeben bzw. geben sie aus. Die Verantwortung liegt jetzt bei der AG 1, das Ding ans Laufen zu kriegen. Teilen Sie bitte der Geschäftsstelle Ihre Änderungsvorschläge mit. Wir haben einen Dienstleister, der das umsetzt, und dann wird das so gemacht. Dann wird das eben diese Woche noch nicht veröffentlicht. Wir erwarten dann das Go von der AG 1. Das müssen wir nicht hier jetzt im Detail

diskutieren. Aber wir erwarten da einen Vorschlag.

(Zuruf)

- Nein, der Beschluss ist, dass die AG 1 das Ding jetzt fertig macht - Punkt, Ende, aus. Einverstanden damit?

(Dr. Detlef Appel: Von mir aus, ja!)

- Ja. Gibt es Gegenrede? - Nein. Herr Gaßner, wir können es nicht anders machen. Ich kann es nicht immer hin und her und her und hin machen. Wir müssen jetzt einen Beschluss haben. Wenn Sie dann das Go geben, dann ist es im Netz. - Herzlichen Dank dafür.

Wir haben eine Presseanfrage eines japanischen Journalisten, der mit einem Mitglied der Kommission ein Interview führen will. Wer möchte das bitte übernehmen?

(Hubert Steinkemper: Ich kann kein Japanisch! - Zuruf: Welches Thema?)

**Vorsitzender Michael Müller:** Vergleich Japan - Deutschland, ist ja klar.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Möglicherweise ist es der Gleiche, der mich auch angesprochen hatte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ja, genau, das ist er.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das lag aber nur an seinen ganz engen Terminvorstellungen, die er hatte. Die passten nicht mit meinen ins Konzept. Deswegen haben wir dann verabredet - er ist in den nächsten Monaten sowieso irgendwann wieder da -, das dann nachzuholen.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Darf ich an der Stelle einen zweiten Punkt ansprechen? - Die IAEA hatte mich unter dem Aspekt angesprochen, dass die da eine Konferenz zur Endlagerung haben, dazu, wie das in verschiedenen Ländern gemacht wird, an der letztes Mal 20 Leute teilgenommen haben, und gefragt, ob sich jemand aus der Kommission daran beteiligen würde.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Die sollen uns anschreiben, und dann machen wir das.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Okay.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann schicken wir es herum, und dann können wir gucken, wer Interesse daran hat, das zu machen.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sonst hätte ich grundsätzlich Bereitschaft angemeldet.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Aber schicken Sie es noch einmal offiziell herum, damit alles seinen offiziellen Gang geht.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Genau, das mache ich.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Dann haben wir, Herr Müller und ich, das BMUB gebeten, uns einmal eine Zusammenstellung aller Klageverfahren und Schiedsverfahren zu geben, die zurzeit laufen. Herr Cloosters, wann haben Sie das in etwa? Wahrscheinlich zur nächsten Kommissionssitzung, oder?

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Entschuldigung, darf ich noch einmal nachfragen, worum es geht?

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Eine Um eine Übersicht aller Klage- und Schiedsverfahren zu Atomfragen, die im Moment laufen.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Das kann ich Ihnen gleich beantworten. - Moment. Da hat es in der Bundestagsdrucksache 18/3104 vom

7. November 2014 eine sehr umfassende Darstellung gegeben durch die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Schwarzlühr-Sutter vom 31.10. auf Ihre Frage, Frau Kottling-Uhl. Diese Zusammenstellung könnte ich nur noch ergänzen durch die just über die Medien bekannt gewordene Verfassungsklage, die Sie, Herr Fischer, heute erwähnt haben, und durch die EnBW-Klage, eine Amtshaftungsklage, gerichtet gegen das Land Baden-Württemberg und den Bund auf Zahlung von 261 Millionen Euro Schadenersatz im Zusammenhang mit dem Moratorium. Damit haben Sie einen vollständigen Überblick, wenn Ihnen das reicht.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Hervorragend, Herr Cloosters.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Zu Protokoll kann man es ja nachlesen. Sonst können wir das gerne auch noch nachliefern. - Herzlichen Dank.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Hervorragend. Die Drucksache schicken wir herum. Danke schön.

Dann: Die To-do-Liste haben Sie gesehen. Manches ist abgearbeitet, manches nicht. Gucken Sie auch immer selber noch einmal nach.

Die Geschäftsstelle bittet darum, Einzeldienststreifen nicht erst mit der Kostenabrechnung anzuzeigen, sondern vielleicht ein paar Tage vorher einfach eine Mail zu schreiben, wo Sie hinzufahren gedenken. Dann ist das hinterher mit dem ganzen Abrechnungsverfahren einfacher.

Michael Müller hat noch einen Punkt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben die BGR in der letzten Sitzung gebeten, die Daten, Kriterien vom AkEnd auf den Stand zu bringen. Wir wollten nur noch klarmachen: Es geht um die Daten, und dann alles Weitere bitte auch in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3, damit die Kriterien gefunden werden, die gemeinsam von

der Kommission und der BGR umgesetzt werden können. Das nur zur Klarstellung, weil es da Nachfragen gegeben hat.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Professor Mager dazu.

**MinDirig Prof. Dr. Diethard Mager (BMWi):** Vielleicht nur ein paar Worte dazu. Wir haben uns im Anschluss an die Sitzung auch mit der BGR über diese Frage unterhalten und sind natürlich der Meinung, dass wir die Kommission auch in diesem Bereich sehr gerne unterstützen würden. Als zentrale Ressortforschungseinrichtung ist die BGR natürlich auch bestens dafür geeignet.

Wir sind gerne bereit, auch den formalen Weg zu beschreiten. Wir müssen ja die BGR als nachgeordnete Behörde letztlich beauftragen. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, Herr Sailer, dass wir vielleicht ein klares Feedback von der Arbeitsgruppe 3 kriegen, was der inhaltliche und vielleicht auch der zeitliche Rahmen dafür sein sollte, damit wir das richtig eintüten können.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Okay. Danke schön. - Gibt es Weiteres unter „Verschiedenes“?  
- Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Sitzung. Wir sehen uns dann im März, Schwerpunktthema: AG 2.

Schluss der Sitzung: 17:16 Uhr

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussverzeichnis**

9. Sitzung am 2. Februar 2015

- öffentlicher Teil -

---

1. Sitzungstermine und weitere Sitzungsplanung

Es besteht Einvernehmen, dass zunächst folgende Sitzungstermine der Kommission für das 2. Halbjahr feststehen:

- a) Freitag, der 2. Oktober sowie
- b) Donnerstag, der 19. November 2015

Die Sitzungen beginnen jeweils um 11.00 Uhr.

Wegen der Sitzungen im September und Dezember soll eine erneute Doodle-Abfrage folgen.

2. Öffentlichkeitsarbeit der Kommission

- a) Die Kommission beschließt einvernehmlich, im Juni 2015 eine Auftaktveranstaltung für die breite Öffentlichkeit durchzuführen.
- b) Ferner beschließt sie einvernehmlich, Konzeptionierung der Auftaktveranstaltung, Ausformulierung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Kommission sowie eventuell Durchführung der Auftaktveranstaltung an einen externen Dienstleister zu vergeben.
- c) Die Kommission ermächtigt einvernehmlich die Vorsitzenden der Kommission sowie die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 1 zur Klärung eventueller Details.
- d) Es besteht weiter Einvernehmen über die weitere Beauftragung von Leistungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nachfolgend zu befinden.
- e) In der Kommission besteht Einvernehmen, dass die Arbeitsgruppe 1 die Änderungsvorschläge aus der Kommission zum Internetforum berät und über dessen Freischaltung selbständig entscheidet.

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Aufgabenliste**

---

<b>Aufgaben</b>	<b>Auftrag aus</b>	<b>Erledigung</b>
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	In Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Beschreibung der zu vertiefenden „Pfade“ möglichst zur nächsten Sitzung (Geschäftsstelle)	4. Sitzung 22.09.2014	in Bearbeitung (AG 3, Geschäftsstelle)
Umsetzung einer „Cloud-Lösung“ zur Einstellung von Unterlagen und Terminen von Fachveranstaltungen (Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zur künftigen Aufzeichnung von AG-Sitzungen (Arbeitsgruppe 1)	7. Sitzung 06.12.2014	
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Vorschlag zum Umgang mit der Zuschrift der Bürgerinitiative Ahaus (Arbeitsgruppen 1 und 3, Koordinierung eines eventuellen Antwortentwurfs durch die Geschäftsstelle)	7. Sitzung 06.12.2014	
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	

Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3, Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Vorbereitung einer Informationsfahrt in die Schweiz im Juni; zunächst Teilnehmerabfrage (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	
Erstellung einer Grobgliederung für den Kommissionsbericht zur Beratung in der Sitzung am 2. März 2015 (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Prüfung, ob der in Loccum gedrehte Videofilm der Schülergruppe am Tag der offenen Tür des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	
Erstellung einer Vorlage zur Klärung des Begriffes „bestmöglich“ (Arbeitsgruppe 2)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	zum Teil erledigt
Behandlung des Themas „Zwischenlager“ (Arbeitsgruppe 2, Arbeitsgruppe 3)	9. Sitzung 02.02.2015	
Abfrage eines bevorzugten Termine für eine Auftaktveranstaltung der Kommission im Juni 2015 (Geschäftsstelle)	9. Sitzung 02.02.2015	erledigt